98-84522- 4

Jannasch, Robert

Abhandlugen über Nationaloeconomie und…

Basel

1869

98-84522-4
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

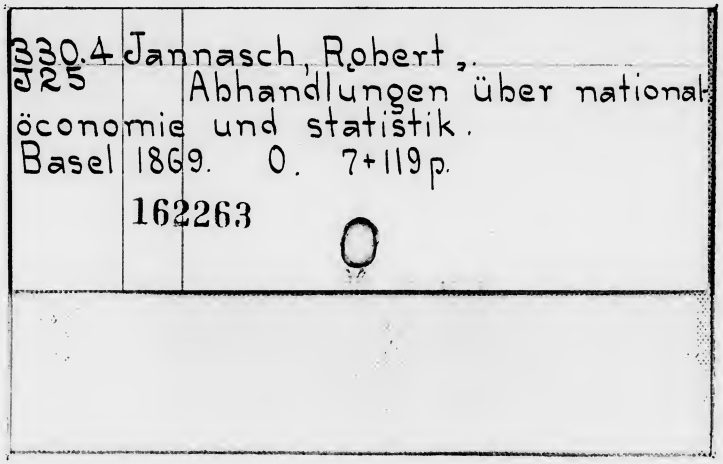

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 9 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/23/98 INITIALS: N.Y.

TRACKING #: 33893

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

100 mm
A5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
5.6
6.3
7.1
1.0 mm
1.5 mm
2.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

330.4 J25

Columbia College
in the City of New York

Library.

Herrn Prof v. Holtzendorff

von seinem ergebenen

H. Jannasch.

Coburg im August 1869.

Abhandlungen

über

Nationaloeconomie und Statistik

von

R. Jannasch,

DR. JUR. ET PHIL.,

Privat-Docent der National-Oeconomie und Statistik

an der Universität zu Basel.

BASEL.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

1869.

Schweighauserische Buchdruckerei.

24 MAY 1892 Stechert 27

Dem

hochverehrten Freunde und Lehrer,

Herrn

Professor F. v. Holtzendorff

zu Berlin

hochachtungsvoll gewidmet

vom Verfasser.

139187

Vorwort.

Im Folgenden übergebe ich vier Abhandlungen national-œconomischen und statistischen Inhalts der Oeffentlichkeit. Bei der Behandlung des Stoffes habe ich mich bestrebt, das Interesse für die erwähnten beiden Wissenschaften auch bei denen zu erhöhen, welche der streng wissenschaftlichen Forschung ferner stehen. Bis zu welchem Grade mir die Realisirung dieser Absicht gelungen, — darüber möge die Kritik eines jeden Lesers entscheiden.

Das Thema der ersten Abhandlung habe ich im Laufe des Wintersemesters 1868—1869 in meiner Antrittsrede an der Universität zu Basel behandelt, und gebe ich dieselbe an dieser Stelle in ausführlicherer Weise wieder. Wenngleich einige der darinnen ausgeführten Ansichten nicht neu und bereits von Anderen besser behandelt worden sind, so wird man doch genöthigt sein zuzugeben, dass in dem Zusammenhange wie er vorliegt, die Entwicklung der einzelnen Gesichts-

punkte eine durchaus selbstständige zu nennen ist. Ueber die Geschichte der Statistik sowie über ihre Methode hatte ich bereits in der Zeitschrift für schweizerische Statistik (Juli- bis September-Heft vergangenen Jahres) Einiges berichtet. Die zweite Hälfte jener kleinen Schrift erscheint hier vollständig umgearbeitet. Fortgesetzte praktische Arbeiten haben mich immer mehr mit der Knies'schen Auffassung der Aufgabe der Statistik befreundet, so dass meinen Ansichten entsprechend eine Abänderung jener Entwicklungen nöthig erschien.

Als Fortsetzung der zweiten, kann gewissermassen die dritte Abhandlung betrachtet werden. Der bei der Abfassung derselben leitend gewesene Gesichtspunkt veranlasste mich zu einer möglichst populären Darstellung des Einflusses der Statistik auf das praktische Leben. Es dürfte hier zur Genüge darauf hingewiesen sein, was für eine eminente Wichtigkeit die Statistik bereits für den rein mechanischen Praktiker erlangt hat, und wie ihre mannigfaltige Anwendung sie für alle Gebiete wegen ihrer exacten Form unentbehrlich machen wird.

Bei der Darstellung der Geschichte der englischen Coalitions-Gesetzgebung ist es mir darum zu thun gewesen nachzuweisen, wie alle in England gegen die Vereinigung der Arbeiter gerichteten Gesetze nur dazu gedient haben die Corruption der socialen Zustände zu erhöhen. Um in dieser Frage den unpartheiischen

Standpunkt zu wahren, habe ich es für nöthig gehalten den genauen Wortlaut der betreffenden Urkunden zu geben. Gerade dieser Umstand dürfte bei der gereizten Stimmung der in dieser Frage heutzutage sich gegenüber stehenden Partheien, die Erkennung der Wahrheit fördern.

Basel, im August 1869.

Der Verfasser.

INDEX.

		Seite
1.	Die Arbeitstheilung und ihre culturhistorische Bedeutung	1
2.	Die Statistik, ihre Geschichte und ihre Aufgabe . .	34
3.	Die Anwendung der Statistik auf dem Gebiete der persönlichen und natürlichen Welt	64
4.	Die Geschichte und Politik der englischen Gesetzgebung gegenüber den Forderungen der arbeitenden Classen .	94

Die Arbeitstheilung

und ihre culturhistorische Bedeutung.

Das erste Band unter den Menschen — ein geschlechtliches — ist zugleich der Grund der gemeinsamen Verrichtung einer, wenn auch noch so geringen Arbeit, um vermittelst derselben die gemeinschaftlichen, zur Existenz nothwendigen Bedürfnisse zu befriedigen. In Folge der Verschiedenheit des physischen Organismus wird dem Manne die schwerere, — jedenfalls gefährlichere, — dem Weibe die leichtere Arbeit zufallen. So ist schon in Folge der geschlechtlichen Functionen die Frau gezwungen sich zu schonen; der Mann muss den ihr zufallenden Theil der Arbeit während der Zeit in welcher sie verhindert ist ihren Aufenthaltsort zu verlassen, mit verrichten. Die natürlichen Dispositionen bestimmen also zuerst die Art der Arbeitstheilung.

Der Mangel an Geräthschaften und Werkzeugen zwingt dem Menschen die einfachsten Gaben der Natur als Nahrung auf. Erst allmählig, um sich gegen räuberische Thiere zu vertheidigen, schafft er sich Vertheidigungsmittel die ihn allerdings momentanen Einflüssen gegenüber sicher stellen, ihn vor plötzlichem Mangel schützen, denn mit ihrer Hülfe erjagt er das Gethier des Waldes, der Lüfte — aber im selben Augenblicke tritt er aus seiner passiven Rolle heraus, um eine aggressive Stellung einzunehmen, sei es gegenüber seinen

Feinden im Thierreiche, sei es gegenüber seinen Mitmenschen, welche in denselben Jagdgründen oder Flüssen ihre Nahrung erjagen.

Das einfache Bedürfniss, der Wunsch, nicht von den Zufällen welchen der Einzelne stets ausgesetzt ist, abhängig zu sein — sei es in Hinsicht auf die Jahreszeiten, auf die Witterung, den freiwilligen Ertrag der Felder u. v. A. veranlasst den Menschen, mit Mehreren diesen Gefahren gemeinsam entgegen zu treten. Seine Existenz wird dadurch gesicherter. Gemeinsam werden jetzt die wilden Thiere gejagt; die Vereinigten vermögen sich durch die Jagd sogar mehr zu verschaffen als sie für den Augenblick bedürfen, während früher jeder Einzelne, tagelang hungernd, einem elenden Thiere folgen musste. Der erzielte Ueberschuss wird für die Zeiten aufbewahrt in denen die Natur mit ihren Gaben karger wird. Im Winter, oder auch zur Regenzeit, wird der Jäger alsdann suchen sich durch seine häusliche Thätigkeit eine Anzahl von Vorräthen zu verschaffen, die er während der Jagdzeit verwerthen kann. Theils wird er dem Weibe diese Arbeit aufnöthigen, aber seine Jagdgeräthschaften wird er selbst in Stand halten müssen. Diese Phase der Entwicklung, die Zeit der Jäger und Fischervölker, ist denn auch diejenige in welcher die verschiedenen Stämme unter einander oder auch mit andern Völkern in Berührung kommen. Stehen diese auf derselben Stufe der Entwicklung so collidiren die Interessen und es entstehen Feindseligkeiten. Die Beispiele unserer Tage zeigen nun dass ein afrikanischer oder amerikanischer Jägerstamm nicht daran denkt seinen besiegten Feind zum Sclaven zu degradiren. Er scalpirt, opfert, oder aber er verkauft ihn an Völker welche bereits so weit vorgeschritten sind dass sie denselben als Sclaven zu verwerthen vermögen. Der

Jäger selbst weiss ihn nicht zu verwenden; die geringen Bedürfnisse welche er hat, verschafft er sich selbst durch Jagd und Fischfang, — Kleidung bereitet ihm das Weib. Sind die nachbarlichen Völker mit denen der Stamm in Berührung kommt in ihrer Entwicklung weiter vorgeschritten, so entsteht ein reger Tauschhandel, der stets damit endet dass der civilisirtere Theil den anderen aus seinem Territorium hinwegdrängt, oder auch falls derselbe sich nicht durch die regeren Beziehungen cultivirt, ihn zum Sclaven, zum Unterworfenen herabwürdigt. Dies Schauspiel sehen wir noch heute vor sich gehen, wir sehen es in der Geschichte des Alterthums bei den Aegyptern, Griechen, Karthagern, Römern u. s. f. Falls aber der civilisirtere Theil ein staatliches Gemeinwesen bildet welches bereits in Verfall gerathen ist, so zeigt das Beispiel dass der Barbar sich desselben bemächtigt; immer aber macht sich die Macht der Cultur geltend, und er muss sich ihr beugend, selbst die Kraft dazu abgeben, eine jugendliche neue Aera zu schaffen. So die Germanen und Rom. — — —

Erst wenn die Feinde besiegt, das Jagdgebiet ein gesichertes zu nennen ist, hat der Jäger- oder Fischerstamm (beides ist ja vereinigt) ein sehr hohes Interesse dies sein sicheres Eigenthum zu halten. Mit der Sicherheit wächst die Lust zum Erwerbe und da eine stärkere Volkszahl herangewachsen ist, so gewährt die Jagd allein nicht genügenden Unterhalt; der Stärkere übt sie aus, er, der Entbehrungen zu ertragen vermag; der durch seine natürlichen Dispositionen dazu veranlasste Schwächere, widmet sich nach Zähmung einiger Thiere, der Weide. In Rath und That entscheidet noch die Stimme des Jägers. Die Faust bestimmt das Urtheil und spricht was Rechtens ist; — bald jedoch tritt eine Aenderung ein. Der Schwächere ist es der durch seine Heerden

sich einen Ueberfluss verschafft, und was der Stärkere erwirbt, sei es im Kriege oder auch im Kampfe mit der Thierwelt, er tauscht es ihm ein zu der Zeit (die auch fast jedes Jahr ganz sicher kommt) in welcher Jener Noth leidet. — Der Jäger vermag den Feind den er besiegt nicht zu gebrauchen, er verkauft ihn an den Hirten. Dieser kann ihn verwenden! Ja, wenn in den schlechten Zeiten die Noth zu arg wird, ist es möglich, dass der „Stärkere“ sich dem Schwachen selbst überliefert. Der Herr verkauft sich für ein Linsengericht! Hat er noch die Macht, so nimmt er dem Schwachen was dieser besitzt. Kurz, jedenfalls wird das Bestreben nach einer Trennung sich geltend machen. Hirten und Jäger stehen sich gegenüber; der erstere vertheidigt sich gegen den Räuber und derselbe unterliegt in der Regel dem sich schnell und stark entwickelnden Nomadenvolke.

Für ein nomadisirendes Hirtenvolk sind aber ausgedehnte Territorien nöthig. Seine Hin- und Herzüge bilden eine Reihe von fortgesetzten Kämpfen um die Weideplätze. Sind die Nomaden Sieger so plündern sie, sind sie die Besiegten so werden sie beraubt. Eine geregelte Thätigkeit, die ja allein es vermag geordnete Zustände zu schaffen, die allein den Impuls zur Staatenbildung giebt, ist nicht vorhanden. Die Mühseligkeiten endlich welche ein solches Hirtenvolk zu besiegen hat, die Unsicherheit zu welcher es während seiner Umzüge verdammt ist, die sich steigernde Menschenzahl welche von den Zufällen die das Nomadenleben immer noch beherrschen, nicht abhängig sein will, sodann von dem erst nach Jahren eintretenden Gewinne nicht zu leben vermag, (beim Ackerbau kehrt der Ertrag jedes Jahr in die Hände des Arbeiters zurück, während der Nomade einige Jahre warten muss ehe er mit Vortheil die Thiere schlachten und häuten kann) — alle diese Umstände zwin-

gen endlich einen grossen Theil des Hirtenvolks sich dem Ackerbau zuzuwenden. Jetzt erst wird ein grösserer Ueberschuss erzielt, erst auf dieser Stufe wird der Mensch unabhängiger von den elementaren Zufällen denen er früher ausgesetzt war. Da die immerhin noch sehr extensive Wirthschaft ein grosses Weidegebiet verlangt, so werden die Einzelnen sich möglichst trennen und als Niederlassung einen Ort wählen in dessen Nähe namentlich reichlich Wasser vorhanden ist.*) In vielen

*) Von dem in der Nähe des Wassers, resp. der Wohnung, gelegenen Boden wird alsdann derjenige angebaut werden, welcher bei dem verhältnissmässig geringsten Aufwande von Capital resp. Arbeit den meisten Ertrag liefert. Es wird dieses durchaus nicht der fruchtbarste, sondern vielmehr ein leichter Mittelboden sein. Der gute Boden bedarf um fruchtbar gemacht zu werden einer intensiveren Bearbeitung zu welcher also eine Menge von Menschen nöthig; die Association, die Gemeinschaft, ist auf dieser Stufe noch nicht so weit vorgeschritten um mit Erfolg arbeiten zu können. Die fruchtbarsten Gegenden werden erst in später Zeit der Entwicklung bebaut werden. Man denke an die grossartigen mehrere 100 Meilen langen Canäle mit ihren vielen Schleussen in China, sowie an die im grossartigsten Massstabe susgeführten Deichbauten an den Ufern der Yante-tse-kiang gegen welche unsere holländischen und deutschen Anlagen verschwindend klein erscheinen. — Die Capitalmenge fehlt also; die grossen Anlagen machen sich erst nach einer Reihe von vielen Jahren bezahlt und desshalb können sie in diesem Stadium der Entwicklung nicht gemacht werden. Man würde übrigens den rechten Weg verfehlen, wollte man behaupten, dass der Ackerbau stets zuerst auf einem mittelmässigen Boden beginne. Wir betonen ausdrücklich die oben hervorgehobenen Stelle! Die ersten vollkommneren staatlichen Gemeinwesen haben sich gebildet an den Stellen, wo die Natur dem Menschen in seinen Bestrebungen zu Hülfe kommt, und er nicht durch die von dieser Seite sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zurückgeschreckt wird. So wird den Menschen die Ueberschwemmung des Nil, des Euphrat und Tigris u. s. f. sehr zum Ackerbau einladen. Er hat nur nöthig, die Erde etwas aufzulockern um das Samenkorn hineinzuthun, und doch ist dieses kein Mittelboden sondern eine sehr fruchtbare Erde. Gerade die Ansiedlungen in den „selbstarbeitenden“ Flussthälern

Ländern, ja ganzen Zonen ist es gerade der Wasser- und Quellenmangel welcher die weitere Entwicklung des Hirtenvolkes hindert. Immer muss es unterwegs sein um nach Quellen zu suchen, welche, nachdem die kleine Oase erschöpft ist, aufhört ihn zu ernähren. So ist er für alle Zeiten verhindert sich niederzulassen und die höheren Stadien der gesellschaftlichen Entwicklung durchzumachen. In der That stehen die Wüsten- und Steppenbewohner heute noch auf derselben Stufe wie ihre Vorfahren vor bereits 4000 Jahren. — Ist also wie wir annehmen wollen, eine Niederlassung an einem bestimmten Orte vor sich gegangen, und sind die Betreffenden zum Ackerbau vorgeschritten, so macht sich bald der Mangel an geeigneten Werkzeugen geltend. Ferner sind es noch eine ungeheure Menge von Bedürfnissen welche das neue Leben mit sich bringt! — Der feste Wohnsitz, ein festbegrenztes Eigenthum u. s. w. ändern die gegenseitigen Beziehungen, ja man kann, und das gewiss nicht mit Unrecht, sagen: „es entsteht und

sind die frühesten, die in ihnen sich bildenden Staatendie ältesten. — Wahr ist und bleibt doch nur die Thatsache, dass wenn die Menschenmenge wächst, auch die Bodenrente zunimmt, und in Folge dessen mehr Capitalien aufgewandt werden können, um unangebaute Ländereien zu cultiviren. Ob dieser zu bebauende Boden erster oder dritter Klasse ist, wird einfach davon abhängen, ob die erwartete Bodenrente in ersterem Falle zu dem aufgewandten Capital in einem günstigeren Verhältnisse steht als in Letzterem. Im umgekehrten Falle wird der Boden dritter Qualität wegen der geringeren Capitalanlage den Vorzug verdienen. Das aber ist ja doch eigentlich der Grundgedanke des Ricardo'schen Gesetzes der Bodenrente. Hinsichtlich des Ganges des Bodencultur können wir weder Ricardo noch Carey beipflichten. Des Letzteren historische Erörterungen leiden offenbar an Unwahrheiten, wie wir dies zur Genüge glauben angedeutet zu haben.

Man vergleiche übrigens: Carey's Social-Oeconomie, deutsch, Berlin 1866 p. 30—52. Kritische Grundlegung der Volkswirthschaftslehre von E. Dühring, Berlin 1866. Carey's Socialwissenschaft und das Mercantilsystem, von A. Held, Würzburg 1866.

bildet sich in diesem Momente der Staat.“ Beim Jäger- und Hirtenstamme beherrscht das Ansehen einer Person die Anderen. Mehr oder minder ist es ein patriarchalisches Verhältniss. Immerhin sind durch die Natur der Beschäftigung selbst die gegenseitigen Beziehungen innerhalb des Stammes zu loser Natur, um die Aufmerksamkeit der Glieder auf weitere, höhere Ziele als die allernöthigsten Selbsterhaltungszwecke zu richten. Es ist nur eine Horde, ein Stamm, d. h. ein erweiterter Familienbegriff, (mit einem Patriarchen an der Spitze) vorhanden. Sobald dagegen die Horde einen festen Wohnsitz aufgeschlagen hat an dem sie beginnt Ackerbau zu treiben, alsbald werden die Verhältnisse geregeltere, die Beziehungen constantere, und eben weil sie bleibendere sind, so werden sie nach und nach durch Normen geregelt, durch Gesetze geordnet. Die Fälle roher Willkür können jetzt erst bestraft werden; dieselben kommen übrigens in dieser Periode weit seltener vor, weil sie früher häufig nur aus Gründen der Selbsterhaltung geübt worden sind. (Weil eben der sachlichen Güter behufs Befriedigung der materiellen Bedürfnisse zu wenige waren.) Erst mit Beginn des Ackerbaues entsteht der Begriff der Souverainität der zum Wesen des Staates gehört. Diese musste ja fehlen, so lange jeder beliebige Zufall den Innehaber des Bodens von dem Territorium vertreiben kann; dagegen fest mit dem Boden verwachsen, ist er weit mehr Herr seines Geschickes.*) Sehr bald muss sich das Bestreben geltend machen den Ueberfluss den man besitzt, gegen andere nützliche Sachen auszutauschen; demzufolge werden sich

*) Vergl. auch Bluntschli Staatsrecht I. C. 1, 2 über den historischen Staatsbegriff..... sodann zeigt sich eine dauernde Beziehung des Volkes zum Boden als nothwendig für die Fortdauer des Staates. Der Staat verlangt ein Staatsgebiet, zum Volke gehört das Land.

bald die gegenseitigen Beziehungen mehren, und was wäre wohl geeigneter diese Bemühungen zu unterstützen als die Städtebildung. Bereits die Ansicht des Plato unterstützt diese Meinung.*)

*) Plato, Staat. Bd. IV. (*διαλογοι πολιτειων*): Es entsteht nur eine Stadt weil von uns jeder nicht selbst genügsam sondern Vieler bedürftig ist. Oder glaubt man, dass irgend ein anderer Anfang eine Stadt ansiedle. Wenn so nun Einer den Anderen zu einem anderen, und der wieder Einen zu einem anderen Bedürfnisse nimmt, und sie, Vieler bedürftig, viele Genossen und Gehülfen auf eine Wohnstätte versammeln, so legen wir einem solchen Zusammenwohnen den Namen Stadt bei. Es theilt aber Einer dem Anderen mit wenn er etwas mittheilt oder entgegen nimmt, meinend, dass es ihm besser sei. Formen wir nun in Gedanken eine Stadt von Anfang an. Das Bedürfniss wird sie gründen. Das erste und grösste der Bedürfnisse ist die Anschaffung der Nahrung, des Seins und des Lebens wegen. Das zweite aber ist die Wohnung; das dritte die Kleidung und dergleichen. Wie aber muss die Stadt beschaffen sein um solchen Anforderungen zu genügen? Anderswo ist Einer der Ackersmann, ein Anderer wiederum der Baumeister, ein Dritter ein Weber; wir könnten noch den Schuster anführen, oder irgend einen anderen Arbeiter. Es wäre dies die nothdürftigste Stadt aus vier oder fünf Männern. Soll nun aber jeder von diesen sein Werk allen gemeinschaftlich darbieten, der Ackersmann obwohl er nur Einer ist, Vieren die Nahrung schaffen, und vierfache Zeit und Mühe auf die Anschaffung des Getreides verwenden um es den Anderen mitzutheilen? Oder soll er unsorgsam für sich allein den vierten Theil des Getreides in dem vierten Theil der Zeit ziehen, und von den drei übrigen Zeiteinheiten einen auf den Bau des Hauses verwenden, den anderen auf die Fertigung der Kleidung und noch einen auf die Schuhe. Soll er etwa in dieser Weise Anderen nicht mittheilend das Seinige für sich allein verrichten? — Ich, und beim Zeus, das ist nicht wunderbar, — ich bemerke, dass Jeder nicht dem Anderen gleich geartet ist, sondern der Natur nach verschieden, ein Jeder zum Betriebe eines anderen Geschäftes! Wird einer wohl besser etwas verrichten, wenn er, obwohl er nur Einer ist, viele Künste betreibt, oder wenn Jeder nur eine u. s. f.

Die Uebersetzung ist eine durchaus freie, und sind diejenigen Stellen aus dem Dialog weggelassen, welche bei der Durchsicht stören. Der Verf.

In einer Stadt, die sich namentlich an den Stellen bilden wird von welchen aus sie am besten einen lebhaften Tauschhandel vermittelt,*) kann eine Arbeits-

*) Man denke an die Städte Babylon, Tyrus, an das für den Handel mit den Steppenvölkern heute noch so bedeutende Nischnei-Nowgorod. Es dürfte hier am Platze sein, einige kurze Betrachtungen über die Entwickelung des Verkehrs einzuschalten. Dieselbe hängt natürlich auf das Engste mit der des Handels zusammen. Die Begriffe gehen fast in einander auf. Der Verkehr, in öconomischem Sinne, bezeichnet die Berührung der Menschen welche den Zweck hat Güter auszutauschen. Der leichteste und bequemste Weg sind die Flüsse, und zwar wird der Verkehr in der frühesten Zeit seine Richtung stromabwärts nehmen. Nachdem die Waaren verhandelt sind, werden die Besitzer ihren Rückweg auf dem Lande antreten. An dem unteren Flusslaufe wird bei dem Mangel mechanischer Hülfsmittel, welcher die Fahrt stromauf sehr erschwert, der Handel sich concentriren. Liegt der Flussmündung in nicht allzugrosser Entfernung ein fruchtbares Land gegenüber, so wird sich bald ein reger Verkehr mit diesem entwickeln, und das erklärt die uralte Blüthe der chinesischen, ägyptischen, assyrischen und späterhin arabischen Seestädte. Mit der Erfindung von allerlei Hülfsmitteln wird es alsdann gelingen, das Meer selbst bei unruhigem Wetter zu befahren; es bildet sich die Küstenschifffahrt aus, die namentlich in der asiatischen und europäischen Inselwelt sehr bald eine hervorragende Stelle einnimmt. Gerade die Bewohner der natürlichen Brücken werden bald die Rolle der Zwischenhändler zu übernehmen geeignet sein. Zu einem eigentlichen transoceanischen Verkehr kommt es erst, wenn die Natur der Elemente gehörig erforscht, und um sie zu beherrschen mehr nöthig ist als blosse Verwegenheit. Der Grund wesshalb mit Hülfe dieser erfüllten Bedingung heutzutage England den Mittelpunkt des Handels und Verkehrs bildet, ist einfach der, dass es im Centrum einer Halbkugel liegt, welche, wenn wir uns England als Pol denken, um denselben eine grössere Landmasse gruppirt, als um irgend einen andern Punct der Erde. (Man wird sich hiervon am besten überzeugen, wenn man das Auge wenige Zoll über den Globus hält, und zwar so, dass das Auge senkrecht auf Grossbritannien sieht.) Hierzu kommt freilich noch der günstige Umstand hinzu, dass von den englischen Küsten aus breite Meeresarme sich in die Tiefen der Continente erstrecken und gerade diese von den Culturvölkern der Jetztzeit bewohnt werden.

theilung sich am ersten vervollkommnen. Auch hier werden, was die Betheiligung an den Geschäften Seitens der Einzelnen anbetrifft, die natürlichen Dispositionen über die Art wie dieselbe stattfindet, entscheiden.*) Wie bedeutend aber ein Volk sich über die umwohnenden Stämme und Völker zu erheben vermag, das zeigt uns namentlich die Geschichte der Aegypter. Nicht unrichtig dürfte man aus allem was uns von ihnen bekannt ist, schliessen, dass ihrem Kastenstaate, welcher das Resultat einer Jahrtausend langen Entwicklung ist, die Arbeitstheilung als Basis diente. In den früheren Stadien des culturhistorischen Entwicklungsganges ist, wie wir gesehen haben, der Krieger zugleich Hirt, Jäger, Handwerker, er sitzt im Rath, er ist Priester indem er seine Opfer ohne grosse Ceremonien darbringt; der Erzvater ist Erzpriester, oberster Feldherr, massgebend im Rathe. Hier in Aegypten haben wir jedoch eine Priester-, eine Kriegerkaste mit einer erblichen Feldherrnwürde, Kaufleute-, Handwerker-, Hirtenkasten u. s. f. Freilich sind diese Kasten gegeneinander abgeschlossen und wenngleich sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zu Folge durch eine grossartige Arbeitstheilung ihre Mitglieder zu sehr ge-

In jener frühen Zeit wird der Schwerpunkt des Verkehrs in der Fluss- und Küstenschifffahrt liegen. Die Landwege sind zu schwierig und gefahrvoll. Für den Verkehr auf dem Lande werden namentlich die Stromthäler die natürlichsten Verkehrsstrassen bilden. So zogen schon vor alter Zeit Caravanen dem Nil, in der Richtung stromaufwärts, entlang. Das Thal des Kabul blieb bis auf die heutige Zeit der Hauptverkehrsweg zwischen Persien und Indien. Das Thal des Bramaputra vermittelte den Verkehr zwischen Indien, den Steppen Hochasiens und China. Diese Strassen sind freilich zugleich die Heereswege der Eroberer. Auch in neuerer Zeit haben sie diesen doppelten Character beibehalten. Die Hauptbahnen folgen meist dem Laufe der Flüsse.

*) Vergl. die obige Stelle aus Plato.

schickten Leuten ausbildet, so fehlt doch auf der anderen Seite das harmonische Zusammenwirken dieser Theile, eine Harmonie, welche der Arbeitstheilung erst die Krone aufsetzt.*) Die niederen Kasten verrichten end-

*) Ein Fortschritt musste um so mehr unterbleiben, als jede Anregung von aussen in der Kaste, oder vielmehr in dem ganzen isolirten Staate fehlte. Gerade die Wechselwirkung der heterogensten Elemente erzeugt in demselben einen Fortschritt. Wegen Mangels derselben hier ein ewiges Stagniren bis zum Untergange des Staates, der beim kräftigen Stosse von Aussen erfolgen muss. Der Kasten- resp. Innungs- und Corporationsstaat bildet recht eigentlich das Mittelalter eines Volkes. Es schichten sich in ihm erst die verschiedenen Theile der Gesellschaft ab, wesshalb denn auch gerade diese Periode sehr zur Decentralisation und zur Ausbildung des Particularismus sowie der Privatautonomie neigt. Heben sich die gegenseitigen Beziehungen (wie z. B. im Mittelalter der europäischen Staaten durch die Buchdruckerkunst oder gute und schnelle Transportmittel etc. etc.) im Innern und nach Aussen, und verschwinden die gesellschaftlichen Trennungsmerkmale zu Gunsten der grösseren individuellen Emancipation, so fängt die dritte wirthschaftliche Periode eines Volkes an. Selbstverständlich, und das wird die Regel sein, kann diese Emancipation der individuellen Kräfte auf politischem Gebiete beginnen und sich auf dem wirthschaftlichen fortsetzen, oder auch umgekehrt. Die Staaten des Alterthums, im Osten und Westen Asiens, sind nie aus der zweiten Periode herausgekommen. Auch die Griechen und Römer, wenn sie gleich keinen eigentlichen Kastenstaat bildeten, sind nicht weit in die dritte Periode eingetreten. Erst mit Hülfe des Christenthums beginnt die Emancipation des Individuums. Das ganze römische Reich löst sich auf in Folge der weit mehr socialen wie politischen Revolution. Gleichwohl sinken die Emancipationsbestrebungen der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung in ein Nichts zurück; sie schlummern ein ganzes Jahrtausend, nur hie und da sich kund thuend, — erst im Zeitalter der Reformation werden sie wieder geweckt, und kommen zum weiteren Austrage durch die grosse französische Revolution. — Indem das mittelalterliche Europa sich auf den Trümmern des römischen Reiches aufbaute, nahm es nur einen kleinen Theil von dem das Alterthum durchwehenden Geiste in sich auf. Seit dem Wiedererwachen der classischen Studien welche vor allem den mittelalterlichen Scholasticismus über Bord werfen, beginnt zuerst ein Weiterbau auf dem was die Alten er-

lich die Arbeit allein, sie produciren ausschliesslich; die höheren Kasten leben von dieser Production! Auf diese Weise wird die Arbeit verachtet, — bald ist sie allein auf den Sclaven beschränkt. Diese Anschauungsweise finden wir bei den Griechen und Römern auf das Schärfste ausgeprägt, und reicht sie nicht etwa bis in das Mittelalter herein, und ist nicht selbst im modernen Industriestaate dieser Rest der feudalen Herrlichkeit zu bekämpfen? Gerade weil man die Arbeit in den Staaten des Alterthums auf die niederen Klassen beschränkt wissen will, und diesen Niederen gewaltsam grössere Rechte vorenthält, hindert man eine allmählige Emancipation der productiven Kräfte. Ein massenhaftes Proletariat, an dem es auch zu Grunde geht, schafft das antike Staatsleben. Wenn nun einestheils die Arbeit des Freien nicht vermag ihm zum Fortkommen dienlich zu sein, und er noch dazu in der Arbeit des Sclaven eine Concurrenz findet die er nicht zu überwinden vermag, so muss er entweder selbst in eine abhängige Stellung (und dazu waren die Schuldgesetze angethan) gerathen, oder er muss auswandern und Colonien gründen in denen er sich vom Mutterlande gänzlich unabhängig zu machen weiss. Der Kaufmann wenn er Vermögen erworben, legt sich auf den Land-

warben. Man kann daher mit Recht behaupten, dass wir in der jetzigen dritten Periode unserer culturhistorischen Entwicklung nicht nur auf dem Mittelalter der modernen Staaten fussen, sondern daneben zugleich auf der zweiten Periode der Griechen und Römer. In diesem Sinne kann man im Ganzen und Grossen, abgesehen von vielen Eigenthümlichkeiten, weder von einer englischen, italischen, deutschen und französischen, sondern nur von einer europäischen Entwicklung reden. Das Studium der antiken Welt umfasst alle modernen Staaten gemeinsam und ist seit Jahrhunderten bereits der Kitt gewesen der alle Culturbestrebungen verband, — Bestrebungen die erst zu vollendeter Natur und Realität durch die vollkommeneren mechanischen Hülfsmittel gelangen können.

bau der allein von aller Thätigkeit als ehrbar betrachtet wird. Er gilt ja hauptsächlich als productiv. (Vergl. Xenophons kleinere Schriften „Von der Haushaltungskunst“). Auf diese Weise bleibt die Hauptthätigkeit dem Sclaven auferlegt — und das erklärt die Menge derselben u. A. in Athen (360000).*) Dass aber die Arbeit des Sclaven nicht sehr productiv ist liegt in der Natur der Sache. Eine Arbeitstheilung die in's Grosse ginge, kann in allgemein verbreiteter Weise nicht existiren, denn eben, weil man meist im Haushalte nur so viel Sclaven hält als man zur Verfertigung der selbst benöthigten gewerblichen Erzeugnisse braucht, so ist nicht leicht ein Ueberschuss zu erzielen. Die Wirkung auf den Handel, der auf dem Ueberschuss der Production über die Consumtion beruht, ist leicht zu ersehen. Auf wie wenige Artikel, meist auf den Austausch von Naturalproducten, beschränkt sich derselbe. Alle Erzeugnisse der gewerblichen Industrie stehen ungemein hoch im Preise. So der Purpur, das Pergament u. s. w. Gerade weil die Arbeitstheilung eine so geringe war, konnten die Producte der gewerblichen Arbeit, weil viel zu theuer, nie Allgemeingut werden. Der Reiche allein kann sich mit Luxus ausstatten, dem Wohlhabenden ist selbst ein geringer Comfort, wie ihn heutzutage selbst häufig der Arme hat, unerschwinglich. Was die Arbeit nicht brachte, sollte das Schwert erwerben. In diesem Grundsatze lag schon der Verfall des antiken Staates. Das Aussauge- und Plünderungssystem den Bundesgenossen, so wie einzelnen Reichen, selbst verdienstvollen Männern gegenüber, füllte schliesslich die Taschen des Staates

*) S. B. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Alterthume, Halle 1869. Er erklärt sich für die von Einigen angegebene Summe von 460000 Sclaven in Corinth, 470000 auf Aegina. Auf dem Lande und in den Bergwerken 309 v. Chr. in Attika 150000.

und des Demos, — ein Begriff der sehr bald ziemlich identisch mit dem des Proles wird. Und von diesen Grundsätzen ist keiner der Staaten des Alterthums frei. Sobald der Staat sich gebildet hat, erweitert und bereichert er sich durch Raub. Die zu seiner Existenz nothwendigen Arbeitskräfte schafft er sich in den auf den Beutezügen gemachten Gefangenen; diese sind das werthvollste Object des Handels. Der „Barbar" ist rechtmässig zur Sclaverei verdammt.*) Schwebt doch der Gedanke, dass der Fortschritt, der Handel, nicht ohne den Sclaven zu gedeihen vermag selbst dem feinen Analytiker, dem Aristoteles, vor. In seiner Politik (Lib. I, 2 c, 3, 4, 5)**) erklärt er den Sclaven für unentbehrlich, und, — von dem Standpuncte der damaligen Zeit aus, mit Recht. Die Arbeit gilt ja für den freien Mann als entehrend. Als sehr productiv wird der Bergbau angesehen. (Vergl. Xenophon, Von den Staatseinkünften der Athener.) Seine Ansichten über den Handel stehen übrigens weit über denen seiner Zeitgenossen. Ehrensitze soll man den Handelsherren in den Theatern einräumen, für die Schiffsherren Herbergen bauen, um so tüchtige Kräfte für die kaufmännischen Unternehmungen heranzuziehen. Dass der Friede den Handel und somit den Reichthum för-

*) Euripides:
Ueber die Barbaren herrschen die Hellenen, nach dem Recht!

**) Der Besitz ist eine Fülle von Werkzeugen und der Sclave eine Art von beseeltem Besitzstück, und überhaupt ein jeder Diener ein Werkzeug statt vieler. — Freilich wenn ein jedes Werkzeug aufs Geheiss oder gar dasselbe im Voraus errathend sein Werk verrichten könnte, wie das die Statuen des Daidalus, sagt man, thaten, oder die Dreifüsse des Hephästus, von denen der Dichter singt, dass sie „ganz von selbst in die Versammlung der Götter rollten" — wenn so auch die Webstühle selbst webten und die Citherschlägel die Cither schlügen, dann freilich brauchten die Baumeister weder Handlanger, noch die Herren Sclaven u. s. f.

dere, zeigt er in derselben Abhandlung (c 5). Er ist der Einzige dem die Productivität des Handels klar vorschwebt (c 3). Ebendaselbst hebt er den Werth der Münze als Tauschmittler und Tauschförderer hervor. In ähnlicher Weise weiss auch Plato den Werth der Münze zu schätzen: Wie sollen sie einander mittheilen was Jeder gefertigt hat, weswegen wir ja auch nachdem wir die Gemeinschaft geschlossen die Stadt angelegt haben. Es wird uns ein Markt und eine Münze als Zeichen des Tausches wegen entstehen. — Wie sehr wichtig für das Gedeihen des Reichthums eine schnelle Gerechtigkeit ist, zeigt Xenophon durch seinen Vorschlag den Mitgliedern des Handelsgerichtes (Nautodicen) Preise für die schnelle und gerechte Entscheidung von Streitigkeiten auszusetzen. Wie nothwendig ihm die schnellen und sicheren Handelsverbindungen erscheinen, zeigt eine Stelle der Cyropaedie (Lib. VIII, 6).*)

Wenngleich die Alten über einzelne Schwerpunkte des wirthschaftlichen Lebens vollständig klar denken, so sind sie doch nie dazu gelangt diese Grundsätze in ein System zusammenzufassen und in Folge dessen haben sie auch niemals diese Regeln durch eine Wirthschaftspolitik in regelmässiger und constanter Weise bethätigt. Hätten sie es gethan, man wäre unbedingt zu der Wahrheit gelangt, dass auch in wirthschaftlicher Beziehung (wir sehen ganz von dem politischen Einflusse ab) die

*) Nachdem untersucht worden war, welch einen grossen Tagemarsch ein Pferd, das geritten wird, aushalten könne, so legte Cyrus in solcher Entfernung Stallungen an und stellte Pferde hinein, und Leute die sie besorgten. An jeden dieser Plätze setzte er einen Mann, der tauglich war, die überbrachten Briefe in Empfang zu nehmen, zu übergeben, und die ermüdeten Pferde und Menschen aufzunehmen, und frische abzusenden. Bisweilen soll dieser Marsch selbst bei Nacht nicht stille stehen, sondern auf die Tagpost eine Nachtpost folgen.

Sclaverei der freien Arbeit nachstehen muss. Wenn auch immerhin bei der ersteren eine Arbeitstheilung möglich ist, (wie z. B. bei den Mühlen) so verliert dieselbe von vornherein schon den Werth den sie hauptsächlich erst durch den freien Arbeiter erhält. Der Sclave hat kein grosses Interesse durch den Nutzen der Arbeitstheilung die Einnahmen des Herren entsprechend zu vergrössern; das Interesse Verbesserungen an den betreffenden Maschinen anzubringen, wie es bei dem freien Arbeiter vorhanden ist, liegt ihm fern. Der Freie, der Intelligenteste, überlässt die Arbeit seinem Intendanten, seine politische Stellung ist ihm Hauptsache, das Andere soll diesem Zwecke dienen. Das erklärt auf der einen Seite die schnelle Blüthe des griechischen Staates, aber auch zugleich seinen schnellen Verfall, denn die Blüthe und die Macht eines Staates beruht nicht allein auf der Fähigkeit alle Mittel des Staates plötzlich zu entwickeln, sondern sobald er ein Culturvolk umfängt auch auf der wirthschaftlichen Productivität, als alleiniges Mittel zur nachhaltigen Kraft. Diese aber ist ganz in den Händen der Sclaven. Gerade der Mangel der höheren Arbeitstheilung, der wie wir sahen die Folge der Sclaverei ist, wird denn auch die Ursache welche den Reichen, den Capitalisten verhindert seine überschüssigen Capitalien in seinem Geschäft, welches sie ihm erwarb, wieder anzulegen. Die Menge der Sclaven, der Aufseher — kurz der ganze Organismus wird ein so gewaltiger und complicirter, dass er nicht zu übersehen ist, — eine Grenze die, je feiner die Arbeitstheilung wird, viel weiter entfernt liegt. Der aber so nicht verwandt werdende Ueberschuss, wo fliesst er denn hin? Er dient dem Privaten sich eine Stelle im Gemeinwesen zu erobern, und zwar in den meisten Fällen durch Bestechung, durch gemeine Schmeichelei dem gemeinen Volke gegenüber — sei es durch Bauten, sei es

dem persönlichen Ehrgeize fröhnend, einen Krieg anzettelnd. Productiv kann das Capital friedlich nicht mehr verwandt werden, — das einzige Mittel es zu vermehren bleibt der Krieg um die kostbarste Waare, Sclaven oder auch deren d. h. der Barbaren Schätze zu erwerben. In unseren Tagen wo der Capitalreichthum ein weit bedeutenderer ist, kann er immer und immer wieder in friedlicher Weise productiv angelegt werden, ohne jene schädlichen Folgen zu haben, obgleich wenn in unrechten Händen, er natürlich auch hier Mittel zu ähnlichen Zwecken sein kann.

In den griechischen Colonien, in Italien sowie Kleinasien, herrschen im Allgemeinen jene Vorurtheile gegen die Arbeit in der frühesten Zeit bei weitem nicht in dem Grade wie im Mutterlande. Das ist auch der Grund wesshalb sie dasselbe so bald verdunkeln. Karthago endlich, welches ja einzig und allein durch den Gewerbfleiss seiner Bewohner gross geworden ist, (denn mit Urproducten kann es Anfangs, wenn man das schlechte Hinterland bedenkt, welches erst später von Karawanen nutzbar gemacht worden ist, nur sehr wenig gehandelt haben) hat wie auch Gross-Griechenland seinen Gewerbfleiss dem Umstande zu verdanken, dass es für die Freien ein ehrenvoller Beruf ist sich demselben zuzuwenden. Man könnte geneigt sein anzunehmen, dass hier eine relativ schon vollendete Arbeitstheilung vermittelst einfacher Maschinen vorhanden war, wenigstens deuten die Staunen erregenden mechanischen Erfindungen eines Archymedes. Archytas u. A. darauf hin. Die Kämpfe zwischen Römern und Karthagern zerstören diese schönen Blüthen von denen nur wenige der Nachwelt aufbewahrt werden. —

Man würde mit Recht einseitig gescholten werden, wenn man behaupten wollte: die Thatsache, dass der Reiche und Wohlhabende sich dem öffentlichen Leben

mehr zuwendet, und sein ganzes Streben darauf hinausläuft sich des Reichthums zu bedienen um denselben in seiner staatsmännischen Stellung zu verwerthen, allein eine Folge des Umstandes sei, dass er sein überschüssiges Capital nicht vortheilhaft anzulegen vermöchte. Abgesehen davon, dass wahrer Patriotismus sehr häufig dazu angespornt hat, so ist es überhaupt eine unbestreitbare und naturgemässe Erscheinung dass nur von dem Moment an die Kunst und die Wissenschaften blühen und sich zu verallgemeinern vermögen, wenn in einem Lande eine Ueberproduction von materiellen Gütern vorhanden ist. Ein armes Land hat an nothwendige Bedürfnisse, ein armer Mensch an Fristung des Lebens zu denken. Die höchste Stufe des Reichthums bezeichnet daher zugleich, im Durchschnitt wenigstens, die höchste Blüthe der Künste und Wissenschaften, aber zugleich auch die erste Stufe des moralischen Verfalls; denn der Reichthum hat seine zwei Seiten. Nur in den seltensten Fällen weiss er dem Genusse die richtige Bahn und die weise Grenze anzuweisen. — —

Trotz aller geistreichen Reflexionen die unser gerechtes Erstaunen erregen, kommen die Alten doch nicht so weit zu sehen, dass zur Anhäufung grösserer Mengen von productiven Capitalien die freie Arbeit unentbehrlich ist. Wenn daher Roscher in seiner Abhandlung: „Die Stellung der Nationalöconomie zum klassischen Alterthum“*) sagt, dass bei jedem vollständig entwickelten Volke die drei Perioden (Natur, Arbeit, Capital) nachgewiesen werden können, dass es aber das Eigenthümliche der alten Volkswirthschaften sei, dass sie nie sehr weit über die zweite Stufe hinausgekommen sind, — so wäre man berechtigt hinzuzufügen, dass die Alten in der

*) W. Roscher: Ansichten der Volkswirthschaft, Heidelberg 1861.

dritten Periode deshalb nie weit gekommen sind, weil die zweite Periode bei ihnen (wegen der oben im Weiteren ausgeführten Gründe) niemals eine sehr entwickelte gewesen ist. Die Consequenz dieses Mangels ist wiederum vornehmlich die, dass eine Creditwirthschaft (als vierte Periode) wie sie im Mittelalter auftaucht, und in unseren Tagen so enorme Dimensionen angenommen hat, nie hat entstehen können. Man kann einwenden, dass bei den Alten wegen Mangels der Maschinen der Sclave nicht habe entbehrt werden können, aber wie wir oben bereits besprochen haben, hätten solche nur entstehen können, wenn die Arbeitstheilung mehr in das Detail gegangen wäre. Das wurde jedoch durch die Sclaverei unmöglich gemacht. Der oben citirte Ausspruch des Aristoteles ist unmöglich zu realisiren, so lange es eben noch Sclaven gibt. Es ist nicht rein zufällig dass gerade in England wo die Emanzipation der Arbeitskräfte am frühesten vor sich geht, die Maschinen am ehesten vervollkommnet werden, und endlich gar die menschliche Arbeitskraft durch den Dampf ersetzt wird. Wenngleich die Arbeitstheilung von den Sclavenhaltern nur in einem geringen Masse ausgeübt werden kann, so ist doch nicht zu zweifeln dass sie mit Hülfe derselben in den Stand gesetzt sind immer noch billiger zu produciren als der freie kleine Bürger, der nicht im Stande war sich so viele Sclaven zu halten. Die Association von kleinen Freien zu gewerblichen Unternehmungen*) scheint man nicht gekannt zu haben, und diese allein hätte mit Erfolg die Concurrenz einer selbst bedeutend grösseren Menge von Sclaven schlagen können. Aber natürlich, so wenig man vermochte sich zu einigen, so

*) Die Verbindung behufs gemeinsamer Handelsoperationen ist bei den Griechen und noch weit mehr bei den Römern, u. A. zur Zeit des Gajus Grachus im grossartigsten Massstabe betrieben worden.

wenig verstand man es seine Arbeit so zu vertheilen dass man auf diesem Wege schneller zu einem besseren Resultate gelangte als auf dem früheren. Dem freien ärmeren Bürger wird von vornherein der Verdienst genommen! Er wirft sich auf den Staat und schreit du musst mich ernähren! Dieser vermag es im Verhältniss zu seinen Einnahmen nicht, es sei denn dass er gerade die Beute eines Krieges liegen hat, und so werden denn einzelne Besitzende geplündert nachdem man sie in aller Rechtsform verbannt hat. Um einem solchen Schicksal zu entgehen, vereinigen sich Mehrere und steuern zu ihrer Auslösung zusammen. Die Folgen einer solchen Tyrannei lassen nicht lange auf sich warten. Schliesslich wandert auch das Capital nach den Colonien. Zurück bleibt nur ein Proletariat das die Kunst zu erwerben längst verlernt, und dessen Genusssucht die Erwerbslust weit überflügelt hat.

Wie sehr ungünstig bei den Römern die freie Arbeit in Folge der concurrirenden Sclavenarbeit sich gestaltete, geht recht eigentlich aus der Ausbildung des Peculienrechtes hervor. Wenn der Sclave einen Theil seiner Production (wahrscheinlich in Form einer Tantième*)

*) Das peculium ist bekanntlich ein Theil vom Vermögen eines pater familias welches derselbe seinem Hauskinde oder auch dem Sclaven zur abgesonderten Verwaltung überliess. Es musste vor allem bei Handelsunternehmungen dem Institor etc. eine libera facultas agendi gegeben werden, da selbstverständlich der dominus nicht überall gegenwärtig, die günstigen Chancen des Moments zu benutzen vermochte. Der Herr haftet auch mit der actio de peculio bis zum Betrage der Summe (Dig. 15, 1). Das peculium (wie der Name andeutet) hat jedenfalls bereits in früher Zeit bestanden, da der filius familias oder der Client eine entfernt gelegene Meierei häufig zur Verwaltung erhielt. Bei den später ausgedehnten Handelsgeschäften wird diese Einrichtung auch auf die Letzteren in analoger Weise angewandt. Der Herr ist Eigenthümer, der Haussohn oder Sclave Factor, etc. Um des Letzteren Interesse zum Vortheil des Herren herauszuziehen, erhält er einen Theil des Ertrages aus dem Unternehmen, wie früher der Haussohn oder der Client an dem „kleinen Vieh." Er schafft sich allmählig ein kleines Vermögen und nach seiner Freilassung wird er, wie dies bei den bestehenden Verhältnissen kaum anders geht, Client des Herren. Sein Vermögen arbeitet meist mit dem des Letzteren vereint, er stützt die politische Partei desselben, und bereits zur Zeit der sinkenden Republik zählen sogar Viele zu den Equites. — Man vergl. R. Ihering, Geist des römischen Rechts etc. 1. Theil, 2. Aufl. p. 242 u. f. Der Verfasser ist nicht ganz unserer Ansicht. Am Vermögen des Clienten bilde sich der Begriff des peculium aus; hier war das Bedürfniss der Sonderung eines kleinen Vermögens von dem Hauptvermögen des Herren am dringendsten, oder die Sonderung war hier schon durch das Verhältniss selbst gegeben; dem Sohn oder Sclaven ein Sondervermögen einzuräumen war nichts weniger als nothwendig (?); wenn es aber geschah, lag es nahe den bekannten Ausdruck peculium darauf zu übertragen.

*) Aehnliches ist auch von Russland vor Aufhebung der Leibeigenschaft zu berichten.

für sich behält, so kann er wegen des Uebergewichts welche ihm die Arbeitstheilung über den Freien verschafft, mit einer bedeutenderen Summe in den Händen seine Freiheit antreten. Er hat mehr Mittel als der freie Bürger, er versteht zu arbeiten — was Wunder, wenn er diesen bald überflügelt.*) Um den armen Freien zu beschäftigen, ihn, der im Frieden nichts zu erwerben vermag, sind viele der römischen Kriege begonnen worden. Sobald ihm Ruhe gegönnt ist, werden ihm Schauspiele gegeben und er auf Kosten der Abentheurer und selbst des Staates ernährt. Ohne diese Massregel droht den Sclavenherren immer das Gespenst der Ackervertheilung.

Noch ein anderer Gesichtspunct drängt sich uns bei Betrachtung der Stellung der Sclaverei zur Arbeitstheilung auf. — Wie wir sahen kann in unserer Zeit der durch die Arbeitstheilung geschaffene Ueberschuss immer wieder productiv veranlagt und die dadurch geschaffene billigere

Waare von dem Armen ebenfalls erworben werden. Das ist im Alterthum unmöglich, da die Ueberproduction durch den Mangel der Arbeitstheilung sehr erschwert, und wenn sie ja vorhanden niemals auf friedlichem Wege vermehrt werden kann. Allerdings geht in unseren Tagen das Bestreben des Capitals unbedingt dahin, diesen Ueberschuss in möglichst kleinen Lohn-Theilen auf viele Arbeiter zu vertheilen, ein Uebelstand der allerdings sehr bedeutend dadurch gemildert wird, dass die wirthschaftlichen Kräfte weit mehr entfesselt sind. Die Tyrannei der factischen Monopole (im Gegensatz zu den meist aufgehobenen rechtlichen) tritt indessen in unseren Tagen der Entwicklung dieser Kräfte feindlich gegenüber. Die productiven Kräfte im Alterthum sind nun an eine Person und meist an ein kleines Gebiet gefesselt. Der Herr besitzt das Monopol für die Arbeit der Sclaven, und wenn es auch das Interesse des Ersteren erfordert die productive Kraft zu erhalten und dieselbe demnach in materieller Hinsicht sich durchaus nicht schlecht befindet, so darbt daneben doch der kleine Freie. So finden wir bei den Griechen und Römern neben der feinsten Bildung die erschreckendste Gemeinheit und Rohheit sich brüsten. Neben dem grossen Reichthum die bettelhafteste Armuth; der Mittelstand geht vollständig zu Grunde. Die Sclaverei thut endlich noch ein übriges, unmoralisch wie sie ist, schlägt sie den eigenen Herren indem sie sich für seine Laster unentbehrlich macht. — — — —

Was nun das Verhältniss der Arbeitstheilung zum freien Arbeiter anbetrifft, so ist wohl kein Beispiel schlagender als jenes welches uns die Erfahrung gelehrt hat: dass nämlich die Theilung der Arbeit in dem Masse zunimmt als die Emanzipation der persönlichen Arbeitskraft eine grössere wird. Dass auf diese Weise mehr Werthe geschaffen werden, und dass in Folge dessen

auch die allgemeinen Bedürfnisse eher befriedigt werden können, das bedarf keines Beweises. Ein Beispiel von ungemein in das Detail gehender Arbeitstheilung bietet uns (um nicht jenes so oft wiederholte der Stecknadeln anzuführen) die Uhrenfabrikation. Innerhalb dieses Industriezweiges sind eine bedeutende Anzahl von Fabriken beschäftigt die nichts weiter verfertigen als die Gehäuse, wieder andere die Federn, die Ketten, die Räder, die Zeiger u. s. f. u. s. f.*) Wie interessant sind

*) In einer der bedeutendsten Zeigerfabriken der Schweiz, in Holligen in der Nähe Berns, habe ich mich über den Gang der Production resp. der Arbeitstheilung unterrichtet.

Die Uhrenfabrication im Canton Neuenburg datirt vom Jahre 1679. Zu dieser Zeit kam ein Pferdehändler aus der Fremde zurück, um sich in seinem Geburtsorte dem Dorfe „La Sagne“ niederzulassen. Er hatte eine Taschenuhr bei sich, die in London fabricirt, von ihm gänzlich verdorben war. Im gleichen Dorfe befand sich ein junger Schlosser, Namens Daniel Jean Richard, welcher von dem Eigenthümer der Uhr dazu aufgefordert, dieselbe vollständig reparirte.

Um zu jener Zeit die Fabrication der Uhrenzeiger zu ermöglichen, musste man vor allen Dingen bestrebt sein die Werkzeuge zu verbessern. Lange Zeit hatte man die Umrisse der Zeiger auf ein Stück Metall gezeichnet und dieselben vermittelst einer feinen Stahlsäge herausgesägt. Ein einziger Arbeiter brauchte auf diese Weise einen Tag um ein paar Zeiger, deren Herstellungskosten sich auf 5—6 Fr. beliefen, zu fertigen. Später, im letzten Jahrhundert liess man Stempel von verschiedenen Grössen herstellen und durchbrach mit Hülfe des Bélier welcher auf diesen Stempel drückte, das Metall. Auf diesem Wege gelang es bis gegen 3000 Stück Zeiger täglich zu schlagen. Die Ränder dieser Zeiger waren jedoch so rauh dass die Arbeit der Feile eine sehr lange Zeit beanspruchte.

Wenn ein Arbeiter alle die verschiedenen „Saisons“ (d. h. alle die verschiedenen Manipulationen, welche bis zur Vollendung der Zeiger nothwendig sind) selbst vorgenommen hätte, so würde er an einem Tage im günstigsten Falle 300 Zeiger fabriciren können. Durch Einführung einer sehr in das Detail gehenden Arbeitstheilung war man jedoch zu einem weit besseren Resultate gelangt und betrug die Anzahl der an einem Tage gefertigten Zeiger pro Mann das drei- bis vierfache der früheren Zahl.

ferner die Arbeiten der Papiermaschine die alle Handhabungen, deren Ausführung früher eine Menge von Menschen verlangte, in sich vereinigt, Arbeiten, die jetzt alle

Später, gegen 1820, begann man mit dem Herausschneiden der Zeiger vermittelst des Balanciers (Druckwerk). Diese sehr vortheilhafte Methode wird heute noch angewandt. Seit einigen Jahren existirt noch eine Verbesserung und beruht dieselbe auf einer Verbindung des Schlagens mit dem Herausschneiden einzelner Theile des Zeigers. Gerade hierdurch erspart man die langwierige Arbeit des Feilens und ist auf diesem Wege die Herstellung der gewöhnlichen Stahlzeiger zu 3 Fr. per Gros (144 Paar) ermöglicht Zugleich kann die Anzahl der täglich gefertigten Zeiger auf das Doppelte gebracht werden. Der Preis der Zeiger ist im Allgemeinen sehr verschieden, je nach der Qualität der Arbeit wie des Materials. Man vermag Secundenzeiger das Gros zu 80 Centimes herzustellen, während andererseits die Kosten für sehr fein gearbeitete Zeiger (für Taschenchronometer etc. etc.) sich auf 2—4 Fr. das Paar belaufen.

Folgendes ist der Gang resp. die angewandte Arbeitstheilung bei der Zeigerfabrication.

1) Einschmelzen der Masse für die Compositionszeiger. Die Mischung besteht aus Kupfer, Messing, Nickel.

2) Schmieden und Formen der Metallbänder.

3) Das Platten und Glätten der Bänder sowie Beschneidung der Ränder derselben vermittelst einer Maschine. Die Breite des Bandes richtet sich nach der Länge der zu fabricirenden Zeiger.

4) Die schadhaften Stellen in den Bändern werden abgehobelt (ähnlich wie bei den Messingplatten). Sodann erhalten die Bänder zugleich ihren Glanz.

5) Das Herausschlagen der Zwischenstücke sowie das Schlagen der in den Zeigern befindlichen Löcher.

6) Das Bohren der Zeiger.

7) Das Herausschneiden des ganzen Zeigers.

8) Das Abschneiden der sogenannten Kugel welche sich noch an der Spitze des Zeigers befindet.

9) Die Bildung der sogenannten Canons, d. h. der stärkeren Theile des Zeigers, womit er an dem Uhrwerk angesetzt wird.

10) Das Reiben der Compositionszeiger auf dem Polirstein.

11) Die Stahlzeiger werden öfter gerieben.

12) Um ihnen die blaue Farbe zu geben, werden sie mit Essigsäure behandelt und in einer Kapsel erwärmt.

13) Das Abrunden der Canons bei den Stahlzeigern.

in weit besserem Grade von der Maschine verrichtet werden. Nachdem die Lumpen mit Chlor behandelt sind, kommen sie mit den bei der Fabrikation zurückgebliebenen Abschnitten in den Holländer, werden dann als lockerer Brei durch einen Saugapparat den sie passiren vom Wasser befreit, gelangen sodann unter die Walzen; endlich werden sie in unendlicher Länge am Ende des ganzen Apparates aufgerollt, zugleich dabei getrocknet und schliesslich mit einer Maschine zu Bogen von beliebiger Grösse verschnitten. Man sieht dass nicht nur die Menschen untereinander durch Arbeitstheilung ungemein mehr zu schaffen vermögen, sondern je mehr sie ihre Arbeit den Naturkräften aufbürden, durch diese Theilung der Arbeit am meisten gewonnen wird. Und ist ein solches Abwälzen der Arbeit des Menschen auf die Naturkräfte für den Arbeiter nachtheilig? Nimmt sie ihm nicht gerade die aufreibendste Thätigkeit ab. Der Schmied der seinen Hammer schwang mit der seine Nerven bald ruinirenden Anstrengung, — wenige Pfund Kohle ersetzen Tag und Nacht, ohne zu ermüden denselben Kraftaufwand. Also die schwere, anstrengende Arbeit wird der Maschine überlassen, die feinere von den Menschen verrichtet. — Ein anderes Beispiel! Wir lernen ein neues Naturproduct kennen, welches wir früher

14) Das Waschen der Zeiger.

15) Das Vergolden der Stahlzeiger (damasquinécs, sind vergoldete Zeiger, welche noch einen besonderen Process durchzumachen haben).

16) Das Reiben der Compositionszeiger zwischen zwei Stücken Leder (letzte Saison dieser Zeiger).

17) Das Anlassen der Stahlzeiger.

18) Politur der feinsten Stahlzeiger.

19) Die Anfertigung der sogenannten Rivures bei den Minutenzeigern.

20) Das Befestigen der Zeiger auf starkem Papier behufs Versendung. Hierzu kommt das Abwägen der Zeiger, das Zählen etc. etc.

nur durch die Industrie, durch angestrengte Arbeit erwerben konnten und welches aus diesem Grunde zu theuer war um allgemeine Anwendung zu finden. Ich erinnere nur an die freiwillige Naturgabe des Petroleums und seinen Vortheilen gegenüber dem Rüböl! Unterschätzen wir diese Art von Arbeitstheilung, durch welche vermittelst Erkennung der Naturkräfte und Naturgaben die Arbeit des Menschen der Natur aufgebürdet wird, nicht. Bedenken wir, welche ungeheueren Folgen die Auffindung und allgemeine Anwendung des Petroleums hat! Abgesehen von allen technischen Vortheilen weise ich darauf hin: Wie viele Millionen armer Menschen dadurch in den Stand gesetzt worden sind, sich Abends allein im Lesen zu üben! Die eingreifenden Folgen hiervon vermögen wir erst in einigen Jahrzehnten in der Entwicklung der arbeitenden Klassen wahrzunehmen.

Neuerer Zeit ist häufig der Einwurf gehört worden dass durch die vermittelst der Maschinen im Grossen ermöglichten Arbeitstheilung die Arbeiter in ihrem Verdienst beeinträchtigt werden. Dieser Vorwurf geht von dem Arbeiter in seiner Stellung als Producent aus. Unbedingt muss dieser Einwurf als berechtigt anerkannt werden bei der Einführung neuer Maschinen, welche seine Thätigkeit plötzlich überflüssig machen. Ein allmähliger Uebergang wird daher wünschenswerth sein und wird auch, wenn die Verbesserungen der Maschinen geringere sind, von den Arbeitgebern nur allmählig effectuirt werden. Freilich, als die Wirkung der Dampfkraft in ihrem ganzen Umfange entdeckt wurde, war der Uebergang von der Hand- zur Maschinenarbeit ein sehr beschwerlicher. Indessen durchaus nicht allein für den Arbeiter, sondern auch für den Capitalisten. Der Credit musste auf's Aeusserste angespannt werden um die theueren Anla-

gen, die sich erst nach einigen Jahren rentirten, zu bezahlen. Dann kamen Krisen, die Concurrenz erhob sich in weit höherem Grade als je, — eine Unzahl von Fallissements blieb nicht aus. Wenn der Arbeiter der Arbeitstheilung, event. der Maschine, welche dieselbe im Grossen befördert, die Ursache des niedrigen Lohnes zuwälzen will, so ist das durchaus falsch. Er betrachtet sich in diesem Fall nur als Producent nicht aber als Consument. Er vergisst, dass in diesem Falle ihm die Maschine einen billigen Markt verschafft, dass ferner dieser die Vermehrung der Consumenten befördert und er dadurch indirect wieder als Producent gewinnt. Thatsächlich sind ja auch in normalen Zeiten die Arbeitslöhne in constantem Steigen begriffen. Ein weiterer Einwurf, den man gegen die Arbeitstheilung aufrecht zu erhalten meint, richtet sich gegen dieselbe als Beförderungsmittel der geistigen Schlaffheit, indem der Arbeiter durch sie zum mechanischen Werkzeuge herabgewürdigt werde! Der Einwand in dieser allgemeinen Form ist leicht zurückzuweisen. Sind, stellen wir die Frage, nicht überall die Arbeitsstunden seit Benutzung des Dampfes verkürzt worden, weil die Production sich durch die Arbeitstheilung erhöhte? Ist Abends dadurch der Arbeiter nicht frischer und weniger angestrengt als früher, wo ihm die Maschine noch nicht die schwersten Arbeiten abnahm, und erhält er dadurch nicht Gelegenheit sich zu bilden? Das geistige Moment wächst bei seiner Arbeit, und nur kurzsichtige Arbeitgeber können in unserer Zeit wünschen mit einer rohen Arbeiterschaft zu thun zu haben. Wenn selbst ein ganz gewöhnlicher Arbeiter, mit nur einigen Kenntnissen ausgerüstet, Nadeloesen bohrt oder Stecknadeln zuspitzt, — wird er bei diesem Geschäft dann Zeit seines Lebens bleiben? Die wenigsten Arbeiten sind indessen so mechanischer Natur, dass alle geistige Initiative dabei über-

flüssig sei. Man betrachte einen Arbeiter an einer Stellwalze, — wie genau muss er aufpassen! oder muss etwa der Maschinenführer minder aufmerksam sein als der Frachtfuhrmann, — die Maschinisten auf einem Dampfschiff minder sorgfältig als die Schiffzieher der früheren Zeit.*) Wir müssen sagen dass wenn der Grund der verbesserten Lage des Arbeiters gegenüber der früheren Zeit irgendwo zu suchen ist, er in der vorgeschrittenen Arbeitstheilung unserer Zeit liegt. — Dieser Vergleich zwischen früher und jetzt kann jedoch nicht genügen, sondern wir müssen eine weitere Parallele ziehen. Wie steht es, hat sich die Lage des Arbeiters in demselben Masse gebessert als die des Arbeitgebers, ist der Unterschied zwischen den Besitzenden und den von der täglichen Arbeit Lebenden in früheren Zeiten schroffer gewesen als heutzutage, oder umgekehrt? Wir müssen das Erstere bejahen, obgleich so Manches mit voller Berechtigung gegen uns angeführt werden mag. Für uns sprechen: die grössere persönliche, speziell die grössere allgemeinere politische Freiheit. Sodann Aufhebung der Frohnden, Beseitigung der drückendsten Reallasten, die in Aussicht genommene und theilweise durchgeführte directe Besteuerung; in Folge der grösseren Rechtssicherheit der erweiterte Verkehr, die billigeren und besseren Verkehrsmittel, welche die producirten Güter schnell gegen die Consumtibilien austauschen; die Freizügigkeit, die billigen Bildungsmittel, die freilich immer noch zu theuer und desshalb immer noch nicht Allgemeingut geworden sind, und A. m. **)

*) Das Urtheil eines Seehelden der Neuzeit (Farragut) spricht sich dahin aus, dass die Hauptschwierigkeiten während eines Kampfes, von den Maschinisten zu überwinden sind. Man bedenke, von welchem entscheidenden Einfluss die Schnelligkeit der Wendungen und Bewegungen des Schiffes sind.

**) Die Emancipationsbestrebungen der Individuen werden durch

Gegen uns wird angeführt: Früher lebte der Arbeiter in schlechten Hütten, aber der Reiche, ja der Fürst, auch nur in einem rauchigen Raume; die Nahrung war nicht sehr von einander verschieden,*) der Luxus war nur sehr Wenigen erlaubt und wie gering erscheint er uns im Vergleich mit der heutigen Zeit. Sehen wir nicht dagegen wie bei uns der Arbeiter häufig darben muss, während der Capitalist an goldener Tafel schwelgt. Er wohnt umgeben von Seide, Atlas, Kunst, in hohen prächtigen Räumen, die er beliebig wärmt oder kühlt — seine Kinder besuchen die theuersten Schulen etc. etc. Wir entgegnen hierauf: Der Luxus muss ausserhalb unserer Betrachtungen liegen, denn er ist doch immer nur ausnahmsweise durch die Verhältnisse erlaubt und wir haben nur den **Durchschnitt** zu betrachten. Uebrigens dürfte es leicht zu beweisen sein, dass der Luxus in den früheren Zeiten sich auf weit rohere und materiellere Genüsse beschränkte als dies heutzutage der Fall ist. (Vergl. Ad. Smith Lib. II, C. 4). Im Durchschnitt aber ist das allgemeine Wohlbefinden jetzt ein grösseres. Der bessere Arbeiter hat trockene Zimmer, bessere Nahrung und Kleidung, ja er hat sogar geistige, event. Kunstgenüsse. Allerdings muss noch Vieles gethan werden, um die Remuneration für die Arbeit, entsprechend der von ihr aufgewandten Kraft zu erhöhen. Die Schilderung der günstigen Einflüsse der Arbeitstheilung soll daher durchaus nicht in dem Sinne aufgefasst werden, dass man die weiteren Bestrebungen, die schwebende Frage zwischen Capital und Arbeit zu schlichten und den gerechten Anforderungen der letzteren Gel-

diese Massregeln wesentlich gefördert. Unsere grössten Industriellen sind aus dem Arbeiterstande hervorgegangen.

*) Vergl. dagegen Zimmermanns Geschichte der Bauernkriege.

tung zu verschaffen, ignorirt, mit dem Bewusstsein: „Wie wir es so herrlich weit gebracht!“ *)

Zur Genüge meinen wir dargethan zu haben, dass die Arbeitstheilung einer der bedeutendsten culturhistorischen Factoren ist, welche jemals die Entwicklung der Menschheit unterstützten. Wir haben gesehen, dass die-

*) Es ist gewiss ein gutes Zeichen unserer Zeit, wenn man die Thätigkeit betrachtet, mit welcher man von allen Seiten auf die „Lösung“ der socialen Frage, speciell der Beendigung des Streites zwischen dem in gewerblichen Unternehmungen angelegten Capital und der Arbeit andererseits, zusteuert. Wenngleich nicht immer die practischsten Mittel empfohlen werden und man von vielen Seiten bestrebt ist, dieselben ungerechtfertigter Weise zu verketzern, so müssen wir unsererseits es gleichwohl als eine wesentliche Förderung der modernen Bestrebungen betrachten, wenn alle möglichen Hülfsmittel in Betracht gezogen werden. In diesem Sinne sind uns die Kundgebungen der socialistischen Schulen willkommen, denn indem sie den Idealzustand schildern, stellen sie sich auf den Boden der Abstraction und tragen so allerdings zur Bekämpfung des Dracken der Tradition bei. Reformen sind ohne Beachtung des Abstracten gar nicht durchzuführen, denn wenn man einseitig nur die concreten Verhältnisse ins Auge fasst, so kommt man unmöglich vorwärts. Hat nicht Rousseau ungemein zur Verbesserung und Reform des modernen Staates beigetragen? Was hätte werden sollen, wenn man stets auf dem jus feudale herumgeritten hätte und die historischen Schulen allein massgebend gewesen wären? Selbstverständlich darf die reine Abstraction nicht allein zu Rath gezogen werden.

Zu der Lösung der socialen Frage mit beizutragen, soll vielmehr die Aufgabe aller Wissenschaften auf ihren Specialgebieten sein. Natürlicher Weise werden in erster Reihe die Staats- und Gesellschaftswissenschaften ihre Pflicht zu erfüllen haben. Denn der Kernpunkt ist und bleibt stets zu untersuchen, auf welche Weise die volle Freiheit aller persönlichen Kräfte zu erzielen und zu wahren ist. Die Nationalöconomie hat die Stellung derselben auf dem wirthschaftlichen Gebiete zu untersuchen. Dasjenige System verdient den Vorzug, welches zum Wohle der Gesammtheit die sämmtlichen individuellen Kräfte zur grössten Ausbildung gelangen lässt. Das aber sucht der Socialismus zu realisiren. — *ein Streben* welches jedenfalls mit vollem Rechte unsere Aufmerksamkeit beansprucht.

ser Fortschritt um so vollkommener wird je freier die geistige Initiative des Menschen waltet, ja, dass dieselbe die nothwendige Grundbedingung der höheren Arbeitstheilung ist. In der vorliegenden Abhandlung hatten wir es hauptsächlich mit dem Einfluss der Arbeitstheilung auf das wirthschaftliche Gebiet zu thun. Gehen wir weiter und betrachten wir uns in Kurzem die Theilung der Arbeit auf dem ganzen grossen Gebiet der persönlichen wie natürlichen Welt. Die Aufgabe der Gesellschafts-Wissenschaften ist es, die gegenseitigen Beziehungen, die Stellung des Individuums zur Gemeinschaft, zu den waltenden Gesetzen und Kräften zu erforschen und zu bemessen. Die unterste Grundlage bildet die Statistik, die da beobachtet und die Thatsachen nach ihren characteristischen Merkmalen ordnet. Die Specialwissenschaften haben alsdann das auf diese Art angehäufte Material zu betrachten und weiter zu verarbeiten. Auch hier ist die Arbeitstheilung das alleinige Mittel um zu einem Ziele zu gelangen.*)

Indem man von der Arbeitstheilung redet, ist man gewohnt nur an die Zergliederung der schaffenden und forschenden Kräfte zu denken, und doch könnte man mit Recht behaupten, dass je mehr die Arbeitstheilung entwickelt ist, eine um so grössere Harmonie und Wechselwirkung in den schaffenden Elementen angebahnt werden muss. Zeigt sich doch die Wahrheit dieser Bemer-

*) Knies (Die Statistik als selbständige Wissenschaft) sagt daher mit Recht im Anfange seines Werkes: Die Theilung der Arbeit ist für die Ausdehnung nicht bloss der materiellen Production als unerlässlich erkannt worden; auch für die Erträgnisse der wissenschaftlichen Anstrengungen hat sie sich in neuer Zeit mit solchen Erfolgen und Nachwirkungen eingestellt, dass der Einzelne nur durch Concentrirung seiner Arbeitskräfte auf ein kleineres Gebiet bedeutsamen Nutzen für die auf unzähligen Punkten zu gleicher Zeit geförderte Wissenschaft schaffen kann etc. etc.

kung am schönsten in dem Haushalte der Natur. Die Quellen, welche ihre klare Fluth dem Flusse, dem Meere zusenden, werden wiederum von diesem gespeist. Der Sauerstoff, der von den Pflanzen ausgeathmet wird, verbrennt im thierischen Körper zu Kohlenstoff, der der Blume wiederum zum Leben dient, dem Baume den glänzend grünen Blätterschmuck gibt. Das ganze Planetensystem richtet sich nach den centripedalen Kräften, welche die Erde, den Mars etc. nach dem Mittelpunkte — der Sonne, und diese nach dem Uranus ziehen. Die Centrifugalkraft übt die entgegengesetzte Wirkung aus, — auf diese Weise den ewigen Kreisgang des ganzen Planetensystems, wenigstens die bleibende Harmonie des Weltalls verbürgend. Und welches Beispiel wäre treffender um die gewaltigste, Staunen erregende Arbeitstheilung in so kleinem Raume zu zeigen, als der menschliche Körper. Der Geist als das Element, welches den Beschluss fasst — dem Körper die Executive überlassend. Das best eingerichtete Laboratorium hält den Vergleich nicht aus mit den reichhaltigen Magazinen von Säuren und Reagenzien, den zersetzenden und vereinigenden Kräften, welche dem Körper zu Gebote stehen.

Kurz wo wir hinblicken: Arbeitstheilung, — aber nur um durch dieselbe die einzelnen Factoren zu stärken, damit sie in Gemeinschaft um so intensiver wirken! Alle diese Analogien auf dem Gebiete der natürlichen und persönlichen Welt, sie deuten darauf hin, dass die Arbeitstheilung behufs Production materieller Güter ein Fortschritt ist! Wir behaupten mit voller Entschiedenheit, dass durch die Arbeitstheilung, gleichviel ob auf dem Gebiete der geistigen oder materiellen Production angewandt, allein ein Fortschritt überhaupt ermöglicht wird. Bedenken wir dass die Arbeitstheilung

ihren Hauptwerth erst durch das Bestreben erhält, die durch die Theilung der Arbeit gestärkten einzelnen Factoren zu concentriren und vereint wirken zu lassen, so gelangen wir zu der Einsicht, dass dieser Umstand der Schwerpunkt bei einer Formulirung des Gesetzes der Arbeitstheilung sein muss. Dieser Grundsatz auf das wirthschaftliche Gebiet angewandt, muss unser Bestreben dahin leiten die Zersplitterung der wirthschaftlichen Kräfte zu verhindern. Dieses aber kann nur geschehen durch eine vortheilhafte Organisation der productiven Factoren, welche mit Hülfe eines lebhaften Associationsgeistes alle Nachtheile, welche die Arbeitstheilung im Gefolge führt, allein zu beseitigen vermag. Wenn nicht alle Anzeigen trügen so stehen wir bereits am Beginne einer Periode welche durch Bethätigung des Associations-Princips eine Organisation der Arbeit im grossartigsten Massstabe herbeiführen wird.

Die Statistik,

ihre Geschichte und ihre Aufgabe.

Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts tritt die Statistik nur in Verbindung und im Gefolge anderer Wissenschaften auf. In Geographie, Geschichte, Politik gibt sie die Beschreibung von Thatsachen. In den Geschichtswerken des Mittelalters ist sie namentlich vertreten durch die chronologische Seite derselben. Eine Anhäufung von zusammenhanglosem Material, verschwindet sie vollständig in dem damaligen Begriffe von Geschichte, die eben nach der Ansicht jener Zeiten nichts weiter ist als eine chronologische Aneinanderreihung von Erscheinungen auf dem Gebiete des Völkerlebens. Gerade aber diese mangelhafte Geschichtsschreibung, welche meist nicht einmal in objektiver Weise die Thatsachen schildert und desshalb gar keinen Anhaltspunkt für den Historiker gibt, ist der Grund, wesshalb schon Seckendorf (1656) den deutschen Fürstenstaat in seiner Gegenwart schildern will, um durch den Vergleich zu zeigen, wie die verschiedenen Massregeln in den vielen Staaten wirken.*) Indem er die Ursachen darlegt, welche diese oder jene Wirkungen im Gefolge führen, zeigt sich schon das Bestreben, einen Causalnexus in den verschiedenen Erscheinungen nachzuweisen. Als seine Hauptaufgabe betrachtet er es, den gegenwärtigen Zustand der Genauigkeit halber zu schildern. Dabei bleibt er stehen. Von einem Bewusstsein, dass das Leben der Menschheit ein organisches sei und diese Entwicklung nach bestimmten Gesetzen vor sich gehe, davon ist bei ihm nicht die Rede.

*) „Durch den Zustand zu zeigen, in welcher Weise die Massregeln der Regierungen wirken."

Conring (1660) will auch den Staat in seiner Gegenwart schildern, indessen nur soweit als dieselbe Einfluss auf die staatlich-politischen Zustände hat. Diese Erkenntniss des gegenwärtigen Zustandes soll namentlich dazu dienen, den Staatszweck erkennen zu lehren. Doch betrachtet er die Statistik vollständig getrennt von Politik, Geschichte etc. Aus dem Gesagten geht hervor, obgleich es nicht direkt ausgesprochen ist, dass Conring den Staat als einen lebendigen entwicklungsfähigen Organismus betrachtet, dessen genaue Kenntniss in den verschiedenen Phasen der Entwicklung seiner konkreten Verhältnisse einen Blick auf seinen endlichen Zweck gestatten soll. Gegenüber dem unbewussten, zwecklosen Hin- und Hersuchen jener Zeit thut ein Schritt wie dieser wohl. Richtig erkennt Conring die wahre Aufgabe der Staatswissenschaften, an positive Daten anzuknüpfen. Wenn doch die folgenden Zeiten, anstatt sich in endlose Streitigkeiten oder meist fruchtlose philosophische Abstraktionen einzulassen, seinen Weg weiter gewandelt wären!

Achenwall (1784) scheidet endlich die philosophische von der historischen Staatskunde, indem er der ersteren die Aufgabe vindicirt, den Staatszweck etc. aufzusuchen, dagegen es als die Aufgabe der letztern betrachtet, so viel Staatsmerkwürdigkeiten als nur möglich zu beschreiben und zu schildern. Die philosophische Staatslehre theilt sich nach ihm in das Staatsrecht und in die Staatsklugheit. — Während bei Achenwall die Aufgabe der

Statistik nicht über die Mittheilung und Kenntniss der gegenwärtigen staatlichen Verhältnisse, zum Zweck einer genauen Kenntniss der physischen Kräfte, welche der Staat zur Durchführung seiner politischen Pläne und Absichten braucht, hinausgeht, so fasst Schlözer die Aufgabe der Statistik, dem zu jener Zeit sich geändert habenden Begriff des Staates entsprechend, weiter auf, und will nicht, wie Achenwall, die Statistik allein als einen Kraftmesser der politischen Fähigkeiten angesehen wissen. (Vergl. seine Polemik gegen Sinclair.) Schlözer hebt noch besonders hervor, dass die statistische Schilderung auch auf die Vergangenheit ausgedehnt werden könne, und nicht, wie Achenwall dies will, auf die Gegenwart beschränkt bleibe. Der Moment der Dauer sei es, welcher der Schilderung zu Grunde liegen müsse! Dieser früher als Unterscheidungsmerkmal zwischen Geschichte und Statistik geltend gemachte Grund fällt demnach bei Schlözer schon weg. Die Nachfolger, Herzberg, Remer, Meusel u. A, wollen nur eine genaue Kenntniss der zuständlichen politischen (in weiterem Sinne) Verhältnisse des Staates (soweit dieselben auf den Staatszweck influiren [Butte]). Die rein objektive Schilderung des allgemeinen Zustandes überhaupt ist ihnen Nebensache. Mannert ist eigentlich der Erste in dieser Periode, welcher klar und deutlich es ausspricht, was die Andern dunkel geahnt, dass die Kenntniss des Gesammtzustandes nöthig sei, um die Kräfte des lebendigen Organismus zu erkennen. Insofern steht auch dieser mit den Franzosen Peuchet und Donnant*) weit über den Andern dieser Periode, als diese, ihn und jene Beiden ausgenommen, die Aufgabe der Statistik darin erblicken, ein getreues

*) La statistique est la science des forces réelles et des moyens de puissance d'un état politique et la science, qui traite des forces physiques, morales et politiques d'un pays.

Bild der politischen Verfassung des Staates in dem Momente der Dauer, bei Einigen sogar nur der Gegenwart zu geben, und Diese alle älteren Daten als „unbrauchbare Makulatur“ bei Seite geworfen wissen wollen. (Hassel.)

Wir haben gesehen, dass Schlözer den früheren Unterscheidungsgrund zwischen Geschichte und Statistik verwarf, und somit war der Anstoss zum Aufsuchen neuer Unterscheidungsmerkmale gegeben. Dem Bestreben, solche zu finden, haben sich mit mehr oder weniger Erfolg Butte, Niemann, Mone, Gioja u. A. hingegeben. Niemann ist der, welcher unter Geschichte die Wissenschaft erkennt, welche die Thatsachen in ihrem zeitlichen Verhältniss zu einander, die Statistik dagegen dieselben in einem Moment ihrer Gesammtentwicklung zu schildern habe; Mone sieht in der Statistik die Schilderung des dauernden Zustandes, d. h. die Schilderung des Zeitmoments, in welchem die Kräfte (Staatsgrundkräfte) zur Vollendung gelangen. Gioja und Portlock betrachten die Statistik als die Wissenschaft, welche die Schilderung und Gruppirung aller Gegenstände nach Massgabe der sie characterisirenden Eigenschaften vorzunehmen habe. Andere wollen überhaupt nur Thatsachen geschildert wissen.

Man wird bemerkt haben, dass in der bisherigen Schilderung des Streites um den Begriff und die Aufgabe der Statistik die Hauptschwierigkeit der Formulirung derselben seinen Grund in dem zu derselben Zeit noch lebhaften Kampfe um den Begriff des Staates hat. Die Einen halten die Schilderung der politischen Zustände allein für wichtig, Andere die der materiellen, sozialen Zustände u. s. f. Es zeigt sich gerade hierdurch für die Folge, dass nur in einer Einigung aller dieser Ansichten der Staat in seinem wahren Wesen geschildert werden könne, — als ein Organismus, bei wel-

chen die Lebensfähigkeit nur durch die Harmonie der sämmtlichen gesellschaftlichen Verhältnisse garantirt ist.

Wenn aber diese Meinung um sich griff, so musste bei der Kenntniss der verschiedensten, mannigfaltigsten Thatsachen bald herausgefunden werden, dass diese in einem sehr hohen Grade in einem gewissen Zusammenhange stehen. Die Consequenz, die sich daraus ergab, war die, dass man den Causalnexus zwischen diesen gleichzeitigen Thatsachen und Erscheinungen untersuchen müsse. Da man diese nunmehr alle als Theile des Gesammtorganismus betrachtete, so trat die Frage (namentlich um so mehr, als seit Schlözer eine Statistik der Vergangenheit eingeräumt war), in welcher Weise denn die Wechselwirkung der zeitlich getrennten Zustände vor sich gehe, um so näher. In Folge dieses Strebens fand man bald, dass in der Weiterentwicklung der Zustände eine ganz bestimmte Gesetzmässigkeit vorhanden sei.

Wenn bereits von Gioja (1826), sowie auch von Portlock (1838) gesagt wird, dass die Statistik die Kunst sei, alle Gegenstände nach Massgabe ihrer Eigenschaften (d. h. soviel als nach Ausmittelung bestimmter gemeinsamer Merkmale) zu beschreiben, und sie dabei anführen, dass dieser Zustand in seinen wesentlichen Eigenschaften bestehe: a) aus den Kräften, b) aus den Wirkungen derselben, oder wie Portlock das ausdrückt, aus Symptomen, denen gewisse Ursachen zu Grunde liegen, — so war hiemit bereits zugestanden, dass es auch die Aufgabe der Statistik sei, auf den Causalnexus der Dinge hinzuweisen. In den Worten: „Kunst, alle Gegenstände zu beschreiben", liegt aber zugleich, dass eine weitere Aufgabe der Statistik es sei, vorher zu beobachten, um genau zu schildern, und dass dieses genau nur geschehen

könne durch eine richtige Methode. Ohne übrigens speciell an dieser Stelle auf diesen Punkt näher eingehen zu wollen, muss man doch zugeben, dass, um Thatsachen zu beobachten, namentlich wenn man ihnen einen innern nothwendigen Zusammenhang zuschreibt, die Beobachtung eine systematische und methodische sein muss.

Wenn die Erforschung des gesetzmässigen Zusammenhanges zwischen vergangenen und gegenwärtigen Thatsachen von wirklich wesentlichem Nutzen sein soll, so muss aus dieser Gesetzmässigkeit ein, wenn auch nur (wegen Mangels der Beobachtung) an Wahrscheinlichkeit streifender Schluss für die Zukunft gezogen werden können. Schlözer erklärt sich in seiner Polemik Bielefeld gegenüber indirect gegen die politische Arithmetik. Ob es bloss die Bielefeld'schen Auslassungen speciell sind, gegen die er polemisirt: „Die Schilderungen (dieses Schriftstellers) müssen jedem denkenden Leser die Lust verleiden, den politischen Weissager zu machen," oder ob er sich damit überhaupt gegen die politische Arithmetik ausspricht, ist auch aus andern Stellen nicht recht zu ersehen. In Folge seiner Hinneigung zum Pragmatismus könnte man dies wohl verneinen, da der Hauptgrund, weshalb er nichts von ihr wissen will, die Unzuverlässigkeit der statistischen Daten der Vergangenheit ist, welche ihrer vorläufigen Ungenauigkeit halber nur zu vagen Schlüssen für die Zukunft führen können. Die politische Arithmetik erzielte zu Anfang dieses Jahrhunderts eine um so grössere Bedeutung, als man überhaupt anfing, der Ziffer einen ungleich grössern Werth einzuräumen, als der Wortphrase. Indem man die in Ziffern ausgedrückten statistischen Daten der Vergangenheit mit denen der Gegenwart vergleicht, ist die Ziffer ein willkommenes Medium zur Vergleichung. Ferner ist kein Zweifel, dass überhaupt, wo es möglich ist, die

Ziffer anzuwenden, dies mit grossem Vortheil geschieht. Die mathematische Ausdrucksweise ist die genaueste und vollkommenste. Die Anwendung der Ziffer in der Statistik ist die Ursache gewesen, auf die politische Arithmetik zu einer Zeit, wo noch gar nicht die genügende Anzahl der Beobachtungen vorlagen, viel zu grosses Gewicht zu legen. An die geringe Zahl der Beobachtungen sind, namentlich was das Gesetz der Bewegung anbelangt, geradezu lächerliche Schlüsse geknüpft worden. Ist es doch höchst gefährlich, Gesetze für die Wirksamkeit der Thatsachen aufzustellen, wo noch nicht einmal die Gesetzmässigkeit der Anomalien erkannt ist. Bei alle dem ist es richtig, dass vorwiegend die mathematische Statistik es ist, welche die Gesetzmässigkeit von Erscheinungen nachzuweisen vermag, da es der Wortphrase ihrem ganzen Wesen nach unmöglich wird, den genauen Durchschnitt, der hier vor Allem in Berücksichtigung gezogen werden muss, festzustellen.

Wenn in der zweiten Periode der Entwicklung der Statistik das Hauptstreben dahin geht, den Pragmatismus*) der Erscheinungen in dem gesellschaftlichen Leben, so weit es den Ausdruck der Einheit im Staate findet, nachzuweisen, so gehen die Anhänger der mathematischen Schule, namentlich Quételet (1835), noch weiter und behaupten, dass die Handlungen der Menschen im Allgemeinen gewissen Gesetzen unterworfen seien. Die regelmässige Wiederkehr einer grossen Menge gleichartiger Handlungen beim Vorwalten derselben Bedingungen würde die Bestätigung dieser Behauptung geben. Für den Einzelnen ist natürlich diese Gesetzmässigkeit der Handlungen nicht nachzuweisen, sondern es kann

*) In der ersten ist die Statistik nur Zustandsschilderung.

nur von einem Durchschnitte, von den Moyennes im Gesammtleben die Rede sein.

Wir müssen vor Allem unterscheiden den Menschen in seiner Natur als physisches und geistiges Wesen. Im ersteren Falle muss unbedingt zugegeben werden, dass weil hier ein physischer Organismus vorhanden, derselbe seiner Eigenschaften halber in seiner Entwicklung an gewisse Grundbedingungen gebunden ist. Diese sind allgemeine, ihre Wirkungen werden sich deshalb bei den Einzelnen je nach der Art ihrer physischen Dispositionen einander nahe kommen, und es wird sich ein gewisser Durchschnitt vermittelst einer grossen Anzahl von Beobachtungen finden lassen. Dasselbe gilt auch, soweit die Grundbedingungen der physischen Natur das geistige Element beherrschen; dagegen, sobald die geistige Thätigkeit sich von der Wirkung des physischen Elements emanzipirt, muss die freie selbstbestimmende Thätigkeit des Geistes allein wirken. Diese eigentlich freie Thätigkeit ist in vollem Masse bei keinem Menschen vorhanden, sie wird von dem vorhandenen Dualismus der menschlichen Natur daran gehindert, sich selbstständig zu entwickeln.*) Soweit nun die Einwirkung der physischen Natur auf die geistige beobachtet zu werden vermag, und dieser Einfluss sich durch die Handlungen des Menschen zu erkennen gibt, soweit wird sich immer ein gewisser Durchschnitt in denselben ergeben. Je mehr aber der Geist, vermöge seiner wenn auch nur relativen Freiheit, sich zu emanzipiren vermag, um so schwieriger werden die Durchschnittsberechnungen, je nach der vorhandenen Fähigkeit der vielen beobachteten Einzelnen sich mehr oder weniger von den physischen Einflüssen zu befreien. Quételet drückt das in den

*) Vergl. übrigens Fallati § 32 a.

Worten aus, dass die geistigen Kraftmomente, welche den Menschen beeinflussen, nur einen perturbirenden (zufälligen), die physischen einen konstanten Einfluss haben. Weil eben die die geistige Entwicklung des Menschen beeinflussenden Momente der veränderlichsten und vielseitigsten Art sind, so lassen sie sich sehr schwer oder auch gar nicht beobachten, und desshalb dürften sich einer allgemeinen Aufstellung von Gesetzen, welche die geistige Entwicklung des Menschen beherrschen, wohl unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen.*) Quételet sowohl wie Dufau und Jonnès wollen übrigens durchaus der Ziffer allein einen statistischen Werth beilegen. So schliessen z. B. die Letzteren die Schilderung der Verfassungszustände etc. prinzipiell von dem Gebiete der Statistik aus, weil sie sich nicht in Ziffern darstellen lassen. Dagegen gehört eine Angabe der forces militaires, des finances u. s. f. in die Statistik hinein. Dass die Franzosen die Gesellschaft, die Deutschen den Staat allein schildern wollen, das bleibt am Ende gleichgültig; denn wenn die Ersteren sich die Aufgabe „l'étude des lois d'après lesquelles se développent les faits sociaux" stellen, die Letzteren dagegen die Entwicklungsgesetze des staatlichen Lebens finden wollen, so fassen sie den Staat doch so auf, dass die gesellschaftlichen Kräfte als in ihm wirkend behandelt werden. Es ist also überflüssig, einen Wortstreit zum Austrag bringen zu wollen.

Nach S. (in der Tübinger Deutschen Vierteljahrsschrift 1838) soll die Statistik den Zustand der Kultur schildern und hierbei kann sie, je nachdem sie es bedarf, die Wortphrase oder die Ziffer benutzen. Fallati unterscheidet eine abstracte (ideale) und konkrete (reale)

* Vergl. auch J. A. Dufau und Jonnès.

Statistik. Letztere hat die Zustände zu beobachten, welche sich als dauernde ankündigen, erstere*) die, welche sich in gewissen Zeiträumen zeigen. Die weitere Aufgabe der Statistik ist sodann, die gemeinschaftliche Einheit, welche diesen veränderlichen Thatsachen zu Grunde liegt, aufzusuchen. Das Wesen der Erscheinungen in ihrem Dasein soll die Statistik durch die ihr eigene Methode erforschen, die Erkenntniss der das Werden beherrschenden Idee ist der Geschichte überlassen. Dieses Wissen, von Fallati Historie genannt, wird gebildet durch die Verschmelzung der Chronologie (von ihm Chronicognosie genannt) und der pragmatischen Statistik. Fallati weist der letzteren die Aufgabe zu, das Causalitätsverhältniss der Erscheinungen in den verschiedenen Perioden nachzuweisen. Die höchsten Gesetze, welche diese Regelmässigkeit beherrschen, festzustellen, sei nicht Aufgabe der Statistik und Geschichte, sondern der Philosophie. Dagegen bemerkt S. richtig, dass jede Universalgeschichte zugleich auch eine Philosophie des Werdens ist, und sie desshalb auch die Aufgabe habe, die letzten Gründe aufzusuchen.

In neuerer Zeit hat Knies eine Zweitheilung der Statistik vorgeschlagen, nämlich a) die geschichtliche Darstellung der Gegenwart und b) die politische Arithmetik (d. h. den Theil der Statistik, der sich nur durch die Ziffer ausdrücken lässt [der mathematische Theil]; vergl. dagegen weiter unten Steins Ansicht über die

*) Das allgemein Zuständliche solcher Erscheinungen aus seiner Verborgenheit an das Licht zu kehren, kann sie hierbei nicht anders verfahren, als dass sie von dem Character der Veränderlichkeit, welchen dieselben für das gemeine Bewusstsein an sich tragen, absieht und die gemeinschaftliche Einheit aufsucht, in welcher jene unruhig wechselnden Verschiedenheiten sich ausgleichen und zur Ruhe gelangen.

politische Arithmetik). Jonák bemerkt hiergegen: Der ganze reale Inhalt der politischen Arithmetik sei im Inhalt der Statistik enthalten. Die Statistik auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Entwicklung vollbringt in ihrer Methode zum Theil dasselbe wie die politische Arithmetik, sie lässt daher die letztere als einen Theil ihrer Methode gelten.

Stein endlich unterscheidet die Wissenchaften, welche die Kenntniss des natürlichen (Naturwissenschaften) und des persönlichen Lebens zum Gegenstande haben. Die, welche den letzteren Zweck verfolgen, sind die Staats- und Gesellschaftswissenschaften. Diese wiederum zerfallen in:

1) den allgemeinen Theil, Statistik (und Populationistik);
2) den besonderen Theil, Volkswirthschaft, Lehre von der Gesellschaft und die eigentlichen Staatswissenschaften (Lehre vom Begriffe des Staates, Staatsverwaltung etc.) umfassend.

Es geht aus dieser Eintheilung hervor, dass durch den ersten Theil der ganze Complex des Wissenswerthen auf dem Gebiete der persönlichen Welt, wie es im Zustande seinen Ausdruck findet, dargestellt werden soll, und zwar in der der Statistik eigenthümlichen objecktiven Weise. Als den eigentlich wissenschaftlichen Theil der Statistik bezeichnet Stein die Aufgabe, aus der Regelmässigkeit des Wiederkehrens der Erscheinungen den organischen Zusammenhang und ferner in dieser Wiederkehr die Gesetzmässigkeit derselben nachzuweisen. „Insofern die Statistik die gegebenen Zustände und Thatsachen als Erscheinungen allgemeiner organischer Gesetze betrachtet", sie diese zu konstatiren habe (d. h. die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen), und dass sie aus der Masse der Beobachtungen schliessend „die Nothwendigkeit erkennt, unter welcher eine dauernde Ursache die ihr entsprechenden Wirkungen zur statistischen Thatsache werden lässt", diess ist das statistische Gesetz. Hieraus schliessend ist anzunehmen, dass Stein der Statistik die Aufgabe vindicirt, das Gesetz der Bewegung selbst aus der Summe der Gesetzmässigkeiten zu abstrahiren. Die Zeiteinheit der Bewegung, in welcher die Entwicklung der persönlichen Welt vor sich geht, zu betrachten, ist die Aufgabe der Chronologie; dagegen die Geschichte die Wissenschaft, welche die von der Statistik beobachteten Zustände als Entwicklungsstufen des persönlichen Lebens, als Durchgangspunkte ihrer endlichen Bestimmung anzusehen hat.

Die Geschichte soll also die Totalität der ganzen Entwicklung, sowie die derselben zu Grunde liegenden Idee schildern.

Was die Ansicht Steins über die politische Arithmetik anbetrifft, so ist sie nach ihm die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Bewegung der im Zustande vorhandenen Kräfte. Die Ziffer ist bei Stein weiter nichts als eine Form der Darstellung, die aber durchaus nicht, wie Knies das beabsichtigt, in Folge ihrer Anwendung das Wesentliche in der Statistik ausmacht, und in Folge dessen der Erstere den Begriff dieser Wissenschaft nicht auf den Theil der Schilderung des Zuständlichen, welcher sich allein durch die Ziffer ausdrücken lässt, beschränkt wissen will. — — — — —

Im Laufe der vorbeschriebenen historischen Entwicklung der Statistik lassen sich drei Momente herausfinden. Anfangs das einfache Bestreben, Zustände möglichst objektiv zu schildern, um eine Grundlage für die Kenntniss des Bestehenden zu gewinnen. Wenn wir hier übrigens zugeben müssen, dass es Achenwall hauptsächlich darum zu thun war, dem Politiker und Staats-

manne der damaligen Zeit durch Schilderung des Zuständlichen (namentlich soweit es auf den Staat Bezug hat) zu Hülfe zu kommen, so liesse sich doch durch zahlreiche Stellen bei ihm und Anderen (bereits schon bei Seckendorf) nachweisen, dass neben diesem Streben auch der Wunsch vorhanden war, ein für die Geschichte brauchbares Material herbeizuschaffen, damit man nicht mehr genöthigt war, einer oberflächlichen, subjektiv gehaltenen Aufzeichnung, die wegen der chronologischen Methode, welche sie bei derselben in Anwendung brachte, den Namen Geschichtsschreibung usurpirte, die Kenntniss der Vergangenheit zu verdanken. Wenn es ferner später mitunter, wenn auch unklar, ausgesprochen wurde, dass man eine grosse Anzahl von Zustandsschilderungen hauptsächlich brauche, um in ihnen die Ursachen künftiger Zustände zu erkennen, so musste eine Anzahl von Beobachtungen und periodischen Schilderungen diese Ahnung zur Gewissheit werden lassen, und schon Schlözer fordert eine pragmatische Geschichtsschreibung. Die Ergründung des Causalnexus ward jetzt die Aufgabe der Statistik, und da der Unterschied zwischen Statistik und Geschichte, der bis dahin darin bestand, dass die Schilderung vergangener Zeiten der letzteren allein vorbehalten war, fiel, und es als ihre Aufgabe angesehen wurde, die Entwicklung der persönlichen Welt in ihrem Werden und Zweck zu erfassen, so musste die Statistik an Bedeutung gewinnen, indem sie auf der dritten höchsten Stufe die Gesetzmässigkeit nachwies, unter welcher dieses Werden vor sich geht. Unbedingt datirt die Erhebung der Geschichte aus ihrer früheren Unbedeutendheit zu ihrer spätern Höhe von der Zeit, wo in Folge der statistischen Forschung jener Zeit darauf hingewiesen wird, dass die Gesammtheit der Menschheit ein lebendiger und daher entwicklungsfähiger Organismus

sei und dieser Organismus, wie jeder andere, in seiner Entwicklung bestimmten Gesetzen unterworfen ist, die in den verschiedenzeitigen Momenten ihres Auftretens von der Statistik als Zustände erkannt und geschildert, von der Geschichte in der Totalität ihrer Entwicklung mit Hinweisung der dieselbe leitenden Grundidee aufgefasst wird.

Wenn wir im Laufe der bisherigen geschichtlichen Entwicklung zeigten, wie gemeinsam erkannt wurde, dass die Statistik vor allen Dingen die Thatsachen vollständig objektiv zu beobachten und sodann zu schildern habe, so ergibt sich daraus, dass vor Allem eine methodische Beobachtungs- und Schilderungsweise gefunden werden müsse, die auf systematische Art den Stoff zu verarbeiten hat. Es kommt namentlich auf die richtigen Gesichtspunkte an, mit deren Hülfe beobachtet wird, und indem der zu schildernde Zustand als ein Sein aufgefasst wird, müssen die in ihm vorhandenen Objekte der Beobachtung und Schilderung entweder im Verhältniss (disjunktiv, vergl. Fallati) oder als Summe, oder endlich als Moyennes durch die Ziffer geschildert werden.

Sehr wesentlich wird die Objektivität gefördert durch die Kontrolle, welche die Statistik sich selbst gegenüber ausübt; namentlich ist es der Vergleich der zu verschiedenen Zeiten stattgehabten Aufzeichnungen, der eine gute Kritik gibt. Aber auch in der Beobachtung selbst, abgesehen also von der Vergleichung, ist eine Kontrolle vorhanden durch die Anzahl der Beobachtungen. Je mehr derselben vorhanden sind, um so mehr muss der subjektive Charakter der Einzelbeobachtung selbst in den Hintergrund treten. Ausserdem kommt dazu, dass bei einem grossen Beobachtungsapparate in kürzeren Zeiträumen die Beobachtungen wiederholt werden können. Wenn daher das Streben einzelner Statistiker dahin geht,

die statistischen Aufnahmen durch freiwillige Beobachter machen zu lassen, so ist das schon desshalb gerechtfertigt, weil hierdurch die zwischen den Beobachtungen liegenden Intervalle verkürzt werden können, andererseits aber es vermieden wird, die unsichern Beobachtungen der par force zu Statistikern gestempelten Subalternbeamten, bei denen die Statistik immer noch das enfant terrible ist, zur Grundlage weiterer kalkulatorischer Arbeiten zu benutzen. Was nun den Zeitpunkt der Aufnahmen anbetrifft, so ist es Sache der Kritik, diesen zu bestimmen, obgleich im Allgemeinen anerkannt werden muss, dass die in regelmässigen Zeiträumen vorgenommene Beobachtung in vielen Fällen die vorzuziehende ist, schon damit diese Perioden als genaue konstante Zeitmesser der Bewegung der den Erscheinungen zu Grunde liegenden Kräfte dienen.

Unstreitig ist es wohl das Beste, der Kritik und der Erfahrung des Statistikers es anheimzustellen, in welcher Weise er dieses zeitliche Moment berücksichtigen will. Die Länge der Periode aber ihren Grund in der Superiorität einiger den Zustand beherrschenden Erscheinungen finden zu lassen, oder wie das Fallati ausdrückt: „So lange der Zustand auf der Höhenfläche der Entwicklung steht", dürfte doch in der Praxis die Erkenntniss dieses Moments namentlich bei dem zu schildernden Zustand der Gegenwart verhindern, indem die einfache Fragstellung: Wann steht die Entwicklung des Zustandes auf ihrem Höhepunkte? — wohl vergeblich einer Antwort harren dürfte. Uebrigens stimmen im Allgemeinen die Statistiker der dritten Periode überein, dass der Zustand der Ausdruck der Gesammtheit der in einem bestimmten Moment zu Tage tretenden Erscheinungen sei. Je regelmässiger, je systematischer, je grösser die Anzahl der Beobachtungen, um so sicherer die Resultate.

Es muss unbedingt zugegeben werden, dass die Schilderung durch den unbestimmten Ausdruck, den die Wortphrase mit sich bringt, verliert, dagegen durch Anwendung der mathematischen Form gewinnt. Der Hauptvortheil der letzteren liegt in der genauen Bestimmung der Zeit und des Raumes, da sie allein den Begriff der Einheit zu formuliren im Stande ist. Dadurch aber wird die beliebige Auslegung, welche bei der Wortphrase meist stattfindet, vermieden. Ferner kann gerade durch sie das falsche Calcul weit eher nachgewiesen werden. Auf allen Gebieten wird mit Begriffen gerechnet und zwar vermittelst des logischen Prozesses; durch die Ziffer wird der Begriff näher bestimmt und vermöge der leichten Beweglichkeit der Zahl wird die Analyse und wiederum die Zusammenstellung der gewonnenen Resultate sehr gefördert. Dann erst tritt zu dem Resultat, welches die Ziffer in sich schliesst, der logische Prozess hinzu. Die Statistik kann nur auf diese Weise die Grundbedingung der genauen logischen Operation werden. Wenn die mathematische Schule den Schwerpunkt in die ziffermässige Darstellung verlegt, so ist das gerechtfertigt, da sie allein den Causalnexus in der Entwicklung und Bewegung des Zustandes erkennen lässt. Denn Jeder wird zugeben, dass nur mit Zuhülfenahme der Einheit ein genauer Vergleich überhaupt möglich ist. Indem die Statistik nicht allein aus der Schilderung des Vergangenen die Gegenwart ableitet, sondern in beiden auch die Ursachen künftiger Zustände erkennt, und so noch einen Schritt weiter gehend die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft erforscht, um wie viel mehr musste nicht die Ziffer an Bedeutung gewinnen. Es sind demnach vorzüglich drei Punkte, welche die Anwendung der Zahl befürworten:

1) Ihre Fähigkeit behufs objektiver Darstellung.

2) Ihre Wichtigkeit bei der Analyse des Gesammtzustandes, sowie die Beweglichkeit, vermöge welcher sie sich zu den weitgehendsten Operationen eignet.

3) Ihre Bedeutung als Medium der Vergleichung, wodurch hauptsächlich bei den statistischen Daten die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen nachgewiesen werden kann.

Sehen wir, dass es die erste Aufgabe der Statistik ist, Thatsachen zu beobachten, und vermittelst der ihr eigenen Methode ganz genau deren Merkmale als zu dieser oder jener Art gehörige zu konstatiren und schliesslich wiederzugeben, so müssen wir, wenn wir die persönliche Welt als einen Organismus betrachten, zugeben, dass die geschilderten Zustände den Keim einer weiteren Entwicklung in sich tragen. Indem die Statistik nun die in der Vergangenheit liegenden Zustandsschilderungen vergleicht und dabei eine bestimmte Entwicklung wahrnimmt, welche wegen ihres stetigen Charakters den Ausdruck der Gesetzmässigkeit erhält, so wird sie pragmatischer Natur.

Um aber die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen nachweisen zu können, ist es gerade in der Statistik nöthig, die Anzahl derselben (der Erscheinungen) zu ermitteln. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass diese Summen Durchschnittszahlen darstellen und enthalten, die theils in progressiver Weise anwachsend, wiederkehren, oder sich auch vermindern. Wenn also auf dem Gebiete der natürlichen Welt solche Mittelzahlen gefunden und aus den durch die Beobachtung gefundenen Summen ausgezogen werden, so ist mit Hülfe dieser moyennes die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen nachzuweisen. Sind in der Astronomie, Meteorologie etc. gewisse Durchschnittszeiten für die Wiederkehr von

Erscheinungen gefunden und ebenso die neben denselben auftretenden sog. Anomalien ebenfalls als gesetzmässig befunden worden, so dient diese Art der statistischen Beobachtung dazu, den Pragmatismus nachzuweisen, und da sie dieses in methodisch systematischer Weise in Hinsicht auf den Zustand thut, so wird sie zur pragmatischen statistischen Methode.

Aber nur eben zur Methode wird sie. Wie sehr tritt ihre Bedeutung in diesem Falle gegenüber der auf dem Gebiete der persönlichen Welt zurück. Hier wie dort soll der Zustand geschildert, durch Schilderung mehrerer Zustände das Gesetz der Bewegung womöglich gefunden werden, und zwar ganz und gar vermittelst der nämlichen Methode. In der natürlichen Welt wird in vielen Fällen das Gesetz der Bewegung sehr leicht gefunden, weil der Kreislauf, in dem es sich äussert, ein oft sehr kleiner ist. Wenn uns in tausenden von Beispielen die Zeit bekannt ist, in welcher die ellipsoidische Bahn vieler Planeten vollendet ist, und diese immer mit derselben Regel- und Gesetzmässigkeit ihre Bahn durchfliegen, so sind doch wieder in anderen Fällen Anomalien bemerkbar, von denen wir weder zu erkennen vermögen ob sie zu regelmässig wiederkehrenden, d. h. innerhalb eines gewissen Kreislaufes liegenden gesetzmässigen Erscheinungen werden, noch dass sie wirklich einen Wechsel konstatiren, der einen Fortschritt dokumentirt, welcher auch die Weiterentwicklung der natürlichen Welt verbürgt. Wir wollen mit Hülfe der statistischen Methode die Zustände in den verschiedenen Zeiten kennen lernen, die durchschnittliche Entwicklung besonders hervorheben, weil durch Vergleichung der moyennes die Gesetzmässigkeit der Entwicklung, resp. der Bewegung vor Allem konstatirt wird. Diese Entwicklung der Zustände der natürlichen Welt erreicht

nun allerdings eine baldigere Grenze; indessen auch innerhalb dieser Linien wollen wir diese Entwicklung in ihren zeitlichen wie räumlichen Verhältnissen zu erkennen lernen suchen. Wir gebrauchen und benutzen die statistische Methode überall, **auf allen Gebieten.** Wir beobachten, wir schildern mit ihrer Hülfe, wir wenden auch hier alle Theile der statistischen Methode an.

Da wir nun vor der Hand noch gezwungen sind anzunehmen dass die Entwicklung der natürlichen Welt eine beschränkte, der Kreislauf derselben ein enger ist, so können wir auf diesem Gebiet die Statistik eben nur als Methode anerkennen. Wie gering aber die Bewegung in der natürlichen Welt auch sei, — wir wollen sie durch die pragmatische Methode erkennen lernen, wir wollen sehen wie weit die einzelnen Kräfte von einander abhängig, und wie sie, obgleich keine weitere Entwicklung veranlassend, doch immerhin eine Aenderung hervorzubringen im Stande sind. Den letzten Schritt, wie auf dem Gebiete der persönlichen Welt, vermag jedoch die Statistik hier nicht zu thun. Der Grund (vergl. Stein) ist der, dass die natürliche Welt in sich abgeschlossen ist und keine Bestimmung ausser sich hat. Das Gesetz des Werdens aus den mit Hülfe der statistischen Methode auf dem Gebiete der persönlichen Welt erzielten Resultaten zu abstrahiren, ist der Statistik für ihre höchste Stufe vorbehalten.

Die Erkenntniss der die Entwicklung der persönlichen Welt beherrschenden Gesetze, liegt den Staats-, resp. den Gesellschaftswissenschaften ob. Diese Entwicklung in ihrer **ganzen Totalität** aufzufassen und zu schildern ist die Aufgabe der Geschichte. Man dehnte früher diese Aufgabe dahin aus, dass man (wie wir sahen) sagte, die Geschichte sei zugleich eine Philosophie des Werdens und habe als solche die letzten Gründe, die

endlichen Ziele der Gesammtentwicklung aufzusuchen. Wir unsererseits behaupten nun, dass eine genaue Kenntniss der Totalentwicklung nur möglich ist vermittelst Anwendung der Ziffer in der Statistik. Mit ihrer Hülfe allein gewinnen wir sichere Anhaltspunkte. Vermittelst der Vergleichung der verschiedenzeitigen Daten und vermöge der pragmatischen Methode können wir allein das Vorhandensein eines Causalnexus bestimmen. Die mathematische Statistik gewährt uns einen Einblick in die Intensität der Beziehungen. In Folge ihrer genauen Ausdrucksweise können wir allein auch die Gesetzmässigkeit der oft nur scheinbaren Anomalien nachweisen; so nur allein wird uns die Kenntniss der Durchschnitts- und Normalentwicklung übermittelt. Indem auf diese Weise alle subjective Willkür in den Hintergrund gedrängt wird, beseitigen wir eine zweifelhafte Spekulation, welche auf Angaben ungenauer Art und mangelhafter Wahrnehmung gestützt, nur von der Zu- oder Abnahme der die Entwicklung beherrschenden Idee redet. Die Schilderung vermittelst der Wortphrase d. h. der Statistik in Achenwall-Schlözer'schem Sinne genügt also nicht. Wenn wir auch zugeben, dass sie ihrer Zeit ein Fortschritt war, und wir uns selbst zu dem Zugeständniss bequemen müssten, dass sie die Symptome des Zustandes mit Sicherheit zu erkennen vermöchte (was nicht der Fall ist) und diesen genau analysirte, so würden doch alle weiteren Operationen den Stempel des Ungenauen und der Mangelhaftigkeit tragen. Es fehlt die Controlle. Es wird mit Begriffen gerechnet, die selbst nicht genau begrenzt sind — in der eigentlichen Statistik (in unserem Sinne) ist ein logischer Process vorhanden, bei welchem alle Begriffe in mathematischem Gewande erscheinen; die Grössen sind genau ermittelt, alle Ungenauigkeit wird verbannt. Wie können wir auf andere

Weise das Verhältniss, die Summe und die moyennes ausdrücken? Wenn wir aber so vermittelst der Ziffer die einzelnen Momente der Gesammtentwicklung genau zu erforschen vermögen, so brauchen wir nicht mehr von einer dieselbe beherrschenden Idee zu reden, welche zu erkennen die Aufgabe der Geschichte sein soll. Wir geben die einzelnen, die Entwicklung bedingenden Factoren, wir zeigen mit Hülfe der pragmatischen Methode, wie dieselben unter einander und gegenüber der Totalität in Wechselbeziehung stehen. Wir wissen, dass diese Gesammtheit der Erscheinungen ein organisches Ganzes ausmachen, welches seine Kräfte, die Bedingungen seiner Weiterentwicklung in sich selbst trägt. Wenn wir deshalb, weil wir alle diese Verhältnisse mathematisch genau zu fixiren vermögen, diese Entwicklung (auf der höchsten Stufe der Ausbildung unserer Wissenschaft) im Voraus zu berechnen im Stande sind, dann wissen wir sehr genau, was die weiteren Ziele sind und machen eine (meist) willkürliche philosophische Spekulation überflüssig. Allein auf unserem Wege gelangen wir zu einer wirklichen Physiologie der Gesellschaft, zu einer detailirten Kenntniss aller Theile! Wenn man aber dies zugibt, so ist auch kein Grund vorhanden unserer Wissenschaft das Recht abzusprechen, den letzten Schritt zu thun und das Gesetz des Werdens für das ganze Gebiet der persönlichen Welt zu entwickeln. Wir haben nicht nöthig, dasselbe durch die Wortphrase auszudrücken, die Ziffer selbst zeigt es uns zur Genüge, — thun wir es aber, so ist es nichts weiter als eine Transformation. Wenn wir dieses Ziel erreichen, dann erst ist unser Problem gelöst; dass es noch weit in die Ferne gerückt, darf uns nicht abschrecken. Richtig bemerkt daher Knies p. 174: „Die Nothwendigkeit der unerschütterlichen Richtigkeit aller Angaben lässt nur

die eine Methode zur Gewinnung derselben zu, welche sich die volle Gewissheit über die Richtigkeit jedes einzelnen Faktums verschafft hat. Die Statistik stellt sich als ihre letzte Aufgabe, die Erkenntniss in den gesetzlichen Organismus der Erscheinungen in der menschlichen Gesellschaft zu gewinnen, welche nur auf dem von ihr eingeschlagenen Wege, mit den von ihr angewendeten Mitteln möglich ist. Durch das Mittel des Beweises vermöge der Analogie der Erscheinungen, auf dem Grunde des Axioms, welches die zufällige Willkür der Erscheinungen zurückweist und in Allem ein Causalitätsverhältniss als naturnothwendig setzt, mit der objektiven Sicherheit der mathematisch exakten Berechnung, welche der blos subjektiven Anschauung und Ahnung keinen Raum verstattet, sucht sie die schwierige Aufgabe zu lösen. Die Möglichkeit der Lösung dieser Aufgabe auf diesem Wege kann nicht bezweifelt werden, die Schwierigkeit des Problems ist kein entscheidendes Hinderniss, so wenig wie die von Einzelnen versuchte spezielle Art und Weise zur Lösung desselben den Massstab für die Beurtheilung der Frage im Allgemeinen abgeben darf."

Die Stellung der Statistik zur Geschichte drücken wir daher folgendermassen aus: Während die Statistik die vorhandenen Kräfte darlegt, dieselben als Theile eines, die ganze persönliche Welt umfassenden, organischen Ganzen betrachtet, zeigt sie auf ihrer höchsten Stufe die weitere Entwicklung, das Gesetz des Werdens desselben. Die Geschichte betrachtet dagegen, sobald die Statistik auf dieser Stufe der Ausbildung steht, die Entwicklung in ihrer idealen Vollendung; sie ist alsdann die Philosophie der Statistik. Die Statistik des Gesammtorganismus der ganzen persönlichen Welt zeigt durch Aufstellung des Gesetzes des Werdens wie die

vorhandenen wirkenden Kräfte angethan sind, das Endziel zu erreichen. Die Statistik wird so für die einzelnen, die Erkenntniss der persönlichen Welt vermittelnden Wissenschaften, der Rathgeber; sie zeigt, welche Kräfte zu unterstützen, welche zu unterdrücken sind, um eine harmonische Entwicklung, eine Harmonie aller Kräfte und Theile zu erzielen. Diese Harmonie aller Theile im Gesammtorganismus der persönlichen Welt dürfte den Begriff des Idealzustandes ausmachen. So lange die Statistik nicht auf ihrer höchsten Stufe angelangt ist, so lange wir zur Kenntniss des Zustandes uns sogar mit der Wortphrase behelfen müssen, so lange sind wir gezwungen, die Aufgabe der Geschichte gegenüber der Statistik im Sinne Fallati's aufzufassen. *)

Das Wesen der Chronologie müssen wir in ähnlicher Weise wie Stein erkennen: „Das menschliche Leben ist ein zeitlich sich änderndes. Diejenige Thätigkeit, welche den zeitlichen Wechsel und das Aufeinanderfolgen der in der eigentlichen Statistik für jeden Zeitraum gefundenen Zustand beobachtet, darstellt und ordnet, eine fortgehende Statistik oder eine Statistik der Zeit, ist die Chronologie."

Die pragmatische Statistik, wie die einfache Zustandsschilderung ist ohne den chronologischen Moment

*) Fallati § 29. Erst die Historie auf ihrer höheren Stufe kann, indem sie Statistik und pragmatische Chronicognosie verschmilzt, sich zugleich über den Gesichtskreis des Pragmatismus erheben, und in der Erkenntniss der allseitigen Entfaltung der die Wirklichkeit beherrschenden Ideen, welche durch die Individuen und ihre That im Wechsel der Einzelnen und ihrer Werke, wie durch die stabile Macht der allgemeinen und besonderen Zustände offenbar werden, ihr Ziel suchen. — Man vergl. sodann W. v. Humboldt: Ueber die Aufgabe des Geschichtsschreibers. (Abhandlung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1820—1821.)

gar nicht denkbar. Die einfache Chronologie ist weiter nichts als Beschreibung und Schilderung des Zustandes in einer gewissen Zeit; denn die Beschreibung dessen, was im Jahre 1820 geschah, ist eben die Statistik dieses Jahres. In der pragmatischen Statistik, welche also die Zustände 1840, 1830, 1820 etc. auseinander ableitet, ist die Chronologie der Zeitmesser der Bewegung. Wenn daher Fallati sagt, dass die Historie, um die höheren leitenden Ideen der Entwicklung zu finden, die pragmatische Chronicognosie mit der pragmatischen Statistik verschmelzen müsse, so ist das ein Irrthum, denn beide sind überhaupt unzertrennbar.

Stein meint, dass es eine Statistik ohne Chronologie, aber keine Chronologie ohne Statistik gebe. — Wir können diese Trennung nicht zugeben; die Statistik ist ohne den chronologischen Moment gar nicht möglich. Was beobachten und schildern wir? Den Zustand! dieser ist ein Moment der Gesammtentwicklung, folglich hat er für uns ohne Angabe der Zeit gar keinen Werth, sondern umfasst ein zusammenhangloses Material, welches nicht auf die Bezeichnung „Statistik" Anspruch machen kann. Zur Zustandsschilderung muss, um dieselbe zur Statistik zu erheben, nothwendigerweise der Zeitmoment hinzutreten.

So entfernt wir jetzt von den angedeuteten Zielen stehen, vermögen wir allerdings nicht die das Werden der persönlichen Welt beherrschenden Gesetze zu erforschen. Unsere Daten als vorläufig unzureichend, werden vor allen Dingen der Geschichte in ihrer heutigen Aufgabe, als der Wissenschaft, zu Hülfe kommen, welche „die Zustände und ihre Zeitfolge als Entwicklungsstufen der Idee der Persönlichkeit, als Durchgangspunkte ihrer endlichen Bestimmung erkennt, und von diesem Gesetz aus alles Gegebene und Wechselnde als ein Werden

begreift, — diese Wissenschaft und nicht blos die historische Untersuchung vergangener und die chronologische Darstellung sich folgender Thatsachen, ist die Geschichte." So Stein.

Allerdings gewinnt vor der Hand die Geschichte durch die Statistik am meisten. Mit ihrer Hülfe vermag die erstere Wissenschaft die der Entwicklung zu Grunde liegende Idee am besten zu erkennen. Sie vermag vermittelst der Betrachtung der auf einander folgenden Zustandsschilderungen einigermassen wenigstens zu erkennen, in welchem Masse die leitenden Ideen an Einfluss sowie Intensität zu- oder abnehmen. Schliesslich dürfe in nächster Zeit das ganze Gesetz der Bewegung auf dem Gebiete der persönlichen Welt sich reduciren auf die Erkenntniss des Zu- oder Abnehmens der die Entwicklung der persönlichen Welt beeinflussenden und den Gesammtzustand beherrschenden Idee. So lange die mathematische Statistik eben nicht höher steht als momentan, so lange werden wir es nicht verhindern können, dass die Geschichte sich häufig auf die Wortphrase stützt. Wir von unserem Standpunkte müssen alsdann sagen, dass wir weder von dieser noch von jener Wissenschaft das erwarten können, was Viele zu erwarten sich berechtigt meinen.

In analoger Weise gestaltet sich das Verhältniss der Statistik zu den anderen Wissenschaften. So u. A. zur Politik.

Wenn wir ganz im Allgemeinen die Definition von Staat formuliren als die Vereinigung von Menschen unter Gesetzen (auf einem bestimmten Territorium [Zöpfl]) oder als den juristischen Gesammtrechtszustand (Holtzendorff), mit Zachariæ als „das selbstständige, unabhängige, die oberste Leitung und Förderung aller Gesammtinteressen der organisch verbundenen Glieder umfassende Gemeinwesen", so ergibt sich, dass wir nur die Wissenschaften Staatswissenschaften nennen können, welche in der ihnen eigenthümlichen Weise diese Gemeinschaft der Menschheit, soweit diese den Ausdruck ihrer Einheit im Staate findet, behandeln. Hierher gehört das Staatsrecht als der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche die Staaten als solche, ihren Organismus und ihre Verhältnisse nach Aussen und Innen zum Gegenstand haben (Zachariæ). Es ist das Jus publicum im Gegensatz zum Jus privatum (quod ad singulorum utilitatem) (Gesellschaftsrecht, Bluntschli). Es gehört ferner noch hieher das Verfassungsrecht, sowie in den meisten Fällen die Staatsverträge. Ferner sind hierher zu rechnen die Staatswirthschaft, die Verwaltungspolitik, u. s. f. Die einzelnen Staatswissenschaften haben mit Rücksicht auf den Staatszweck (Politik, als die Wissenschaft, welche den Staatszweck **aufzusuchen** hat) in systematischer Weise die Entwicklungsgesetze des staatlichen Organismus auf ihren Spezialgebieten zu suchen.

Dadurch dass die Statistik die Kräfte analysirt — wird sie nicht nur für die practische Politik, für den Staatsmann eine Handhabe um die zu irgend welchen Zwecken nöthigen forces réelles (im Sinne Donnant's) zu erkennen, sondern sie dient auch dazu die Grundbedingungen der Weiterentwicklung darzulegen. Indem nämlich die Statistik mit den von ihr gewonnenen Resultaten weiter operirt und auf die Vergangenheit gestützt, mit mathematischer Genauigkeit die Entwicklung für die Zukunft zeigt, wird sie ein sehr wichtiges Correctiv für die weiteren Fortschritte der Gesellschaft. Während uns die Philosophie der Staatswissenschaften den idealen Staat zeigt, (vergl. weiter unten) so legt uns die Statistik die Resultate dar, die wir mit den Gesetzen wie sie der durch die Handlungen der Menschen geschaffene Zustand in

sich barg, erzielten, d. h. sie gibt uns eine Kenntniss der wirklich vorhandenen Kräfte; sie zeigt wie weit der Staatszweck **erreicht ist.** Indem die (mathematische) Statistik die Consequenzen der bisherigen Entwicklung zeigt, zwingt sie uns bei Zeiten Abhülfe zu treffen und Uebel zu verhindern, die nothwendigerweise anderenfalls eintreffen müssen. Andererseits werden durch die Kenntniss der wirklich vorhandenen und daher allein wirkenden Kräfte, die phantastischen Gebilde vieler Philosophen, die nicht den idealen Staat (denn das Ideal ist erstrebbar), sondern vielmehr utopische Verhältnisse hervorzaubern, diese werden, sagen wir, durch die Kenntniss der Kräfte und deren mathematische Behandlung auf das rechte Mass zurückgeführt.

Diese Entwicklung und Bewegung der Kräfte im Staate geht auf dem Staatsgebiete vor. Es tritt also noch das räumliche Moment hinzu und der politischen Geographie wird die Aufgabe vindicirt diese Kräfte in ihrer Vertheilung im Raume zu betrachten. Es sollen die Kräfte, und deren Stellung in der Raumeinheit, sodann in ihrem Verhalten gegenüber der ganzen Ausdehnung des Staates, sowie mehrerer verschiedener Staaten zu einander erkannt werden. Die politische Geographie nimmt nun heutzutage die ganze Schilderung der sämmtlichen staatlichen Kräfte in sich auf, — eine Verkennung der untergeordneten Stellung des räumlichen Moments, ein Irrthum der als längst bekannt doch endlich beseitigt werden sollte. Wir müssen vielmehr sagen, dass die politische Geographie keine gesonderte Disciplin ist, sondern dass sie aufgeht in der Politik als der Lehre von den Entwicklungsgesetzen des staatlichen Gesammtorganismus. Diese Entwicklungsgesetze treten im Zustande in ihren Resultaten zu Tage. Diese so zum Ausdruck gelangten Kräfte zu schildern und zu analysiren, ist die Aufgabe

der Statistik. Weil aber diese im Staate vorhandenen und von der Statistik geschilderten Kräfte die Grundlage und den Inbegriff aller, die Art und Intensität der die Weiterentwicklung des Staates bedingenden Elemente ausmacht, so nennen wir sie Staatsdynamik. Die Wissenschaft dagegen, welche den idealen Staatszweck aufzusuchen hat „Philosophie der Staatswissenschaften.“ Die Politik indem sie die Entwicklungsgesetze wie sie in der Staatsdynamik zu Tage treten, in ihrer momentanen Gestaltung, sodann aber noch mit Rücksicht auf ihre weitere Entwicklung in's Auge fasst, — vereinigt jene beiden gesonderten Wissenschaften. — In ähnlicher Weise wie die politische Geographie nehmen die Topographie und Ethnographie ihre Stellung ein. Die Topographie (Ortsbeschreibung) hat allerdings ihrer Aufgabe zufolge einen geographischen Charakter, indem sie die Vertheilung der menschlichen Wohnplätze im Raume angibt. Die Hauptsache aber, die sie uns mittheilen soll, betrifft die räumliche Vertheilung der Wohnplätze im Staate, und den Einfluss derselben auf die Entwicklung des staatlichen Lebens. Wenn man diesen Hauptzweck im Auge behält, dann gehört die Schilderung der topographischen Verhältnisse eines Landes nicht zur politischen Geographie, sondern sie bildet einen Theil der Staatsdynamik.

Die Ethnographie behandelt die Vertheilung der Völker im Raume je nach ihren physischen Raceneigenthümlichkeiten. Die Aufgabe der Statistik ist es, die jeweilige Vertheilung zu schildern. Diese verschiedenen Racen, soweit sie im Staate als Kräfte wirken, fallen der Staatsdynamik ebenfalls anheim, und die Statistik der verschiedenen Perioden wird dann zeigen, in welcher Weise diese Racenunterschiede auf das staatliche Leben einwirken.

Stein sondert den allgemeinen Theil der Staatswissenschaften in Statistik und Populationistik, diese soll aufsuchen:

1) Die Lebensordnung,
2) Das Bevölkerungsgesetz,
3) Die harmonische Bewegung der Bevölkerung.

Diese 3 Theile nehmen in ihre Betrachtungen auf: den Wechsel des Ganzen, die äussere Ordnung z. B. Geschlecht, Alter etc., Ehe, Familie u. s. f. Diese Populationistik soll das Bevölkerungsgesetz zu finden als ihre Aufgabe betrachten.

Aus dem Gange unserer Entwicklung wird man ersehen haben, dass wir uns dieser Zweitheilung nicht anzuschliessen vermögen. Dagegen erkennen wir das Vorhandensein der Populationistik als einer besonderen Disciplin welche das Bevölkerungsgesetz aufzufinden hat, an. Roscher dagegen will die Populationistik der National-Oeconomie untergeordnet wissen. Allerdings beruht die Entwicklung der Bevölkerung vorwiegend auf wirthschaftlicher Grundlage. Indessen kommen doch noch eine grosse Anzahl anderer Momente in Betracht, die nichts mit dieser Wissenschaft gemeinsames haben, und nicht in das Bereich der Betrachtungen derselben fallen. Die Statistik zeigt auch hier die thatsächliche Bewegung der Bevölkerung, sie zeigt das Gesetz der Bewegung, welches mit Berücksichtigung der Entwicklung auf den anderen Gebieten, sowie mit Beachtung der Gesammtentwicklung der persönlichen Welt die Populationistik zu abstrahiren hat.

Wir recapituliren in Kurzem die Resultate, zu welchen wir im Laufe unserer Entwicklung gelangt sind:

Die Statistik ist eine wissenschaftliche Methodik, welche auf allen Gebieten der natürlichen wie persönlichen Welt die Zustandsschilderung zum Zweck hat. Auf dem ersteren Felde bleibt sie nur Methodik wie wir das im Weiteren oben ausgeführt haben;

2. weil der Zustand der persönlichen Welt, welcher durch die Statistik geschildert wird, den Inbegriff einer Anzahl von Kräften bildet, so schliesst er die Grundbedingungen aller Weiterentwicklung in sich. Möge man der Schilderung vermittelst der Wortphrase den Namen „geschichtliche Darstellung der Gegenwart" beilegen — zur Basis statistischer Operationen, um daraus das Gesetz des Werdens abzuleiten, darf sie nie werden. Da wir den Zustand mit Hülfe der Ziffer allein zu zerlegen vermögen, so können wir um so sicherer auf der höchsten Stufe der Statistik die Weiterentwicklung bestimmen;

3. müssen wir hinzufügen, dass die Statistik das Gesetz des Werdens zu entwickeln hat. Die einzelnen Wissenschaften, welche die Erkenntniss der verschiedenen Gebiete der persönlichen Welt zum Zweck haben, müssen mit **Hinblick auf die Endziele** der Entwicklung ihres speziellen Gebietes, sowie mit Berücksichtigung der von der Statistik aufgewiesenen Kräfte, die inneren und höheren Normen abstrahiren. — Wir definiren daher die Statistik als die Wissenschaft, welche mit Hülfe einer (ihr eigenthümlichen) Methode die in der persönlichen Welt wirkenden Kräfte zu erforschen und auf die Erkenntniss derselben gestützt, das Gesetz des Werdens darzustellen hat.

Die Anwendung der Statistik

auf dem Gebiete der persönlichen und natürlichen Welt.

Es war in der vorstehenden Abhandlung ausgeführt worden, dass es die Aufgabe der statistischen Methode sei, Zustände, d. h. Thatsachen, mögen dieselben in der Vergangenheit oder in der Gegenwart liegen, zu beobachten. Alsdann habe sie dieselben nach den festgestellten charakteristischen Merkmalen zu scheiden, resp. zusammenzustellen. Diese Thatsachen zu schildern ist eine weitere Aufgabe der Statistik, obgleich selbstverständlich dieselbe nur als eine Fortsetzung zu dem ersteren Theile erscheint. Die Aufgabe der vergleichenden Statistik, richte dieselbe nun ihr Augenmerk auf die Vergleichung gleichartiger Zustände und Facta in verschiedenen, oder denselben, die Thatsachen gemeinschaftlich umschliessenden Perioden, — die Aufgabe dieses Theils der Statistik beschränkt sich lediglich auf die Constatirung der Thatsache, dass diese oder jene Veränderungen vor sich gegangen sind. Es wurde unbedingt zugegeben, dass der geschilderte Zustand der Inbegriff und Ausdruck der Kräfte, welche in der Vergangenheit die Grundbedingung seiner Gestaltung sei, und er selbst wiederum für die Zukunft die waltenden schaffenden Kräfte in sich berge *), welche die Art und den Rahmen der Weiterentwicklung bestimme. Es wurde ferner zugegeben, dass namentlich

*) Desshalb wurde die Bezeichnung „Staatsdynamik“ gewählt.

die Statistik es vermöge, den Causalnexus zu constatiren und zwar durch den vergleichenden Theil ihrer Methode. Auf ihrer höchsten Stufe endlich hat die Statistik das Gesetz des Werdens zu finden.

Indem der Statistik die Aufgabe zufällt, die Thatsachen ganz objektiv den charakteristischen Merkmalen entsprechend zu beobachten, zu beschreiben und zu gruppiren, erstreckt sich ihre Anwendung und Nutzung über das ganze Gebiet der persönlichen und natürlichen Welt. Die Erkenntniss des Werthes der Statistik und ihre in so verhältnissmässig kurzer Zeit um sich greifende mannigfaltige Anwendung datirt von der Zeit, da erkannt wurde, dass man durch die statistische Analyse allein die Gesetzmässigkeiten der Erscheinungen namentlich in der persönlichen Welt auffinden könne. So ist es gekommen, dass auf fast allen wissenschaftlichen Gebieten, welche die Erkenntniss der persönlichen Welt zum Zweck haben, die Statistik allgemein Boden gewonnen hat. Man hat, wie wir erwähnten, speziell auf diesem Felde der Statistik sogar die Aufgabe vindicirt, durch lang fortgesetzte Beobachtung die Gesetzmässigkeit, welcher der Mittelpunkt auf diesem Gebiete, der Mensch selbst, unterworfen ist, kennen zu lernen. Jedoch wirft man mit Recht ein, — wie steht es mit der geistigen Freiheit, wenn Ihr die Willensthätigkeit, den Schaffenstrieb unter gewisse Regeln einschränken und einschnüren wollt?! — Die Willensbethätigungen, d. h. die Handlungen, welche ja auf der geistigen Initiative beruhen und erst Folge des gefassten Beschlusses*) sind, sind mehr oder weniger abhängig

*) Die verschiedenen Stadien, welche die geistige Initiative zu durchlaufen hat, ehe sie zum Entschluss gelangt, treten namentlich im Strafrecht hervor.

Vergl. Lehrbuch des d. Strafrechtes von Berner § 94, 2te Aufl.

von dem physischen Organismus, der uns genauer bekannt ist. Mit Hülfe der Statistik vermochte man einigermassen (denn bisher ist immer noch sehr wenig Positives darin geleistet worden) den Einfluss der physischen Grundbedingungen auf die Thätigkeit des Geistes bemessen, und kann somit von Gesetzmässigkeiten der Handlungen reden. Um so mehr ist dies berechtigt, als man natürlich nur die physischen und organischen Grundbedingungen und deren Einfluss auf die geistige Thätigkeit zu bestimmen versucht, welche ganz allgemeiner Natur sind und desshalb ihren Einfluss mehr oder weniger gleichmässig auf alle Glieder der menschlichen Gemeinschaft ausüben. Mögen bezüglich der Ausbildung des physichen Organismus noch so viele Unterschiede walten, im Ganzen und Grossen lässt sich das Einheitliche, das Gleichmässige, welches ja den Begriff der Species ausmacht, nicht wegläugnen. Im einzelnen Falle müssen Modificationen zugelassen werden. Wir wissen, welches die dem Körper zuträglichen Massregeln sind, wir erfahren durch die genaue Beobachtung, welche von diesen für den Körper erspriesslichen Massnahmen auch dem Geiste erspriesslich werden. Indem man mit Hülfe der Statistik diese Thatsachen gruppirt und zusammenstellt, gewinnt man die Durchschnittsergebnisse und nur mit diesen hat die Statistik zu operiren; die

---

Preuss. Strafgesetzbuch §§ 175 und 176. Eine genaue Statistik der Verbrechen mit Aufzeichnung der erschwerenden und mildernden Umstände ist für die Gesetzgebung zwecks weiterer Classificirung der Verbrechensarten sowie der Strafausmessung halber von grosser Wichtigkeit. Es wird sich z. B. durch die Aufzeichnung der die Verbrechen begleitenden Umstände zeigen, welche Art von Verbrechen auf dem Affektwillen oder auf der Praemeditation beruhen. Der Grad der Vermuthung pro oder contra, kann alsdann in einzelnen Fällen für den Richter sehr massgebend sein. Ich erinnere nur an den Kindesmord.

grossen Zahlen sind es, welche die Gesammtentwicklung constatiren. Wo man dieselben benutzen will, auf welchem Gebiete man sie als Grundlage der weiteren Speculation betrachtet, das gilt dem Statistiker gleichviel; er hat die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen nachgewiesen, er hat die innige Verbindung zwischen der Ursache und Wirkung, den Causalnexus einfach constatirt, die letzten und höchsten Ziele aufzusuchen ist Aufgabe der Specialwissenschaften und, wie wir bereits anführten, in höchster Instanz die der Philosophie. Die Statistik selbst hat nur das Gesetz des Werdens auf diesen Gebieten festzustellen.

Die Statistik leistet auch hinsichtlich der genauen Specialisirung der physischen Einflüsse auf die Thätigkeit des ganzen Organismus eine wesentliche Hülfe. Eine Krankheits- oder auch, auf der anderen Seite, eine Gesundheitsstatistik geben sehr genau die Einflüsse der climatischen und tellurischen Verhältnisse auf die Weiterentwicklung der organischen Dispositionen an. Klar und deutlich legt die Statistik den Grund der Uebel dar und zeigt so allein den Weg zur Abhülfe. Ein weiterer Nutzen, den sie durch ihre scharfe Zergliederung der Thatsachen gewährt, ist der, dass sie durch genaue Characteristik der Schwerpunkte in analogen Fällen sofort auf die richtigen Auswege verweist. — Sofern wir zugeben, dass der Dualismus der menschlichen Natur die geistigen und physischen Elemente nicht streng von einander scheidet, sondern dieselben vielmehr correspondirende sind, sobald müssen wir uns zu der Consequenz bequemen einen grossen Theil der Handlungen als das Resultat der Einwirkung der physischen Kräfte auf die geistige Thätigkeit zu erkennen; soweit vermögen wir dann auch die Gesetzmässigkeit derselben, mit Zuhülfenahme der Statistik zu erkennen. Die geistige Freiheit

ist eben nur eine bedingte. Unsere Berechnungen müssen selbstverständlich aufhören, sobald uns die Kenntniss des Wirkens dieser Bedingungen abgeht. Diese Grenze ist allerdings sehr bald erreicht, denn immer ist die Kenntniss des Einflusses der Materie auf die Thätigkeit des Geistes nicht genügend bekannt, andererseits wirken so viele von statistischem Standpunkte aus unberechenbare Momente mit, so dass hier das eigentliche Gebiet der Psychologie beginnt. Einen bedeutsamen Schritt diesen Mangel zu beseitigen hat die Phrenologie versucht; wie weit er gelungen ist, lassen wir dahingestellt. Gall hat alle seine Entdeckungen auf statistischen Boden fussen lassen und erst die verschiedenen Sinne gefunden, nachdem er die genau gleichartigen Merkmale bei Tausenden der betreffenden Individuen angetroffen hatte. —

Wenn wir den Grad der Wichtigkeit vergleichen welchen die Statistik auf dem Gebiete der persönlichen und dem der natürlichen Welt hat, so scheint es dass sie auf ersterem von durchschlagenderer Bedeutung sei als auf dem letzteren. Selbst wenn wir diese Frage unerörtert lassen, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, dass in ersterem Falle ihre Anwendung die mannigfaltigste und deshalb auch die Methode eine schärfer durchgebildete und entwickeltere ist. Der Grund hiervon liegt in der weit schwierigeren Erkennung der die Thatsachen auf dem Gebiete der persönlichen Welt charakterisirenden Merkmale, während die Thatsachen auf dem Gebiet der natürlichen Welt kaum einer wesentlichen Veränderung unterworfen sind, d. h. die Merkmale dieselben bleiben. Die kräftige Initiative des menschlichen Geistes schafft schnell und plötzlich Gebilde, welche ihrer besonderen Gestaltungen halber von neuem untersucht werden müssen. Man betrachte nur die Verschiedenheit der gesellschaftlichen resp. staatlichen Zustände. Die besondere Fähigkeit des Menschen, sich mehr als alle anderen organischen Gestaltungen von drückenden Fesseln zu befreien, — die höher entwickelten individuellen Kräfte ganz beliebig, Zwecks Erreichung eines Zieles zu isoliren und zu einigen, — das ist es was überhaupt die menschliche Gewalt über die Natur zum Herrscher gesetzt hat. Ad. Smith sagt in seinem Epoche machenden Werke, dass den Menschen hauptsächlich die Fähigkeit zum Tausche über das Thier erhoben hätte*) (namentlich im Beginne der culturhistorischen Entwicklung der Menschheit). Der verdienstvolle Schotte hätte weiter gehen und die Grundursache von welcher die Fähigkeit zum Tausche eine Folge ist, anführen sollen. Die oben angegebene Qualification des Menschen führt ihn zunächst zur Arbeitstheilung, von welcher der Tausch nur ein ganz untergeordneter Theil ist. Ganz abgesehen vom wirthschaftlichen Gebiete, — auf höheren Culturstufen führt sie allein zur vielseitigsten Ausbildung der höchsten geistigen Genüsse, wie nur die Kunst und die Wissenschaft sie hervorzubringen vermögen. — — —

Die Entwicklung der persönlichen Welt tritt in dem staatlichen Leben zu Tage. Wie wichtig man die Anwendung und den Gebrauch der Statistik auf diesem Gebiete gefunden hat, beweist ihre vielseitige Anwendung. Der ganze Staatshaushalt ist ein in seiner Zusammensetzung ungemein complicirter statistischer Apparat. Man betrachte allein die Steuerorganisation in ihren verschiedenen Theilen. Die bisher grösstentheils ungerechte Vertheilung der Steuern hat ihren Grund in

*) Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums. Cap. II, Abschnitt 1 und 2.

ungenügender Anwendung der Statistik. Immer mehr und mehr drängt sich dem unpartheiischen Beobachter die Nothwendigkeit der Abschaffung der indirecten Steuern auf, weil durch die Statistik auf das schlagendste bewiesen ist, dass die Consumsteuern die ärmeren Klassen weit mehr drücken als die wohlhabenderen.*) —

*) Dasselbe gilt auch betreffs der Wohnungssteuern. Die Ausgaben für die Wohnungen betragen:

bei einem jährlichen Einkommen von:				Procent dieses Einkommens:
über	1,000	— 1,500	Thlr.	27,54 — 23,49
von	1,600	— 2,000	„	22,65 — 20,56
„	2,000	— 2,500	„	20,18 — 18,87
„	2,600	— 3,000	„	18,50 — 17,40
„	3,100	— 3,500	„	17,15 — 16,25
„	3,600	— 4,000	„	16,05 — 15,12
„	4,100	— 4,500	„	14,94 — 14,25
„	4,600	— 5,000	„	14,09 — 13,47
„	6,000	— 8,000	„	12,17 — 10,37
„	9,000	— 12,000	„	9,72 — 8,37
„	14,000	— 20,000	„	7,77 — 6,59
„	25,000	— 50,000	„	5,70 — 3,50
„	60,000	und mehr		3,00 — 2,28

Dr. Engel fügt hinzu: das in diesen Zahlen ausgedrückte Gesetz lautet: Je geringer das Einkommen, einen desto grösseren Theil nimmt die Ausgabe für Wohnung in Anspruch! — Eine Arbeiterwohnung im Preise von 60 — 70 Thlr. würde diejenige sein, welche von einer Arbeiterfamilie mit einem Jahreseinkommen von 3—400 Thlr. bewohnt werden würde. Es ist dies der 6te Theil ihrer Einnahmen und dem entsprechend drückt den Arbeiter die Miethssteuer mehr als den welcher 6000 Thlr. Einnahmen hat und nur den 8ten Theil davon Miethe zahlt wesshalb er auch in geringerem Grade von der Miethssteuer betroffen wird. Uebrigens ist noch zu sagen, dass die obige Arbeiterwohnung im Verhältniss zur Einnahme gering veranschlagt ist. Je kleiner die Wohnungen werden, um so theurer sind sie, und die am wenigsten verdienenden Arbeiter zahlen die höchste Miethe.

Ganz ebenso verhält es sich mit den Nahrungsmitteln. Die beifolgenden Angaben sind das Resultat von Untersuchungen, welche in Belgien stattgefunden haben.

Die Grundsteuerregulirungen sind gleichfalls ein Werk auf breitester statistischer Basis. Die einzelnen Verwaltungsdepartements im Staate ruhen ebenfalls auf statistischem Fundament. Die Finanzverwaltung mit allen ihren directen Einkünften, dem Ertrage der Domainen und Waldungen etc., die Militärverwaltung mit ihrer so vielfachen und verzweigten Aufgabe benutzen die Statistik als Grundlage aller Operationen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass gerade Despoten am allerersten den Werth der Statistik anerkannten und sie ihren Zwecken dienstbar machten. Die Despotie bedarf einer straffen Organisation! Ein Wink dessen, der die Fäden des ganzen Getriebes in der Hand hält — und alle beherrschten Kräfte acommodiren sich dem einen Willen. Aber diese Kräfte genau zu kennen, genau zu wissen in welchem Masse sie disponibel zu machen sind, wie sie am schnellsten zu ersetzen gehen, diese Kenntniss zu vermitteln, — verrichtet die Statistik in den Händen eines Carnot, den selbst der Dictator nicht zu entbehren vermochte, weil gleich ihm Niemand zu organisiren verstand. Organisation ist ohne

Wenn das jährliche Einkommen beträgt:		so müssen hiervon für Nahrung aufgewendet werden:
200	Frcs.	72,96 Procent
400	„	70,11 „
600	„	67,70 „
800	„	65,69 „
1000	„	64,00 „
1500	„	60,75 „
2000	„	58,65 „
2500	„	57,45 „
3000	„	56,90 „

Werden die Nahrungsmittel besteuert, so sieht man hieraus, dass die welche die geringsten Einnahmen haben in unverhältnissmässig hohem Grade zu dieser Steuer beitragen müssen.

Statistik nicht möglich; nach welchem Gebiete man hinblicke — wo sie fehlt, geht das Unternehmen zu Grunde. Eine der grossartigsten socialen Revolutionen, der Bauernkrieg, welcher am Ende des Mittelalters Europa von den Alpen bis Schottland durchtobt, geht zu Grunde aus Mangel an Organisation; wie hätten sonst wohl kleine Lanzknechtbrigaden Hunderttausenden widerstehen können?! Ihre Tactik vermochte es! aber die Grundlage derselben ist die Organisation. Was machte Wallenstein zum grossen Feldherrn? Nur sein Organisationstalent, die genaue Kenntiss, welche er sich von den Kräften verschafft hatte, die er beherrschte. Die Strenge, mit der er die ganze Armeeverwaltung führte, durch welches Mittel es ihm allein ermöglicht war, den Beutesoldat. dem er im übrigen seinen Willen liess, zum Krieger zu bilden, setzte selbst den Schwedenkönig in Erstaunen. Um von ferner liegenden Beispielen auf bekanntere überzugehen, wollen wir den neuesten Militärstaat, Preussen, in's Auge fassen. Die zugespitzte bis in die Einzelheiten gehende Verwaltung dieses Landes hat von jeher die Augen aller Staatsmänner auf sich gezogen. Wie wäre es auch sonst möglich gewesen, dass ein so armes unwirthliches Land wie die Mark die Wiege einer Grossmacht hätte werden können. Der grosse Kurfürst, und das ist vielleicht seine grösste Bedeutung, bewies neben seiner Feldherrntüchtigkeit zugleich ein eminentes Organisationstalent für die socialen Verhältnisse seiner Unterthanen. Kurz, Organisation heisst Kenntniss der Kräfte und eine Solche durchzuführen kann nur mit Hülfe der Statistik geschehen. Die grössten Staaten vermögen nichts, wenn sie nicht gut organisirt sind. Wie bereits bemerkt, sahen dies die Despoten am ersten ein, und wenn man Engels Geschichte der Volkszählungen durchliest, so findet man den Beleg der Behauptung.*) Aber nicht bloss die Kenntniss der physischen Kräfte eines Volkes lehrt uns seine nachhaltige Stärke erkennen, — einen richtigen Begriff erhalten wir erst davon, wenn uns das Verhältniss bekannt ist, in welchem zu derselben die geistige und moralische Entwicklung steht. Das geistige Kraftmoment in einem Volke ist gewiss nicht zu unterschätzen, und wenn man erfährt wie tief niedrig in England, Italien und Frankreich die Volksbildung steht, so kann man mit Recht behaupten, dass diejenigen Länder mit sonst gleichartigen Verhältnissen bei normaler Entwicklung in der Zukunft einen höhern Flug als jene nehmen werden; will man diese Bemerkung in das wirthschaftliche Gebiet hinüberpflanzen, so dürfte man ungescheut behaupten, dass je mehr das geistige Moment bei einer Leistung wächst, dieselbe in gleichem Masse sich vervollkommnet! Erkennt man die Wahrheit dieser Behauptung an, so dürfte bei den Einsichtigen die Erkenntniss sich Bahn brechen, dass der Hauptproductivkraft des Volkes, dem Arbeiterstande, noch mehr Aufmerksamkeit als es bisher im Allgemeinen geschehen, für die Hebung desselben zugewendet und seine geistige Ausbildung u. A. durch gänzlich unentgeltlichen Schulunterricht gefördert werden müsse.

Dass durch die höhere Bildung eine grössere Sittlichkeit erzielt wird, unterliegt keinem Zweifel. Wir stehen mit dieser Behauptung auf statistischem Boden. Speziell die Criminalstatistiken liefern die schlagendsten Beweise dafür. Wie uns also die Statistik die physichen Kraftmomente in einem Volke vorführt, so vermag man auch mit ihrer Hülfe die geistigen und moralischen

*) Die Volkszählung, ihre Stellung zur Wissenschaft und ihre Aufgabe in der Geschichte. Zeitschr. des königl. preuss. stat. B. Jahrgang 1862. (p. 3 und 4.)

Fähigkeiten zu erkennen. Allerdings findet man häufig bei geistig sehr durchgebildeten Menschen die raffinirtesten Verbrechen; machen wir dagegen geltend, dass wir überhaupt nur mit Durchschnittszahlen rechnen, und dass Einzelfälle nicht massgebend sind! — Für jede Untersuchung der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände ist die Statistik unentbehrlich. Jede Volkszählung ist ein ungeheurer Aufwand von Zeit und Mühe, der dann schliesslich die Resultate in wenigen Zeilen zusammendrängt, — jede Enquête, gleichviel nun ob die Antworten in Ziffern oder Worten gegeben werden, ist eine Statistik oder eine Zustandsschilderung (Geschichte der Gegenwart) mit Hülfe der Wortphrase.*) Dass diese als Grundlage für die Gesetzgebung ganz unentbehrlich ist, leuchtet ein. Aber nicht nur für die Politik des Staates, der Gesammtheit, ist die Statistik eine unpartheiische Rathgeberin, — in dem kleinsten Haushalte, in dem Wirthschaftsbuche der Hausfrau hat sie ihre Aufgabe zu erfüllen. Jeder auch noch so kleine Kaufmann befleissigt sich einer sehr genauen Statistik bei seiner Buchführung. In den grösseren Geschäften, welche so zu sagen eine eigene Handelspolitik treiben, werden die statistischen Berichte nicht aus der Hand gelegt. Die Börsennachrichten bilden eine fortgesetzte genaue Statistik des Geldmarktes etc. Grosse bedeutende Handels-Zeitungen wie der „Economist“ geben die ausgezeichnetste Handelsstatistik die man nur wünschen kann. Auf diesen statistischen Mittheilungen beruhen die grossartigsten Handelsoperationen. Selbstverständlich spielt hierbei auch die Politik eine massgebende Rolle; täglich bringen die Zeitungen eine Schilderung der politischen Stimmung, d. h. eine Statistik der Politik — wenigstens sollte es eine solche sein. Der wirkliche tüchtige Kaufmann befleissigt sich einer weit feineren Fühlung als die mehr als hausbackene Combination einiger Zeitungsschreiber, die sich als „Politiker von Fach“ beim Publicum einschmuggeln und doch weiter nichts sind als Neuigkeitskrämer, wie denn überhaupt bei Vielen die Statistik sehr häufig nur dazu dient die Neugier zu befriedigen. Der geprüfte Kaufmann überschlägt, ehe er sich auf weitere Unternehmungen einlässt, den Absatz, den sein Artikel wohl haben kann. Er legt bei diesen Schätzungen den Consum, dessen seine Waare sich erfreut, zu Grunde, und die kaufmännische Speculation fasst nicht nur den momentanen Verbrauch ins Auge, sondern auch den zukünftigen. Wegen aller möglichen Eventualitäten, die nicht vorher zu berechnen sind, wird die Schätzung immer nur auf dem Boden der Wahrscheinlichkeit sich bewegen, aber einen gewissen Anhalt wird der vernünftigen Speculation die Statistik stets bieten. — Der grossartigsten Statistik, welcher wir im commerciellen Leben begegnen, ist die des Verkehrs und die der Versicherungen. Die Statistik der Staats- wie Privatbahnen ist an Umfang und Ausbildung so gewaltig, dass sie alles andere in den Schatten stellt. Vom Beginn des Bahnbaues bis zum Betriebe fussen alle Massregeln auf statistischem Boden. Ehe der Bahnbau begonnen wird, müssen genaue Ueberschläge über den zu erwartenden Verkehr gemacht werden. Es wird besonders die Ueberproduction zu beachten sein, welche aus der betreffenden Gegend weggeführt wird, und andererseits sind die von fern

*) Report from the select Committee on Masters and Operatives; Together with Proceedings of the Committee, Minutes of evidence. Ordered by the House of Commons, to be printed 15/5 1860. Die Commission richtete nicht weniger als 8210 Fragen an die Arbeiter der verschiedenen Berufszweige. Man wird zugestehen, dass derartige Untersuchungen für die Kenntniss des socialen „Zustandes“ sehr wichtig sind.

her herbeigeführten Consumtionsartikel massgebend. Es muss mit Hülfe der statistischen Ermittelungen genau bekannt werden, wie weit die Verkehrswirkung der Bahn sich nach beiden Seiten hin erstreckt, wo sodann die Grenzlinie beginnt, über welche hinaus ein concurrirender Fluss, Canal, oder auch eine andere Bahn ihre Anziehungskraft für den Verkehr beginnen. Neben dem Gütertransport muss selbstverständlich auch der erwartete Personenverkehr bei den Vorbereitungsarbeiten in's Auge gefasst werden. Sind die ungefähren Einnahmen überschlagen und namentlich auch die **Zunahme** des durch die Bahn vermittelten Verkehrs berücksichtigt, — eine Annahme bei welcher namentlich die Resultate bereits bestehender Bahnen massgebend sind, — so werden die Höhenmessungen vorgenommen. Natürlicherweise werden auch die Kosten, welche die Beseitigung der Terrain-Schwierigkeiten erfordert, mit zu Grundelegung der Arbeitslöhne der fraglichen Gegend sowie der Kaufgelder, die zum Erwerbe des Grund und Bodens dienen sollen, genau berechnet. Sind alle diese Ueberschläge beendigt und die Anlagekosten annähernd bekannt, alsdann vergleicht man diesen Ueberschlag mit den Resultaten des erwarteten Verkehrs. Erscheint die Rentabilität gesichert, alsdann beginnt erst der Bau. Die Höhe der Fahrpreise richtet sich alsdann nach den Anlagekosten etc. etc. Leider wird in den meisten Fällen eine Art von Statistik unterlassen, welche speziell dem Massentransporte sehr zu Gute kommen würde, und die, sich namentlich auf den localen Verkehr stützend, die Benutzung der Bahnen noch viel allgemeiner machen würde. Wie schon erwähnt werden bei Berechnung der Fahrpreise die Anlagekosten hauptsächlich zu Grunde gelegt. Dass dieselben berücksichtigt werden müssen, ist selbstverständlich; indessen dürften speziell in weit höherem

Grade für die kürzeren Strecken, die in der betreffenden Gegend der Bahn durchschnittlich gezahlten Arbeitslöhne in Betracht zu ziehen sein. Die localen Industriezweige würden dadurch ungemein an Aufschwung gewinnen. Die Arbeiter sind gezwungen fast jede Woche kleinere Touren nach den nächsten grösseren Orten zu unternehmen, sei es, weil sie die von ihnen consumirten Artikel daselbst billiger erhalten als in ihren Dörfern und Flecken, oder sei es, weil sie mit dieser Absicht andererseits zugleich den Zweck verbinden, ihre Waaren abzusetzen, wie dies bei den Landleuten oder auch bei der „Häuslerindustrie" wie z. B. den Webern, Holzschnitzern oder Flechtwaarenarbeitern etc. etc. der Fall ist. Diese zu diesem Zweck gemachten Reisen vermittelst der Eisenbahn sind im Verhältniss zu der Höhe des herrschenden Tagelohnes meist zu theuer, so dass, weil die kleinen Leute es vorziehen 12—18 Kreutzer zu sparen, sie früh morgens um 2 Uhr aufbrechen, um durch einen angestrengten Marsch von 3—4 Stunden an den gewünschten Ort zu gelangen. Sie verdienen in der That zu wenig, um einen hohen Fahrpreis zahlen zu können. Würde derselbe in einer, den Einnahmen der Betreffenden, entsprechenden Weise herabgesetzt, eine Massregel, bei welcher Seitens der Bahn auf der anderen Seite hauptsächlich die Betriebskosten in's Auge gefasst werden sollten, so würde sich bald zeigen, dass durch den auf die angegebene Weise allein ermöglichten Massentransport die Einnahmen in höherem Masse steigen würden, und folglich auch die grössere Rentabilität des Anlagekapitals gewährleistet sei. Wo man bisher beim Personenverkehr den Massentransport als Schwerpunct auffasste (wie zuerst in America, Belgien und Norddeutschland u. A. durch Einrichtung der 4ten Klasse u. s. f.), da hat sich der

Personenverkehr ungemein gesteigert. In England haben speziell die „trains of Parliament“ den Zweck durch Einführung der Pennytaxe per Meile, der arbeitenden Klasse ein billiges Transportmittel zu verschaffen. Ob bei diesen Bestrebungen speziell unsere ausgeführte Betrachtung zu Grunde lag, glaube ich verneinen zu müssen. Es scheint mehr die Erfahrung, dass bei Erniedrigung der Preise die Verkehrsverhältnisse sich stets günstiger gestaltet haben, massgebend gewesen zu sein. Wie bekannt, hat bei der Post z. B. dies ebenfalls den Ausschlag gegeben.

Eine Verwaltung wie die der Eisenbahnen muss selbstverständlich mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geführt werden, wie dies ja überhaupt die Ausdehnung eines jeden grossen Geschäftes erfordert. Aber nicht nur der kaufmännische, sondern der gesammte technische Betrieb erfordert dies. Die genauesten statistischen Ermittelungen sind angewandt worden um u. A. die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Axen festzustellen. Wenn einestheils diese Massregel dazu dienen soll den Gebrauchswerth festzustellen, dessen Kenntniss zur genauen Feststellung der Betriebskosten nöthig ist, so soll dadurch auf der anderen Seite den aus der Unterlassung dieser Massregel hervorgehenden Unglücksfällen vorgebeugt werden. Die Abnutzung des gesammten Materials wird genau berechnet. Auf das Genaueste wird dieselbe mit Bezug auf die Schienen, Wagen, Locomotiven etc. zu ermitteln gesucht. Auf diese Weise ist u. A. bekannt geworden, dass in den nächsten Jahren die bisherige Durchschnittsproduction der deutschen Locomotivfabriken nicht ausreichen wird, um den nöthigen Bedarf zu decken; gewiss ein anregender Wink für die Unternehmer! Eine weitere Anwendung erfährt die Statistik bei der Ausarbeitung

des Fahrplanes. Viele Bahnen, welche nur über ein Geleis zu disponiren vermögen, sind gezwungen mit der grössten Genauigkeit bei der Berechnung der Fahrzeit der verschiedenen Züge zu Werke zu gehen. Zu diesem Behufe sind bei wohl allen Bahnen Karten in Anwendung gebracht worden, bei welchen das zeitige Moment des Laufes eines Zuges räumlich fixirt wird. Die Schnelligkeit der Courrier-, Schnell-, Personen- und Packzüge ist genau bekannt, theils durch genaue Instructionen, welche dem Zugführer gegeben sind, theils, wenn vielleicht bedeutende Steigungen vorhanden, durch die grosse Anzahl der gemachten Erfahrungen, vermittelst welcher ermittelt wurde bei wie viel Aufwand von Dampfkraft so und so viele 1000 Ctr. in einer bestimmten Zeit gezogen werden. Fährt nun ein Zug in einer gewissen Richtung und kommt ein Extrazug entgegen, so wissen die Stationschefs genau, bis zu welcher Station der zweite Zug abgelassen werden darf, event. auch wo der erstere Zug angehalten werden muss. Dass es überhaupt in sehr vielen Fällen mehr als Neugier ist, zu wissen, an welchem Orte ein Zug sich befindet, braucht wohl nicht erst ausgeführt zu werden. Mit Hülfe einer ähnlichen, selbstverständlich weit complicirteren Anwendung der Statistik, ist es allein möglich dass auf den englischen und belgischen Bahnen eine ungeheure Frequenz ohne grössere Gefährlichkeit als auf weniger befahrenen Linien herrschen kann. Allein auf diesem Wege ist es durchführbar, dass an einem Kreuzungspuncte in London mehr als 900 Züge täglich die Station passiren können.

Da wir gerade auf dem Felde der Verkehrsstatistik verweilen, so können wir gleich eine Statistik des Personenverkehrs in den Städten mit in das Bereich unserer Betrachtungen ziehen. Bei dem immer gewaltigeren und

zunehmenderen Wachsthum der grossen Städte ist eine Statistik des Strassenverkehrs von der grössten Wichtigkeit — um nur einen Punkt u. A. herauszugreifen, ist eine solche für die Baupläne unserer modernen Metropolen von durchgreifendem Einfluss. Es wurden früher fast gänzlich planlos, und ohne Rücksicht auf das zukünftige Wachsthum der Stadt, die inneren Theile derselben aufgebaut, gerade wie wir dies bei ganz alten Städten wahrnehmen. Abgesehen von den schlechten Einflüssen des nahen Aneinanderwohnens vieler Tausende von Menschen, musste sich der Mangel an genügendem Raume für den Verkehr bald geltend machen. Mit grossen Kosten wurden Expropriationen vorgenommen um breitere Strassen zu schaffen, oder sogar, ohne jegliche Entschädigung, befohlen, jedes neu zu erbauende Haus 7 — 10 Fuss hinter der früheren Strassenfront aufzuführen. Im ersteren Falle erlitten die Städte einen beträchtlichen Ausfall in ihren Einnahmen; im letzteren Falle wurden die Höfe noch enger und die Häuser noch höher als früher. In Berlin hat man neuerdings ein sehr einfaches und nahe liegendes Mittel ergriffen, um für die Zukunft in den neuzuerbauenden Stadttheilen den Fehler unter welchem die älteren leiden, zu vermeiden. An gewissen Tagen hat man zu bestimmten Stunden die durch die Strassen fahrenden Wagen, Omnibusse, Karren, sowie auch die Fussgänger gezählt und zugleich die Richtung angemerkt, nach welcher sie zueilten. Es markirten sich auf diese Weise einige Hauptverkehrslinien, von denen sich nach rechts und links die kleineren Verkehrsadern abzweigten. Die Hauptrichtungen, welche selbst in den äussersten Stadttheilen der Verkehr nehmen würde, wurden auf diese Weise genau ermittelt. Während früher die Baupläne von Paris und Berlin mit einiger Willkür gegenüber den

Verkehrsbedürfnissen ausgearbeitet wurden und namentlich auf das Verhältniss der wenig bedeutenden Nebenstrassen zu den Hauptverkehrsadern gar nicht gesehen ward, so kann es in Folge der neuerer Zeit in umfassender Weise getroffenen Massregeln, nicht mehr vorkommen dass neben sehr schmalen Hauptverkehrsadern sich 60 bis 80 Fuss breite Strassen befinden, in welche den Tag über kaum 50 Wägen einlenken und kaum wenige Hunderte von Fussgängern einbiegen.*) — — —

Eine weitere kaum weniger ausgedehnte Anwendung erhält die Statistik bei dem Versicherungswesen. Wie man die Versicherungen benennen möge, — Lebens-, Feuer-, Hagelversicherungen — überall fussen die Berechnungen auf den grossen durch die Statistik ermittelten Durchschnittszahlen. Die grösseren Versicherungsgesellschaften, wie z. B. die Magdeburger, benützen einen ganz ungeheuren statistischen Apparat, der es ihnen ermöglicht, die günstigen oder ungünstigen Chancen gegebenen Falls in Erwägung zu ziehen. Es wird eine Berechnung angewandt, die mehr als Wahrscheinlichkeitsrechnung ist. Im Uebrigen ist das Wesen der Versicherungsgesellschaften genügend bekannt, als dass wir hier näher darauf einzugehen brauchten.

In neuerer Zeit hat in England die Life boat Institution genaue statistische Karten über die an den englischen Küsten stattgehabten Schiffbrüche herausgegeben. Dass für die Schiffsassecuranzen solche Ermittelungen von hohem Werthe sind, leuchtet ein. Durch diese Massregel können die gefahrdrohenden Punkte an der Küste allein gekennzeichnet und durch Anbringung

*) Vergl. E. Bruch: Der Strassenverkehr in Berlin. Berlin, J. Guttentag 1868.

von Signalen aller Art, die Schifffahrer gewarnt werden. — — —

Wollten wir in der bisherigen Weise fortfahren, die Anwendung der Statistik sowie der Gegenwartskunde in der Gesellschaft und namentlich auf commerciellem Gebiete zu schildern, wir würden kaum ein Ende finden. Von der umfassenden Geburts- und Sterblichkeitsstatistik in England, welche jeden ankommenden und scheidenden Weltbürger in den dicken Folianten aufzeichnet, welche in den Kellern von Sommerset-house Jahrhunderte lang aufbewahrt werden, nicht nur um es dem suchenden Namen zu erleichtern, seinen Stammbaum direct auf Wilhelm den Eroberer zurückzuführen, sondern vielmehr um in letzter Instanz den Ausschlag in Erbstreitigkeiten zu geben, — von dieser umfassenden Statistik herab bis zu dem bescheidenen Büchelchen der Hausfrau, in welchem sie ihre wöchentlichen Ausgaben niederschreibt, finden die Statistik und die Gegenwartskunde ihre Anwendung. — Alle die Paläste der Reichen, wie die traurigen Hütten der Armen, alle werden sie vor ihrem Entstehen in dem Kostenüberschlage genauen statistischen Berechnungen unterworfen. Der Baumeister veranschlagt die Kosten, welche der Kubik- oder beziehungsweise der Quadratfuss des Mauerwerks oder des Fussbodens verursacht. Hierbei dienen als Grundlage der Preis des Materials, die Transportkosten, der Tagelohr etc., kurz die Statistik kann ganz unmöglich entbehrt werden, auf welchem Gebiete es auch sei.

So gern wir dem Ende der Schilderung der Benutzung der Statistik auf dem Gebiete der persönlichen Welt, nach den stattgehabten ausführlichen Erörterungen, zueilen möchten, so drängt sich doch noch ein Punkt unserer Betrachtung auf, den wir seiner Wichtigkeit halber in diesem Theile der Abhandlung nicht übergehen zu

dürfen meinen. Es betrifft dies die Stellung der Statistik zur socialen Frage.*) Wie wir sahen, sind statistische Daten bei der Analyse der socialen Zustände vielfach angewandt worden. In nächster Zeit dürfte indessen speciell die Statistik dazu verwandt werden, die bisherige Theilung des Gewinnes zwischen Unternehmer und Arbeiter zu beleuchten. Um die Sache klarer zu veranschaulichen, müssen wir etwas weiter ausholen. Bereits in einer früheren Abhandlung**) hatte ich mich bei Aufzählung der rechtmässigen Interessen des Arbeitgebers dahin ausgesprochen, dass derselbe für sein Kapital den landesüblichen Zinsfuss, sodann ein entsprechendes Aequivalent für das Risiko (je nach dem betreffenden Geschäfte verschieden), ferner ein Aequivalent für den Reservefond und endlich einen seiner persönlichen Thätigkeit entsprechenden Lohn (sogenannten Unternehmerlohn) in Anspruch zu nehmen berechtigt sei. Dem gegenüber war das Interesse der Arbeit aufgestellt und die Frage aufgeworfen, was der Arbeiter seinerseits für Forderungen zu machen berechtigt ist. Die Antwort lautete: „Der Lohn (der übrigens selbstverständlich wegen des Angebots und der Nachfrage schwanken muss) wird in der Fixirung seines Minimalsatzes auf ganz bestimmten Momenten beruhen. Erstens muss der nothwendige Lebensbedarf in Anschlag gebracht werden. Der Lohn soll sodann auch noch das Aequivalent für die während der Jugend des Arbeiters aufgewandten Erziehungs-, Nahrungs- und Kleidungskosten enthalten. Der Arbeiter verzinst dieselben factisch durch die Aufwendungen, welche er wiederum für

*) Vergl. übrigens die Ausführungen auf p. 70.

**) Die Strikes, die Cooperation, die Industrial Partnerships und ihre Stellung zur socialen Frage. Berlin 1866.

seine Kinder macht, Ausgaben, welche, wenn mehrere Descendenten vorhanden, meist sich noch höher belaufen als die Procente des durch Zinseszins, bis zu der Zeit, wo er anfängt, Kinder zu ernähren, angehäuften, für ihn selbst zu diesen genannten Zwecken aufgewandten Capitals.

Ferner muss er bei Fixirung seines Lohnes Rücksicht auf Zeiten nehmen, in denen er nichts verdient, sei diese Verdienstlosigkeit: α) periodisch, d. h. zur Zeit von Krisen, Krankheit oder ihm persönlich widerfahrener Unglücksfälle, β) ganz sicher vorauszusehen, wie zur Zeit seines Alters." (Ueber die Vertheidigung dieser Punkte vergl. die in der fraglichen Brochure folgenden Seiten.*)

Wo, fragt es sich, kann nun hier die Statistik reformirend eingreifen?! Dass mindestens der landesübliche Zinsfuss von dem Kapitalisten in seinem eigenen Unternehmen zu berechnen ist, versteht sich von selbst; hieran ist nichts auszusetzen. Wie steht es dagegen mit dem Aequivalent für das Risiko? Die Unternehmer haben in den seltensten Fällen ausführliche genaue Berechnungen über dasselbe angestellt, sondern veranschlagen dasselbe in guten wie schlechten Zeiten so hoch als sie es vermögen. Viele ziehen es vor, die Verluste, von welchen sie in schlechten Zeiten betroffen werden, auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen, indem sie denselben den Lohn kürzen. Dass dieses Verfahren irrationell ist, liegt auf der Hand, und bei Arbeitgebern, deren Operationen auf Solidität beruhen, wird es kaum

*) Es ist falsch, dass diese Forderungen, welche im Interesse des „Lebens" gemacht werden, massgebend für den Durchschnittslohn sein sollen. Nein, sie enthalten die massgebenden Bestimmungen für den Minimalsatz des Arbeitslohnes. Vergl. sodann, über die Stellung des Lohnes zum Reinertrage: das industriel Partnership-System, etc. Augsburg 1868. Sodann: H. Schuhmacher. Ueber Thünens Gesetz vom naturgemässen Arbeitslohn. Rostock 1869.

vorkommen. Die Berechnung wäre also in der Weise vorzunehmen, dass die Einnahmen der guten Jahre die Ausfälle in den schlechten Zeiten decken, ohne dass es desshalb nöthig sei, den Lohn des Arbeiters um ein Bedeutendes herabzusetzen. Was den Reservefond angeht, so steht es damit ganz ähnlich wie mit dem Risikofond. Anstatt genaue statistische Berechnungen über die Abnutzung der Gebäude, Maschinen etc. anzustellen, begnügt man sich, eine gewisse Summe, der nichts als eine blosse Schätzung zu Grunde liegt, anzunehmen, und natürlich wird diese ein Plus über die wirkliche Abnutzung enthalten. Beide diese angeführten Punkte treten in ihrer Bedeutung zurück gegenüber der Berechnung des Unternehmerlohnes. Die genaue Feststellung desselben ist der Schwerpunkt, um welchen sich der heutige Kampf zwischen Kapital und Arbeit dreht. Der Arbeitslohn des Unternehmers „Unternehmerlohn" genannt, soll das Aequivalent für die von dem Unternehmer aufgewandte Arbeit enthalten. Man wirft nun dem Arbeitgeber vor, dass er, um seinen Unternehmerlohn möglichst hoch zu schrauben, die an denselben erlittene Einbusse auf die Arbeiter abzuwälzen suche.

Der Arbeiter, fährt man fort, vermag nicht gegen diesen Druck anzukämpfen, seine Ersparnisse reichen nicht, um die besseren Zeiten unthätig abzuwarten, er ist sodann mehr oder weniger an den Ort gebunden und muss, um Arbeit zu finden, oft lange in der Welt herum laufen; es gibt keinen Arbeitsmarkt, wie es eine Fondsbörse, einen Geldmarkt gibt, — das Geld ist schnell, — die Arbeitskräfte stabil u. s. w. Unsere Aufgabe ist es hier nicht, den heutigen Standpunkt der socialen Frage ausführlich zu besprechen, wir wollen nur mittheilen, wie speciell die Statistik sich zu dem Unternehmerlohn stellt. Dass der Reserve- und

Risikofond annähernd richtig (selbstverständlich mit Ausnahme der Speculation) durch langjährige statistische Ermittelungen berechnet werden können, ist bereits gesagt worden. Beim Unternehmerlohn ist dieses schon bedeutend schwieriger. In fast jedem Geschäfte ist derselbe verschieden, in vielen Fällen ist die geistige Regsamkeit des Arbeitgebers die Grundbedingung für das Bestehen des Geschäftes; in andern Branchen dagegen ist dieselbe so gering, dass sozusagen die Geschäfte sich von selbst abwickeln und in Folge dessen als Unternehmerlohn nur eine geringe Summe beansprucht werden darf. Es würde nun die Aufgabe der Statistik sein, durch Anführung einer sehr grossen Anzahl von Fällen zu zeigen, wie hoch in den verschiedenen Geschäftszweigen der sogenannte Unternehmerlohn sich beläuft. Es würde sich zeigen, ob die Ansprüche der Arbeitgeber zu hoch sind für ihre Leistungen oder ob sie gerechte Forderungen stellen. Mit den gemachten Ansprüchen wäre sodann die Höhe der Arbeitslöhne zu vergleichen, und es würde sich alsbald herausstellen, dass dieselben im Verhältniss zu dem Unternehmerlohn (als Aequivalent für die persönliche Thätigkeit des Arbeitgebers) in den bei weitem meisten Fällen zu niedrig stehen. Der Unternehmerlohn müsste alsdann auf das rechte Mass zurückgeführt werden und zwar zu Gunsten des Arbeitslohnes. Unmöglich ist es selbstverständlich, dass diese Art der statistischen Ermittelung sich auf alle Privatgeschäfte ausdehne. Welcher Geschäftsmann würde sich darauf einlassen?! Es können deshalb nur die Gehalte der Beamten in den Actienunternehmungen einen Anhaltpunkt bieten. Durch die „Industrial Partnerships" ist übrigens die practische Ausführung dieser Pläne nahe gelegt. Nachdem das in denselben angelegte Kapital verzinst, das entsprechende Aequivalent für den Risiko- und Reservefond berechnet worden ist, wird eine als Unternehmerlohn von vornherein fixirte Summe für den Arbeitgeber reservirt. Der Ueberschuss wird an den Arbeitgeber und an die Arbeiter am Schlusse des Rechnungsjahres pro rata des empfangenen Arbeitslohnes (also beim Unternehmer pro rata des Unternehmerlohns) vertheilt. Weitere Ausführungen über das Industrial Partnershipsystem können uns hier nicht länger aufhalten und verweise ich zum Studium desselben auf die angeführten Schriften; ebenso haben wir hier nicht weiter zu entscheiden, in wie weit die Statistik ihre Aufgabe auf socialem Gebiete, mit specieller Rücksicht auf den Risiko- und Reservefond sowie auch den Unternehmergewinn wahrscheinlicher- oder unwahrscheinlicherweise erfüllen wird. Dass die Zustandsschilderung gerade zur Darlegung der Beziehungen der arbeitenden Klassen zu den Arbeitgebern benutzt wird, beweist eine in neuerer Zeit erschienene Schrift: Beiträge zur Fabrikgesetzgebung von Dr. Böhmert in Zürich (1868). Wir unsererseits betrachten es als einen sehr bedeutenden Fortschritt, dass eine so scharf zergliedernde und exacte Wissenschaft wie die Statistik auf einem Kampfgebiete, wo Capital und Arbeit so heiss aneinander gerathen, angewandt wird. Jedenfalls dürfte auf diese unpartheiische Weise mehr erreicht werden als durch Fortsetzung tendenziöser Streitereien. Gerade durch den Vorzug, dass die Statistik (und, wenngleich in geringerem Grade, die Gegenwartskunde) den Zustand vollständig objectiv erfasst (natürlich nur bei richtigem Gebrauch der Methode) dürfte sie wesentlich zur Erkennung der Lebensbedingungen der Gesellschaft beitragen. — — — — —

Auf dem Gebiet der natürlichen Welt, resp. den Wissenschaften die sich mit der Erkenntniss und Er-

forschung derselben beschäftigen, erhält die Statistik wie die Zustandskunde ebenfalls eine tiefeingreifende Bedeutung. In welcher Weise sie sich zu denselben stellt, haben wir bereits im Eingange dieser Abhandlung besprochen. Wir gehen deshalb sogleich über zur Schilderung ihrer practischen Anwendung. Nehmen wir ein alltägliches Beispiel. Die Registrirung des Thermometer- und Barometerstandes ist Statistik. Die gewonnenen Resultate dienen dem Physiker zu weiteren Combinationen und er gelangt durch die constante, fortgesetzte Beobachtung schliesslich zu dem Resultat, dass in den Naturerscheinungen Regelmässigkeiten, Gesetzmässigkeiten vorliegen. Diese in ihrem inneren Wesen zu erforschen, bildet die Aufgabe seiner Wissenschaft. Vermittelst der in der Athmosphärologie angewandten Statistik werden also u. A. die Gesetze zu ergründen gesucht, denen die Atmosphäre unterworfen ist.

In allen Welttheilen, in den entlegensten Gegenden von Australien, auf den Inseln des stillen Meeres sind meteorologische Stationen angelegt. Am Ende eines jeden Jahres erscheinen in Paris, Berlin und London die ausführlichsten Berichte und Zusammenstellungen über alle auf den verschiedenen Stationen gemachten Beobachtungen. Bis hinauf in die höchsten Thäler der Alpen dringt die Forschung, nicht nur die starken Windströmungen, sondern selbst die schwächsten Thalwinde auf das Genaueste zu beobachten. Es sind uns durch die langjährigen Beobachtungen die Passate in ihrer Ausdehnung resp. Stärke genau bekannt geworden. Die Schrecken der ostindischen Seefahrer, die Mussons im bengalischen Meerbusen haben, wenn auch nichts an ihrer fürchterlichen Wuth eingebüsst, so doch in ihrem verheerenden Einfluss nachgelassen, seit man mit Hülfe der statistischen

Zusammenstellungen der Beobachtungsresultate ihrer Natur mehr hat zu Grunde gehen können, und demgemäss Vorkehrungen zu treffen im Stande ist. Ueber die Natur des Föhns sind Jahrzehnte lang ebenfalls unter Zuhülfenahme der Statistik die eingehendsten Untersuchungen angestellt worden. Ja, mit Hülfe der Statistik hat der bedeutendste Meteorologe der Jetzzeit, Professor Dove, ein Gesetz der Stürme aufgestellt, welches in seinen Grundprinzipien als richtig erkannt, den Forscher anspornt auch die Natur der Anomalien zu studiren. Jedenfalls beweist das Beispiel genügend zu welch grossartigen und bedeutenden Zwecken die Statistik auch auf dem Gebiete der natürlichen Welt angewendet wird. Allerdings kann es oft lange dauern, ehe durch sie die Gesetzmässigkeit in der natürlichen Welt constatirt wird, aber geschehen kann dies nur mit ihrer Hülfe, resp. mit Zuhülfenahme der statistischen Methode. Uebrigens zu positiven mit practischem Erfolge begleiteten Resultaten haben die statistischen Zusammenstellungen doch bereits geführt. Ich erinnere nur an die Wetterstationen an den englischen Küsten, und an das neuerdings in umfangreicher Weise in Friesland errichtete Wetterbeobachtungssystem. Die Schnelligkeit, mit welcher der Sturm heranbraust, ist genau bekannt; diese wird sodann in Cuxhaven, in Danzig etc. oft 24 Stunden vor Beginn des Unwetters per Telegraph bekannt gemacht. Wenn in Friesland die Sturmsignale ausgehängt werden, dann ist die ganze Deichbevölkerung in banger Erwartung ob noch Zunahme des Sturmes gemeldet wird, und wenn dies, — dann muss die Deichgenossenschaft ihre ganze Thätigkeit entwickeln, — wenige Stunden des Unwetters ruiniren ohne genügende Vorkehrungen eine zehnjährige Arbeit.

In der Hydrographie hat die Anwendung der Statistik

ebenfalls nicht Unbedeutendes geleistet. Der Schiffer, welcher den Ocean befährt, hatte früher sehr häufig mit Strömungen zu kämpfen, deren Natur ihm gänzlich unbekannt, oder doch nur oberflächlich erforscht war. Der Amerikaner Maury war es zuerst, welcher die Meeresströmungen einer genaueren Prüfung unterwarf. Die Oceanographen beschäftigten sich lange Zeit mit den Messungen der Meerestiefen, massen die Schnelligkeit der Strömungen, die Breite derselben u. s. f. Zu den Zusammenstellungen wurde die Statistik herbeigeholt und mit ihrer Hülfe, durch den vergleichenden Theil ihrer Methode, immer mehr die Natur der Strömungen constatirt. Die Schifffahrt wurde wesentlich dadurch gefördert, und es werden jetzt nunmehr förmliche Strassen auf den verschiedenen Fahrten inne gehalten. Die Schiffe, welche von England z. B. nach den Vereinigten Staaten segeln, würden, wenn sie die gerade Linie wählen, direct dem Golfstrom entgegenfahren; indem sie jedoch Anfangs südlich steuern, können sie später die Meeresströmung von Süd nach Nord durchschneiden. Durch die statistischen Zusammenstellungen der Maury'schen Messungen ist es möglich geworden, dass die Fahrtzeit zwischen Boston und San Francisco, welche durchschnittlich früher 182 Tage betrug, in neuerer Zeit um 60 Tage vermindert werden konnte. Ja, Klipper haben die Tour sogar in 91 Tagen, also genau in der Hälfte der frühern Zeit gemacht. Freilich ist neben der Benutzung der statistischen Zusammenstellungen der Resultate der oceanographischen Forschungen auch die atmosphärologische Forschung massgebend gewesen und speziell bei der erwähnten Fahrt hat die Benutzung der Passate bedeutend zu der gesteigerten Schnelligkeit beigetragen. Durch die Kenntniss beider Gebiete haben die durch die Statistik gesammelten, zusammengestellten und verglichenen Thatsachen Anlass zur weiteren Combination gegeben. Wie sehr man das statistische Moment in der Schiffahrtskunde berücksichtigt, beweisen die Zusammenstellungen der in den Schiffsbüchern von den Capitänen aufgezeichneten Beobachtungen und Erfahrungen. Jeder Capitän muss übrigens einen weiteren Gebrauch von der Statistik in den Tabellen machen, welche die Hafenzeit aller bedeutendern Häfen der Welt angeben. Ohne die Kenntniss derselben würden jedenfalls weit mehr Schiffe stranden. — — — Wie sehr wichtig die genaue Registrirung der Thatsachen auf dem Gebiete der natürlichen Welt ist, hat namentlich Humboldt in der Aufstellung seines Isothermennetzes, nachdem die gleichartige (Durchschnitts)-Temperatur der betreffenden Orte ermittelt war, bekundet. Die Oberfläche der Erde nach ihren climatischen Verhältnissen eintheilend schuf er die Basis der Pflanzengeographie. Wie massgebend dieselbe für die Pflanzenverbreitung z. B. für die Anpflanzung der Baumwolle ist, brauchen wir nicht erst auseinander zu setzen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Acclimatisationsversuchen, die mit einer Anzahl von Thieren vorgenommen worden sind. Die Kaschmir-Ziege hat man mit Erfolg versucht nach verschiedenen Orten der neuen Welt zu versetzen.

In der Astronomie endlich ist die Anwendung der Statistik ganz allgemein. — — — Kurz wohin man auch blicken möge, überall wird die Statistik in allen verschiedenen Theilen ihrer Methode auf dem Gebiete der natürlichen Welt angewandt. — — Wir schliessen diesen Theil mit der Ueberzeugung zur Genüge darauf hingewiesen zu haben, wie unendlich wichtig die Statistik wie auch die Zustandskunde für alle Wissenschaften ist, mögen dieselben nun die Erforschung der natürlichen oder auch der persönlichen Welt zum Zweck haben.

Einen Blick haben wir noch auf die Darstellungs-

methoden in der Statistik zu werfen. Ueber die Wichtigkeit der Ziffer haben wir bereits in der vorgedruckten Abhandlung gesprochen. Sie wird ausschliesslich für die tabellarische Form benutzt. Der sogenannten beschreibenden Methode haben wir ebenfalls genügend Erwähnung gethan. Es bleibt uns sonach die graphische Methode zur Besprechung übrig. — Durch sie werden Raum und Zeitverhältnisse bildlich dargestellt. Mit Vortheil wird sie daher in den Schulen beim Unterricht benutzt, um dem Schüler in der Geographie z. B. die Grössen-Verhältnisse der verschiedenen Länder so zu sagen ad oculos zu demonstriren. Es kommt noch der Umstand dazu, dass durch die Anwendung der verschiedener Farben das Auge leichter gefesselt wird. Mit der grössten Gewissenhaftigkeit wird aber auch die graphische Methode bei der Fixirung der eingehendsten geometrischen Messungen angewandt. Die verticalen Grössen-Verhältnisse bei dem prächtigen Dufour'schen Kartenwerke werden durch die Schattirung, wenn auch nicht genau dargestellt, so doch genügend angedeutet; die Ziegler'sche Karte der Schweiz hat ebenfalls im Ganzen diese Methode mit viel Glück und Genauigkeit angewandt. Diese Erfolge sind als Fortschritt gegenüber den Reliefkarten zu begrüssen, weil diese ein vollständig ungenügendes und falsches Bild von dem Verhältniss der Verticalprojection zur Horizontalfläche geben. Neuerdings gemachte Versuche, die Höhendifferenzen von je 500 Fuss, durch aufeinander gelegte Papiere darzustellen, welche in den fraglichen Höhen durch ihre Fläche zugleich die horizontale Ausdehnung andeuten, und alsdann auf photographischem Wege vervielfältigt werden, sind jedenfalls für die Zukunft der kartographischen Werke von Bedeutung. Dies wird genügen um auf die Wichtigkeit und Bedeutung der gra-

phischen Methode aufmerksam zu machen. In den meisten Fällen wird allerdings gerade diesem Theil der darstellenden Statistik das Unglück vorenthalten bleiben, zu allerlei Spielereien und Humbug benutzt zu werden.

Die Geschichte und Politik der englischen Gesetzgebung

gegenüber den Forderungen der arbeitenden Classen.

Bis Ende des vorigen Jahrhunderts ist durch die Anordnungen des Statute-Law klar ersichtlich, dass durch die Gesetzgebung die Interessen der Arbeitgeber in den Städten sowie auf dem Lande geschützt werden sollen. Erst später, mit dem Jahre 1801, tritt hierin eine mildere Praxis ein. — Alle Acte der englischen Gesetzgebung bezüglich ihrer Politik gegenüber den Forderungen der Arbeiter, lassen sich in zwei Abtheilungen gruppiren.

1) Die Gesetze, welche a) den Lohn der Arbeiter, b) die Zahl der Arbeitsstunden und c) die Vermiethungstermine bestimmen.
2) Die Gesetze, welche die Arbeiter verhindern gemeinschaftliche, sie bindende Verabredungen untereinander zu treffen, seien dieselben gerichtet:
   a) auf eine Erhöhung des Arbeitslohnes,
   b) auf Vereinbarung irgend welcher, die Verwerthung ihrer Arbeitskraft betreffenden Bestimmungen.

Die erste den Arbeitslohn fixirende Verordnung datirt vom Jahre 1350 und bezweckt eine Erniedrigung

des Lohnes. Die Pest hatte kurze Zeit vorher namentlich die Reihen der niederen Klasse gelichtet. So durch die Concurrenz nicht gefährdet, steigern die Arbeiter ihre Forderungen. Die betreffende Acte (später von der 25ten Ed. III c. 2 bestätigt) verordnet, dass kein höherer Arbeitslohn weder genommen noch gegeben werden dürfe, als der vor der „plague“ gebräuchliche. So wird den Arbeitern und Dienstleuten der zu jener Zeit meist sehr umfangreichen Haushaltungen geboten:

a) nicht mehr als eine bestimmte Summe für ihre Leistungen zu fordern,
b) sich nur für die gesetzlich bestimmte Zeit vermiethen zu können,
c) zweimal des Jahres zu schwören den in dem Statut enthaltenen Bestimmungen nachzukommen.

Im 25ten Ed III 2, c. 1, 2 (1350—1351) wird in der Einleitung angeordnet, dass die Dienstleute für denselben Preis zu arbeiten haben, wie 6 Jahre zuvor, und dass wenn sie das gemachte Gebot als zu gering zurückweisen, sie durch körperliche Züchtigung zu bestrafen seien. So sollen die Kärner, Pflüger, Knechte, Schäfer, Hirten u. A. in ihren Forderungen an die im 20ten Jahre Ed. III üblichen Löhne gebunden sein. Tageweise sich zu verdingen ist ihnen verboten, sie sollen vielmehr die üblichen Vermiethungstermine (gewöhnlich 1 Jahr) beibehalten. Der Lohn für gewöhnliche Arbeiter soll während der Erndtezeit einen Penny nicht übersteigen. Die besseren landwirthschaftlichen Arbeiter, wie Mäher u. A. sollen berechtigt sein für den Acre, d. h. die Arbeit eines Tages, 5 Pence zu fordern. Die Beköstigung übernimmt in letzterem Falle der Arbeitgeber nicht. Alle Werkleute, heisst es ferner, sollen sich, ihre Werkzeuge in der Hand, (portent overtement en leur meyns) in der Stadt auf einem dazu bestimmten Platze ver-

dingen. Es soll sodann Niemand im Sommer aus der Stadt weggehen, wo er im Winter gedient hat, wenn es an genügender Beschäftigung nicht mangelt. Das Wandern der ländlichen Arbeiter war zu jener Zeit bereits üblich und namentlich gingen dieselben aus Stafford, Lancaster, Derby, Wales, sowie auch aus Schottland nach den südlichen Grafschaften. Um die Städte während der Sommerszeit nicht aller Arbeitskräfte zu berauben, war die obige Verordnung erlassen worden. Alle diejenigen, welche sich weigern dem vorgeschriebenen Eid: „den in der Acte enthaltenen Bestimmungen nachzukommen", sollen in den Stock oder in das nächstgelegene Gefängniss kommen, bis sie sich zur Eidesleistung bereit erklären (tang ils se voillent justicer). Maurer, Zimmerleute, Ziegeldecker sollen sich stets auf längere Termine verheuern; im Sommer von Ostern bis Michaelis, im Winter auch für kürzere Zeitdauer; diese soll den Verhältnissen angemessen vom Richter gesetzlich bestimmt werden (Item plasterers et autres overours de mures et leur garçeons mesme la maner, sany mangier ou boire c'est assavoir de la Pasdh tanq a la Seynt Michel). Sodann sollen die Meister, wie Seiler, Schuhmacher, Goldschmiede, Sattler, Hufschmiede, Gürtler, Färber, Schneider und alle die verschiedenen nicht angeführten Arten der Handwerker gehalten sein ihre Waare oder Arbeit nicht höher zu verkaufen als im 20. Regierungsjahre Ed. III.

Gegen diese Bestimmungen, welche den Preis der Arbeit mit rücksichtsloser Willkür vorschreiben, vereinigen sich die Arbeiter um einen höhern Lohn zu erzielen. Bereits 1360 haben Vereinigungen mit dieser Absicht bestanden und werden dieselben durch die 34te Ed. III Cap. 9 verboten. Die Acte beginnt mit einer Bestätigung der Statute of labourers vom Jahre 1350

welche nur eine unwesentliche Modification hinsichtlich der in ihr enthaltenen Strafen erleidet. Die Geldstrafen werden abgeschafft und die Zeit der Gefängnissstrafe gegen die ihr Zuwiderhandelnden auf 15 Tage festgesetzt. Sodann wird noch bestimmt, dass die Zimmerleute und Maurer sich künftighin per Tag verdingen und nicht mehr als 4 Pence (die geringeren Arbeiter nicht mehr als 2—3 Pence) fordern dürfen. Diejenigen Vereinigungen jedoch, welche mit Unternehmern Verträge abschliessen, sollen erlaubt sein.

Ein Erlass aus dem 12ten Regierungsjahre Rich. II c. 3 (1388) bestimmt, dass die Dienstboten, wenn sie einen Dienst verlassen, sich stets ein Zeugniss mit Angabe des Grundes ihrer Entlassung ausfertigen lassen sollen. Ebenso muss in dem Zeugnisse die Zeit des Wegganges aus dem Dienste angegeben sein. Durch diese Massregel war eine Controlle ermöglicht, welche, wenn sie ergab dass der Betreffende eine Zeit lang unbeschäftigt gewesen war, denselben zu einer den Zeitraum von 15 Tagen meist nicht überschreitenden Gefängnissstrafe verdammte. Ferner bestimmt das Statut im Weiteren, dass alle im Herbst unbeschäftigten Handwerker mit ihren Lehrlingen auf den Feldern arbeiten sollen. Den Grund zu diesen Erlassen scheint das schnelle kräftige Emporblühen des Handels gegeben zu haben. Man befürchtete, dass durch das Emporblühen der Städte dem flachen Lande zu viel Arbeiter entzogen würden und so die Möglichkeit einer Hungersnoth wahrscheinlicher sei. Jedenfalls hat zum Erlasse dieses Statuts der Einfluss des grundbesitzenden Adels, welcher in den Städten den gefürchteten Nebenbuhler erkannte, das Seine beigetragen. Man vergleiche ferner 13° Ric. II Stat. 1 c. 8, 9, sodann die weniger wichtige Acte aus dem 7ten Jahre Heinrichs IV c. 17 (1405). —

Es scheint, dass trotz aller Verbote und Verfolgungen doch einzelne Verbindungen der Arbeiter fortbestanden haben. So verbietet die 3° Henrici VI (1425) jede Vereinigung, welche auf Erhöhung des Lohnes gerichtet ist. Jeder, der eine solche stiftet oder eine Versammlung in dieser Absicht beruft, soll als Felon behandelt, diejenigen dagegen, welche eine solche Versammlung nur besuchen, eingesperrt, und der Betrag des Loskaufsgeldes durch den König resp. den Richter, an dessen Statt, bestimmt werden.

Das Statut aus dem 6. Regierungsjahre Heinrichs VI c. 3 (1427) trägt den Bedürfnissen der Arbeit insofern mehr Rechnung als es verordnet, dass jeder Richter in der Grafschaft für die Zeit zwischen Ostern und Michaelis einen Durchschnittssatz für den Lohn, der nach seiner Meinung den Preisen der Lebensmittel angemessen ist, bestimmen solle. In den Städten sollen die Magistrate jedes Jahr durch besondere Gesetze den Preis der Arbeit festsetzen. Die 23° Henr. VI c. 12 (1444) normirt von Neuem die Löhne der Arbeiter und regelt die Stellung zwischen den Herren und Dienstboten. Dieselben müssen, ehe sie einen Dienst aufgeben, kündigen, und bereits eine andere Stelle erhalten haben, widrigenfalls sie dem alten Herrn fortdienen sollen. Der Lohn eines Hausverwalters excl. Kleidung und Beköstigung wird auf jährlich 20 Shilling festgesetzt. Der Schafmeister erhält dasselbe; ein gewöhnlicher Dienstmann 15 sh. und Kleidung im Werthe von 10 sh.; ein weiblicher Dienstbote erhielt 10 Sh. und „clothing price of iiij (3½) Sh. sowie Beköstigung. Vierzehnjährige Kinder vj (5½) Sh. and clothing price of iij Sh. u. s. f. Aehnlich soll es gehalten sein mit dem Lohne der Leute in den Gasthäusern sowie den Leuten der Handwerker. Die Maximalsätze für die Löhne bei den Letztern richten

sich nach der Verschiedenheit der Jahreszeiten. Von Ostern bis Michaelis erhielt ein master carpenter nicht mehr als iiij d by the day with meate and drinke, ohne Beköstigung 5 d. Ein master Tiler, Slater, or Mason etc. iii d, ohne Beköstigung iiij d und jeder andere Arbeiter ij d per Tag, without mete and drinke d. h. ohne Beköstigung iij d. Von Michaelis bis Ostern ein master carpenter den Tag iij d inclus. Beköstigung, ohne dieselbe iiij d. Die geringeren Arbeiter, d. h. die Gesellen ij d und daneben Beköstigung; wenn sie für dieselbe selbst zu sorgen haben iij d den Tag. Ein Mäher erhielt im Herbst nicht mehr als 3½ d, ohne Beköstigung 5½ d. Ein carter oder reaper 2½ d beziehungsweise 5 d.

Die 6° Heinr. VIII (1514 — 1515) bestimmt von Neuem den Werth der Arbeit:

Beit therefore establisshed, enacted and ordyred by auctorite of this present parlyament; First that no bailif of husbandrye shall take for his wages by yere above xxvj sh., viij sh. for his clothyng with mete and drynke; noo chief hyne as a Carter or chief shepard above xx sh. by the yere and for his clothyng v sh. with mete and drynke; noo comyn servante of husbandrye above xvj sh., viij d by yere and his cloth iiij sh. with mete and drynke, noo woman servant above x sh. by yere and for his clothing iiij sh. with mete and drynke, a fre mason mastir carpenter, roughmason, brekelayer master, Tylar, Plummer, Glaseour, Kerver ne joyner from Estre to Michelmas every of theis artificers aforesaid vj d by the day without mete and drynke viij d, a mastir ship carpenter v d with m. a. d., without vij d. Sewers iiij d with m. a. d. withaut vj d. — Von Michaelis bis Lichtmess werden dann die Löhne heruntergesetzt. So erhält ein master ship carpenter iiij d with m. a. d. without vj d; a hewer iiij d oder v d per Tag.

And is further ordyred by the seid auctorite that every other laborer and artificer not afore named shall take from estre to Michelmas for every day that he so laboreth except the season of hervest iiij d without mete and drynke and ij d with mete and drynke. From Michelmas till estre iij d without m. a. d. i d with m. a. d. A mawer shall take in the tyme of hervest iiij with m. a. d. vj d without m. a. d. u. s. f.

Zwischen dem 15. März und 15. September war die Arbeitszeit auf 14 Stunden, von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends inclus. 2 Stunden Pause, festgesetzt worden. Während der anderen Monate soll von Tagesanbruch bis zum Beginne der Nacht gearbeitet werden.

Die 1549er Acte aus dem 2ten und 3ten Regierungsjahre Ed. VI, c. 15 ist die Erste, welche die Arbeiter-Vereinigungen, welche den Zweck haben die Art und Weise des Gewerkbetriebes zu verabreden, verbietet. Den Victualienhändlern, welche ihre Waare zu allzuhohen Preisen verkaufen, sowie den Arbeitern, welche Vereinigungen eingehen und sich gegenseitig das Versprechen geben die von einem Genossen aus irgend einem Grunde unterbrochene und aufgegebene Arbeit nicht zu vollenden, diesen, sowie auch denen welche Vereinbarungen über das Maximum der täglich zu liefernden Arbeit, sowie Bestimmungen über die Arbeitsdauer und Lohnhöhe treffen, droht die angeführte Acte eine Strafe von 10 L. oder im Falle des Unvermögens 20 Tage Gefängniss. Der erste Rückfall wird mit 20 L. oder Pranger, der zweite mit Verlust eines Ohres sowie der Infamie bestraft. In diesem Statut, welches wir in seinem genauen Wortlaute folgen lassen, sind die Prinzipien der Trades' Unionisten bereits wahrzunehmen; genau dasselbe Programm, gegen welches die folgende Acte gerichtet ist, haben sie noch heute aufgestellt.

2 und 3 Ed. VI c. 15 (1549). „An Acte towchinge Victuallers and Handycraftesmen. Foras much as of late diverse sellers of vittayles not contented with moderate and ræsonable gayne but myndinge to have and to take for their vittayles so muche as lyste them, have conspyred and covenanted together to seil their vitells at unreasonable price; and lykewise Artyficers handycraft men and laborers have made confederacyes and promyses and have sworne mutuall othes, not onlye that they shoulde not meddle one withe an others worke, and performe and finishe that another hathe begone, but also to constitute and appoynt howe muche worke they shoulde doe in a daye and what howers and tymes they shall worke, contrarie to the Lawes and Statutes of this Realme to the great hurte and ympowerishement of the Kings Majesties subjects: For Reformacion thereof is ordeyned and enacted bythe King our Soveraigne Lorde, the Lordes and Commons in this present Parliament assembled and by thauctoritie of the sawe That yf any Bochers Bruers etc. — — that everie person so conspiring covenantinge swearinge or offendinge beinge lawfullye convicte there of by witnes confession or otherwise, shall forfeyt for the firste offense tenne pounds to the Kings Highnes and yf he have sufficient to paye and doe also paye the same within sixe dayes next after his conviccion or ells shall suffer for the first offence twentie ponudes to the Kinge yf he have sufficient to paye the same, and to paye the same within six dayes next after his conviccion, or ells shall sytt on the pillorye and lose one of his eares, and also shall at all tymes after that be taken as an infamons and his deposicions or othe, not be credited at any time in any matter of judgement, etc.

Der § 3 des XV. Cap. der eben angeführten Acte

verbietet den Werkleuten und Arbeitern einer Stadt gegen die Zuwanderung von Concurrenten zu striken. And it is ordyred and enacted by the auctorite afore saide that noe person or persons shall at anye tyme after the firste daye of April next commynge interrupte denye lett or disturbe any Fremason, roughmason, carpenter, bricklayer etc. borne in this Realm or made Denizon to worke in any of the said Craft in anye Cittie, Boroughe or Town corporate withe any person or persons that will retayne him or them u. s. f.... and that uppon payne of forfeyture of five pounde for everie interrupcion or disturbance done contrarie to this estatute etc. — —

Die Gesetzgebung wird, wie man gewahrt, gegenüber den allgemeinen Bestrebungen jener Zeit, die Vertheidigerin eines für den die damaligen Verhältnisse beherrschenden Geistes fast unverständlichen Fortschrittes. Es erhebt sich ein furchtbares Geschrei gegen diese Verordnung und im nächsten Jahre bereits wird sie widerrufen. Nicht allein die städtischen Arbeiter opponiren; sondern auch Bürger, welche sogar durch die Zuwanderung von Arbeitskräften einen billigeren Markt erhalten haben würden, treten dagegen auf, aus Furcht vor den sich erhöhenden Armenlasten. Hätte die Gesetzgebung consequent ihren Willen durchgeführt, so hätte sie nothwendigerweise bereits in jener frühen Zeit zur Aufhebung der Zünfte, zur Freizügigkeit und somit nach kurzer Frist zur Aufhebung aller Monopole und schliesslich zur Gewerbefreiheit gelangen müssen.

Das Statut aus dem dritten und vierten Regierungsjahre Eduard VI, c. 20 (1549—1550) motivirt die Zurücknahme des Gesetzes in folgenden Worten: .... that the same shoulde be a great decaye and an ympoverishment and drivinge awaye of the free men beinge

Artificers of the Crafte artes and mysteries aforesaide whithin the saide Cittie of London to the great hurte or destructyon of the said Cittie: For reformacion whereof the Kings Majestie ys pleased etc. — that the said Acte ... shall from henceforthe be repealed and utterlye made voyde for ever.

Cap. 22 § 2 und 3 des nämlichen Statuts stellen als Minimalfrist der Vermiethungstermine ein Vierteljahr für die häuslichen Dienstboten fest. Eine Acte aus dem Jahre 1562 (5. Eliz. c. 4 § 2) verordnet, dass Hutmacher, Blechschmiede u. A. ihre Leute nicht unter einem Jahre miethen dürfen, und sollen die Lohnhöhen auf dem Lande durch den Richter, in den Städten durch die Magistrate zu Ostern öffentlich bekannt gemacht werden (ebend. § 11). Es werden im Weitern die Strafen aufgezählt, denen Arbeitgeber wie Arbeiter wegen Contractbruches verfallen. In dem Eingange des Gesetzes wird ausdrücklich bemerkt, dass es die Rechtsverhältnisse zwischen Herren und Meistern einerseits und Dienern oder Arbeitern anderseits regele, namentlich weil der Letzteren Interessen bisher in nur sehr geringem Masse berücksichtigt worden seien. Jeder der mehr Lohn giebt oder empfängt, wird mit fünf Pfund Sterling oder 21 Tagen Gefängniss bestraft. Jeder Handwerker muss sieben Jahre bei einem Meister sein Gewerbe als Lehrling betrieben haben. (To serve and bee bounde as an Apprentice after the Cutome and Order of the Cittie of London for seven yeres at the least etc. In London war eben das Zunftwesen am meisten ausgebildet). Das flache Land geräth wie in Deutschland in gewerblicher Hinsicht in die gänzliche Abhängigkeit der Städte.

In der Praxis liessen sich die für die Handwerker in mancher Hinsicht günstigen Bestimmungen

der Acte der Elisabeth nicht durchführen; fast ausschliesslich finden sie nur Anwendung auf Feldarbeiter und Dienstboten. Es geht dies unzweideutig aus der 1. James I, c. 6 (1603—1604) hervor: And whereas the said Acte hath not, accordinge to the true meaninge thereof bene put in execution, wherebie the rates of Wages for poore Artificers Labourers and other persons whose Wages was meant to be rated by the saide Acte, have not been rated and proportioned according to the plentie scarcitie, necessitie and respect of the tyme .... therefore it be enacted, that the saide Statute given to any person or persons for assessinge and ratinge of Wages, and the authoritie to them in the saide Acte committed, shall be expounded and construed, and shall by force of this Acte give authoritie to all persons havinge any suche authoritie to rate wages of any Labourers, Weavers Spinsters etc. Als noch anno 1811 die Mühlenarbeiter von Kent sich beschwerten, dass die in der Acte der Elisabeth enthaltenen Anordnungen nicht gehalten würden, erliess Lord Ellenborough ein Mandamus-Schreiben an die Richter, die Anordnungen der 1562 und 1603 erlassenen Acte zu respectiren. Das unter Elisabeth wie unter James I erlassene Gesetz galt bis 1813, in welchem Jahre es durch die 53. Georg III. c. 40 abgeschafft wurde.

1742 wurde der Lohn der Schneider von Cambridge auf 2 Shillings täglich festgesetzt. Dagegen aus einer Stelle in Daltons „country justice“ c. 58 constables sessions: and that to these sessions (welche gehalten werden sollten, um den Lohn zu bestimmen) both, householders, servants and others fit for service, do or ought to come etc..... geht hervor, dass diese Versammlungen stets nur von einem Theile, welcher gerade ein momentanes Interesse daran hatte, besucht wurden. — Wenngleich einzelne Anordnungen in den angeführten Rescripten das Interesse der Arbeiter in's Auge fassen, so nehmen sie doch in höherem Grade das Interesse der Herren wahr. Am deutlichsten geht dies aus der Fixirung eines Maximallohnes hervor, während ein Minimalsatz des Lohnes nicht angenommen wird.

So lange die gewerbliche Industrie verhältnissmässig nur wenigen Händen anvertraut war, und die Arbeiter und Lehrlinge mit ihrem Meister und Arbeitsgeber in Folge der längeren Dienstzeit und den dadurch entstehenden intimeren Beziehungen in näherem Verkehr standen, so lange konnte eine Vereinigung der ersteren gegenüber den letzteren in grossartigem Massstabe nicht durchgeführt werden. Seit Beginn dieses Jahrhunderts, wo in Folge der Anwendung der Dampfkraft einzelne Manufacturzweige sich plötzlich ungemein erweitern, später sodann in Zusammenhang mit den besseren Verkehrsmitteln die langen Vermiethungstermine nothwendigerweise als unpraktisch erscheinen — seit dieser Zeit wachsen die gegenseitigen Beziehungen der arbeitenden Klassen immer mehr, sie betrachten sich gegenüber den Arbeitsgebern als ein besonderer Stand, der sich zu einen genöthigt sei, — diesen Bestrebungen gegenüber vermochten jene alten Gesetze nichts.

Die Combinations laws des vorigen Jahrhunderts erscheinen von Zeit zu Zeit, um die executive Gewalt zu autorisiren, die Arbeiter mit 2—3 Monaten Gefängniss zu bestrafen, welche sich in der Absicht vereinigen, ihre Löhne zu erhöhen oder ihren Arbeitgebern in der Art des Geschäftsbetriebes Vorschriften zu machen; sie erweisen sich als gänzlich ohnmächtig. Nachdem die Regierung jedoch entdeckte, dass diese Vereinigungen bei weitem verbreitetere waren als man glaubte und dieselben fast in jedem Handwerke vorkamen,

erliess sie anno 1800 (40° Georg III c. 106), nachdem die Zwecke dieser Vereine genauer erforscht und bekannt geworden war, in welchem Geiste dieselben geleitet wurden, ein Rescript, welches gegen alle Arten von Arbeiterverbindungen, welche die Realisirung der genannten Zwecke verfolgen, gerichtet ist.

Der erste Theil verbietet alle Vereinigungen von Werkleuten, welche geschlossen sind:

1) um für sich oder Andere höhere Löhne zu fordern,
2) um die Zahl der Arbeitsstunden zu vermindern,
3) um irgend Jemand in der Wahl seiner Arbeiter zu beschränken.

.... and that all contracts, covenants, and agreements whatsoever, in Writing or not Writing, at any Time or Times hereto fare made or entered into by or between any Journeymen Manufacturers or Workmen etc. etc., or for lessening their usual hours of working, or for decreasing the quantity of work etc. etc..... shall be hereby declared to be illegal, null and void.

Die zweite Section ermächtigt den Richter, die gegen das Gesetz Fehlenden mit Gefängniss bis zu drei Monaten zu bestrafen. .... and be it further enacted, that no Journeymann etc... enter into such an agreement etc. .. shall be confined in the Common gaol, for any time not exceeding three calender months or at the Discretion of such Justices shall be committed to some house of correction within the same jurisdiction, there to remain and be kept to hard labour for any time not exceeding two calender months u. s. f.

Drittens, wird die gleiche Strafe allen denen angedroht, welche durch Bestechung, Ueberredung, Anreizung, Einschüchterung und andere dergleichen Mittel einen unbeschäftigten Arbeiter von seinem Bestreben,

Arbeit zu erlangen, abzuhalten suchen, oder auch beschäftigte Werkleute in der Erfüllung ihrer Contracte hindern; endlich aber wird dieselbe Strafe denen gedroht, welche sich weigern, mit Andern, die nicht zu der Arbeiter-Verbindung gehören, zusammen zu arbeiten. Die noch folgenden Bestimmungen betreffen die von den Vereinigten behufs Unterstützung strikender Genossen angesammelten Fonds. Unter anderm bestimmt § 5, dass Jeder, welcher Gelder zu den genannten Zwecken beisteuert, 10 Pfund Sterling und jeder Empfänger 5 Pfund Sterling als Strafe zahlen müsse.

Alle die aufgezählten Versuche der Gesetzgebung, die Vereinigungen der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern zu hindern, waren vergeblich. Die unausbleibliche Folge der Bedrückungen Seitens der Masters, ihr Bestreben, den Minimalsatz des Lohnes, welchen der Arbeiter zu seinem Lebensunterhalte bedarf, herunterzuschrauben, mussten den Arbeiter zu Gewaltmassregeln treiben, mussten ihn trotz aller Verbote den Trades' Unions, den grossen Arbeiterschaften in die Arme führen, da diese schliesslich doch das einzige Mittel zum Widerstande gewährten. Die Gesetzgebung sah ein, dass es eine Ungerechtigkeit war, zu Gunsten der Arbeitgeber (eventuell der Consumenten) dem Producenten einen Maximalsatz für den Werth seiner Arbeit zu bestimmen. Das 53° Statut Georg III c. 40 (1813) hebt daher alle jene Verordnungen, durch welche die Richter veranlasst waren, die gesetzliche Lohnhöhe zu bestimmen, auf. .... For or in relation to the rating any Wages, or settling or fixing any prices of work to be done by any artificers, labourers or crafts men or servants, shall be and the same are hereby declared to be void and none effect; anything in the said acts or any or either of them to the contrary notwith-

standing. Der Zeitraum der Festsetzung der Löhne durch die Obrigkeit umfasst eine Periode von 500 Jahren.

Die Gesetze, welche die Vereinigungen der Arbeiter verbieten, also namentlich die Combination laws, sowie die Acte von 1800 galten bis zum Jahre 1824, in welchem sie in Folge des Berichtes einer Parlaments-Commission (Parl. Deb. vol. XI, p. 811) aufgehoben wurden. Diese vortreffliche Untersuchung über die Natur der Strikes und Trades' Unions gibt folgende Hauptgesichtspunkte:

1) Wird constatirt, dass die gegen die in England, Schottland und Irland existirenden Vereinigungen von Arbeitern bisher erlassenen Coalitions-Verbote gänzlich nutzlos gewesen sind; dass dieselben jene grossartigen Verbindungen nicht zu hindern im Stande gewesen sind, dass sie es nicht vermocht haben, den Bestrebungen dieser Vereine: Erhöhung der Arbeitslöhne, Verminderung der Arbeitszeit, Einschränkung der Arbeitgeber in der Wahl ihrer Arbeiter (z. B. Lehrlinge) ein Ziel zu setzen.

2) Dass mit diesen oft lange Zeit dauernden Strikes dem Gemeinwohl schädliche Acte Hand in Hand gehen, und dass diese auch von den Gegnern der Arbeiter ausgeübt werden.

3) Dass andererseits ebensowohl von den Arbeitgebern gegenseitig bindende Massregeln getroffen seien, nicht nur allein um die Arbeitslöhne zu erniedrigen, sondern auch um diejenigen Arbeiter, welche nicht auf die ihnen gemachten Vorschläge eingehen wollen, zu entlassen, und dass gerade diese Vorgänge Excesse im Gefolge gehabt haben.

4) Dass die für die Realisirung der genannten Zwecke vereinigten Arbeiter sehr häufig die durch das common

und statute law bestimmte Strafe haben erleiden müssen. dass dagegen

5) Niemals ein master aus gleicher Ursache gestraft worden sei.

6) Dass die bisherigen Gesetze nicht im Stande gewesen sind, den herrschenden Conflict zu beseitigen. sondern dass sie im Gegentheil nur dazu beigetragen haben, die Erbitterung zu steigern.

7) Dass es nach der Meinung des Comittee's besser sein würde, wenn man die die Selbstregulirung der Löhne und Arbeitsstunden verhindernden gesetzlichen Bestimmungen aufhebe.

8) Dass man vor allem diejenigen Bestimmungen des Common law, nach welchen friedliche Zusammenkünfte der Arbeiter wie Masters als „conspiracy" angesehen werden, fallen lassen müsse.

9) Ferner habe das Committee gefunden, dass unter dem Deckmantel der Wohlthätigkeit Vereine von Arbeitern existiren, welche das von ihnen gesammelte Geld zur Unterstützung strikender Arbeiter verwenden, und dass das Committee die Aufmerksamkeit des Hauses gerade auf diesen Punkt zu richten wünsche.

10) Unzweifelhaft sei dargethan, dass der öfter betretene Weg einer friedlichen Ausgleichung zwischen den beiden Partheien durch selbstgewählte Schiedsrichter zu einem günstigeren Resultat geführt hätten als die Anwendung der Gesetze.

11) Dass im Falle der Widerrufung der Combination-laws an deren Stelle ein ausführbares und deshalb wirksames Gesetz gegen die Gewaltthätigkeiten beider Parteien erlassen, dem Kapital jedoch wie der Arbeit volle Freiheit hinsichtlich ihrer Verwendung gelassen werden müsse.

Zugleich wird in demselben Berichte bemerkt (p.

813): That although the penalties which the laws inflict on artisans who disobey thun, are not distinctly and eretoad by the workmen, yit an infavourable opinion is generally entertained by them of the partial and appressive operation of these laws aspreventing them from making their labour and art to the best market whilst all other classes of the community are permitted to go abroad, and to take their capital with them whenever they think proper.

Dass die Erfahrungen, welche die Mitglieder der Commission machten, Vielen nicht neu waren, das zeigt hier folgende Stelle aus A. Smith Bd. I, c. 8: „Die Arbeiter wünschen so viel wie möglich zu bekommen; die Meister wünschen so wenig wie möglich zu geben. Die ersteren sind geneigt, sich zu vereinigen, um die Arbeitslöhne zu erhöhen, die anderen um sie zu erniedrigen. Die Meister, da ihre Anzahl geringer ist, können sich auch leichter mit einander vereinigen, und überdies werden ihre Verbindungen von den Gesetzen begünstigt, wenigstens nicht verboten, während die Verbindungen der Arbeitsleute streng untersagt sind. England hat keine Parlamentsacten, welche Verabredungen, die die Absicht haben, den Arbeitslohn niedrig zu erhalten, für sträflich erklärten, aber sehr viele, welche alle diejenigen verbieten, wodurch der Arbeitslohn erhöht werden soll. Ueberlies können in diesem Streite der Meister mit den Arbeitern jene weit länger aushalten..... In der Länge der Zeit können freilich die Arbeiter dem Meister ebenso nothwendig werden, als dieser ihnen ist, aber diese Nothwendigkeit tritt nicht so bald ein — u. a. O.: Die Verbindungen der Arbeiter mögen Vertheidigung oder Angriff zur Absicht haben, so werden sie doch leicht ruchbar. Gemeiniglich machen sie (weil sie glauben mit ihrem Gesuche auf diese Weise schneller durchzudringen)

ein sehr lautes Geschrei etc. Die Meister sind bei solchen Gelegenheiten nicht weniger laut und rufen mit so viel Lärm, als sie machen können, den Beistand der Obrigkeit auf..... Die Arbeiter gewinnen daher auch gemeiniglich von der Heftigkeit ihrer aufrührerischen Verbindungen sehr wenig Vortheil, die vielmehr — theils weil die bürgerliche Obrigkeit dazwischen tritt, theils weil die Meister ihren gemachten Plan standhafter als die Arbeiter verfolgen, theils weil ein grosser Theil der letzteren der Nothwendigkeit, ihren täglichen Unterhalt zu haben, nachgeben muss — mit dem Unglücke der Arbeiter enden muss."

Das Resultat der von der Commission gemachten Erfahrungen war die 5° Georg IV c. 95 (1824). Dieselbe hebt in ihrem ersten Theil alle Verbote, welche gegen die Vereinigungen von Arbeitern gerichtet sind, auf. In der zweiten Section sollen alle Vereinbarungen, welche die Höhe des Arbeitslohnes als auch die Zahl der Arbeitsstunden u. a. m. zu bestimmen den Zweck haben, für straflos erklärt werden. In der dritten Abtheilung werden alle Versuche, die Person wie das Eigenthum Dritter (also namentlich die Masters) durch Drohung, Einschüchterung oder Acte der Gewalt zur Befolgung der gegen die Arbeitgeber gerichteten Massregeln anzuhalten, verboten, und mit Gefängniss (bis zu zwei Monaten) bestraft (imprisoned and kept to hard labour, for any time not exceeding two calender months!!!).

In Folge dieser milden Beurtheilung der Trades' Unions sowie der Strikes seitens der Gesetzgebung, traten dieselben in kurzer Zeit in unglaublicher Anzahl zu Tage. Bereits begann man zu fürchten, dass man zu weit gegangen, Minoritäten sprachen bereits von der Wiederherstellung der Combination - laws; indessen

wichen bereits gegen Ende des Jahres die Bedenken, als man gewahrte, dass die Strikes-Epidemie ihr Ende erreicht hatte und man einsah, dass dieses Mittel der Arbeitseinstellungen nur als äusserster Nothbehelf in Ausnahmsfällen dienen konnte. Es wurde daher die (6° Geo. IV c 129, 1825) neue Acte mit Benutzung der nämlichen Basis, auf welcher die 5° Geor. IV c. 95 beruhte, geschaffen, und sind es nur unwesentliche Gesichtspuncte, welche abgeändert wurden:

In Section I wird die 5te Geo. IV c. 95 widerrufen.

Section II erhält den Passus der letzten Acte aufrecht, in welchem alle Statuten, die gegen die Vereinigung von Arbeitern gerichtet sind, widerrufen werden.

Section III. Jeder der: a) einen Arbeiter durch Gewalt, Einschüchterung etc. zwingt, die Fabrik in welcher er bisher gearbeitet hat zu verlassen, sodann einen Anderen durch diese genannten Mittel veranlasst seine begonnene Arbeit aufzugeben (wodurch dem Arbeitgeber unter Umständen grosser Schaden entstehen kann), oder endlich einen nicht vermietheten Arbeiter abhält sich zu verdingen etc.

b) einen Anderen auf dem bereits erwähnten Wege veranlasst in eine Vereinigung zu treten, welche bezweckt die Löhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verringern oder den Betrieb eines Industriezweiges zu bestimmen etc. etc.

c) oder einen Arbeitgeber durch Anwendung von Gewalt in der Freiheit seiner Dispositionen zu hindern sucht — ein Jeder der so handelt soll mit Gefängniss bis zu 3 Monaten gestraft werden.

Section IV bestimmt ausdrücklich, dass keine Strafe denen auferlegt werden solle, welche sich vereinigen blos um über Lohnhöhe und Arbeitsverminderung gegenseitig bindende Vereinbarungen zu treffen.

Section V giebt den Arbeitgebern das nämliche Recht, welches den Arbeitern in Section IV zugestanden ist.*)

III. And be it further enacted, that from and after the passing of this Act, if any Person shall by Violence to the Person or Property, or by Threats or Intimidation, or by molesting or in any way obstructing another, force or endeavour to force any Journeyman, Manufacturer, Workman, or other Person hired or employed in any Manufacture, Trade, or Business to depart from his Hiring, Employment, or Work, or to return his Work before the same shall be finished or prevent or endeavour to prevent any Journeyman, Manufacturer, Workman, or other Person not being hired or employed from hiring himself to or from accepting Work or Employment from any Person or Persons; or if any Person shall use or employ Violence to the Person or Property of another, or Threats or Intimidation, or shall molest or in any way obstruct another for the Purpose of forcing or inducing such Person to belong to any Club or Association, or to contribute to any common Fund, or to pay any Fine or Penalty, or on account of his not belonging to any particular Club or Association, or not having contributed or having refused to contribute to any common Fund, or to pay any Fine or Penalty, or on account of his not having complied or of his refusing to comply with any Rules, Orders, Resolutions, or Regulations made to obtain an Advance or to reduce the Rate of Wages, or to lessen or alter the Hours of working, or to decrease or alter the Quantity of Work, or to regulate the Mode of carrying on any Manufacture, Trade, or Business, or the Management thereof; or if any Person shall by Violence to the Person or Property of another, or by Threats or Intimidation, or by molesting or in any way obstructing another, force or endeavour to force any Manufacturer or Person carrying on any Trade or Business to make any Alteration in his Mode of regulating, managing, conducting, or carrying on such Manufacture, Trade or Business, or to limit the Number of his Apprentices, or the Number or Description of his Journeymen, Workmen, or Servants; every Person so offending, or aiding, abetting, or assisting therein, being convicted thereof in manner herein-after mentioned, shall be imprisoned only, or shall and may be imprisoned and kept to hard Labour, for any Time not exceeding Three Calendar Months.

Dass ein Strike oder die Vereinigung welche einen solchen beschliesst, nicht der Molestation und Intimidation beschuldigt werden könne und der betreffende Passus in Section III nicht in diesem Sinne aufgefasst werden kann, geht schon aus der **folgenden** Section hervor; sodann aber deutet die Section II darauf hin, dass diese Auffassung eine gänzlich verfehlte sei.

IV. Provided always, and be it enacted, That this Act shall not extend to subject any Persons to Punishment who shall meet together for the sole Purpose of consulting upon and determining the Rate of Wages or Prices which the Persons present at such Meeting, or any of them, shall require or demand for his or their Work, or the Hours or Time for which he or they shall work, in any Manufacture, Trade, or Business, or who shall enter into any Agreement, verbal or written, among themselves, for the Purpose of fixing the Rate of Wages or Prices which the Parties entering into such Agreement, or any of them, shall require or demand for his or their Work, or the Hours of Time for which he or they will work, in any Manufacture, Trade, or Business; and that Persons so meeting for the Purposes aforesaid, or entering into any such Agreement as aforesaid, shall not be liable to any Prosecution or Penalty for so doing; any Law or Statute to the contrary notwithstanding.

V. Provided also, and be it further enacted, That this Act shall not extend to subject any Persons to Punishment who shall meet together for the sole Purpose of consulting upon and determining the Rate of Wages or Prices which the Persons present at such Meeting, or any of them, shall pay to his or their Journeymen, Workmen, or Servants for their Work, or the Hours, or Time of working, in any Manufacture, Trade, or Business, or who shall enter into any Agreement, verbal or written, among themselves, for the Purpose of fixing the Rate of Wages or Prices which the Parties entering into such Agreement, or any of them, shall pay to his or their Journeymen, Workmen, or Servants for their Work, or the Hours or Time of working, in any Manufacture, Trade, or Business; and that Persons so meeting for the Purposes aforesaid, or entering into any such Agreement as aforesaid, shall not be liable to any Prosecution or Penalty for so doing, any Law or Statute to the contrary notwithstanding.

Unsere Auffassung wird ferner bestätigt durch die 22° Vict. c. 34, welche die Zweifel über den Doppelsinn der Worte „molestation and obstruction“ heben soll. Dieses Statut verordnet „that no workman or other person, etc. shall by reason merely of his entering into an agreement with any workman etc., for the purpose of fixing or endeavouring to fix the rate of wages etc. or by reason merely of his endeavouring peacably and in a reasonable manner, and without threat or intimidation, direct or indirect, to persuade others to cease or abstain from Work, in order to obtain the rate of wages, or the altered hours of labour so fixed or agreed upon, shall be deemed etc. to be guilty of molestation or obstruction within the meaning of the said act, and shall not therefore, be subject or liable to any prosecuor indictement for conspiracy; provided always that nothing beeing contained shall authorize any workman to break or depart from any contract or authorize any attempt to induce any workman to break or depart from any contract.“

Es ist offenbar, dass durch die Sectionen IV und V die Vereinigungen von Workmen und Masters erlaubt sind und dass dieselben nur illegal werden, sobald sie gegen die in Section III spezialisirten Fälle verstossen. Nach dem Statute law dürfte demnach kein Zweifel walten, dass in Folge der 1825er Acte die Vereinigung der Arbeiter wie Arbeitgeber, um die in Section IV genannten Ziele zu erreichen, eine erlaubte ist. Treten Uebergriffe ein, so ist Sache der Beschädigten auf civil- wie criminalrechtlichem Wege ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen.*)

---

*) Wir führen hier die Deductionen des Lord Cranworth an, um zu zeigen in welchem Sinne an massgebender Stelle gegebenen

Es entsteht sodann die Frage, welche Arten von Vereinigungen das Common-law als strafbar erklärt, und welche es deshalb dem Begriffe Conspiracy unterordnet. Eine unter Ed. I gegebene Acte versteht unter Conspiratoren diejenigen, welche sich in boshafter oder gewinnsüchtiger Absicht zu einer Anklage oder Beweisführung verbinden. (Who bind themselves maliciously to indict or falsely to maintain pleas „Rechtsgründe".) In späteren Fällen, auf diese Definition gestützt, wird dem Gerichtshof das Recht

---

Falls das Statute law aufgefasst wird. Der Fall, um welchen es sich handelt, betrifft eine Arbeitseinstellung, um durch dieselbe bei den Arbeitgebern die Beschäftigung zu junger Lehrlinge zu verhindern, sowie die ersteren zu veranlassen nur Arbeiter, welche Mitglieder einer bestimmten Vereinigung waren, bei der Arbeit zu verwenden. Die Anklage stützte sich darauf, dass eine Vereinigung zur Verfolgung strafbarer Zwecke vorliege. Mit Bezug auf die Acte vom Jahre 1825 lautet der Ausspruch des Genannten folgendermassen: „The law certainly now on this subject depends, I believe, entirely (that is the law about the rights of workmen) upon the last statute. It provides that all combinations of workmen for fixing the amount of wages, or increasing or altering the hours of labour of the workmen, or to regulate the mode of carrying on any manufacture or intercourse, shall be regulated solely by this act; and then it proceeds to enact (in the policy and propriety of which I fully concur) that after the passing of that act, if any person shall by violence to person or property, or by threats or intimidation, or by molesting or in any way obstructing, either force or endeavour to force any person employed or employer, to do anything by intimidation, he shall be liable to punishment. Perhaps the enactement does not go to punish him sufficiently, but that is the fault of the legislature, and such is the law.

If my statement of the law is wrong, I am sorry for it. The men agree not to work for Jones and Potts except on certain terms; one is that they should employ more skilled workmen. My opinion is that if there is no other object than to persuade men that it was for their interest not to work except for certain wages, and not to work under certain regulations complied with a peaceable manner, that it is not illegal."

vindicirt, alle ungesetzlichen Vereinigungen zu bestrafen. U. a.: Der Gerichtshof cedirt der Untersuchungscommission das Recht alle Verbindungen (omnibus coadunationibus, confœderationibus et falsis alligantiis) zu verfolgen. (Falsa alligantia eine durch besondere Mittel verstärkte [bond and promise] Verbindung zur Begehung einer ungesetzlichen Handlung.) In diesen genannten Fällen bestraft das Gesetz die Betreffenden ehe die Handlung geschehen, namentlich in der Absicht den Act selbst zu verhindern. (Ueber die weitere Anwendung dieser Gesichtspuncte in einer grossen Anzahl von Fällen vergl. F. Longe, An inquiry into the law of Strikes, Cambridge 1860.)

Eine Conspiracy liegt daher nach common law vor: Wenn eine Vereinigung von einer Anzahl Personen geschlossen ist, um speziell vermittelst derselben Handlungen zu begehen, welche bereits den Einzelnen straffällig erscheinen lassen oder auch erst gesetzwidrig werden, wenn sie durch eine Verbindung Mehrerer begangen worden sind.

Die Verbindungen von Arbeitern und Arbeitgebern sind gesetzlich erlaubt, wenn sie die in Section 4 und 5 der 1825r Acte gegebenen Zwecke verfolgen; — so weit sie sich innerhalb dieser Schranken bewegen, können sie nicht als conspiracy aufgefasst werden, trotz einer Reihe von Versuchen Seitens englischer Richter, ihnen diesen Charakter zu vindiciren. Vor dem genannten Jahre mussten diese Verbindungen allerdings als conspiracies aufgefasst werden, da sie gegen die Bestimmungen des Statute-law verstiessen. Seit 1825 muss es als ein Widerspruch erscheinen, wenn durch das Gesetz die Vereinigung erlaubt ist, und die Arbeiter, wenn sie striken wollen, ihr Vorhaben, ja sogar die blosse Anzeige des Strikes als threat, intimidation, obstruction, molestation

angesehen wird. Dieser Auffassung zufolge müssen dann allerdings die Vereinigungen von Arbeitern zwecks Lohnerhöhung etc. natürlich als gegen das öffentliche Interesse und gegen die Bestimmungen des Statute-law verstossend, angesehen und die Theilnehmer als conspirators betrachtet werden. *)

Es ist hier nicht unsere Aufgabe und liegt nicht in dem Plane dieser Abhandlung, den Einfluss der Gesetzgebung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse zu betrachten. Nur wollen wir bemerken, wie man sich nirgends der Auffassung hat verschliessen können, dass es eine offenbare Ungerechtigkeit sei, die wirthschaftliche Hauptkraft, den Arbeiter, an einer Vereinigung mit seinen Gewerbsgenossen zu hindern. Die continentalen Gesetzgebungen, u. a. die des Norddeutschen Bundes haben daher den Arbeitern das Recht zu diesen Vereinigungen (in Deutschland Gewerkvereine genannt) zugestanden. **) Wenngleich wir nach den in England, Frankreich und Deutschland gemachten Erfahrungen sagen müssen, dass diese Vereine durchaus nicht vermögen, den Lohn durch Arbeitseinstellungen u. A. zu erhöhen, so dienen sie doch hauptsächlich dazu, dem Arbeiterstande eine moralische Stütze gegenüber dem Missbrauche, welcher von sehr vielen Arbeitgebern mit ihm getrieben wird, zu sichern. Hoffentlich liegt der Zeitpunkt nicht fern, wo man auch in Deutschland vermittelst Nieder-

*) Die Leeds Times vom 27. März 1869 enthält folgende sehr richtige Bemerkung: It seemed to be a mockery, a delusion, and a snare, to allow men to form Trades' Unions, to meet and deliberate about their common interests; and then the moment they come to give effect to their deliberations, to clap them into prison as conspirators and misdemeanants, as Sir W. E. and the Stafford jury had done.

**) Vergl. die Reichstags-Verhandlungen vom 17. März d. J. Vergl. auch die neue Gewerbe-Ordnung für den Nordd. Bund.

setzung von Enquêten-Commissionen die Lage der arbeitenden Classen zu erforschen suchen wird. Trotz aller Verbote blüht z. B. in Mitteldeutschland das Trucksystem unter allen möglichen es verdeckenden Schildern noch recht artig, und die optimistischen Anschauungen von der glücklichen Lage unserer Arbeiter gegenüber den englischen, werden durch eine genaue Untersuchung sehr herabgestimmt werden. Um diese Zustände aber an das Licht zu ziehen und darauf hinzuweisen, ist momentan vorläufig nichts mehr geeigneter als die Gewerkvereine. Die weiteren Zwecke dieser Verbindungen: Gründung von den, alle Mitglieder des Vereins umfassenden, Krankenkassen, welche den Fabrikkrankenkassen gegenüber sehr erhebliche Vortheile gewähren, Alterunterstützungs-, Invaliden-, Begräbnisskassen u. s. f., tragen zur Hebung der arbeitenden Classen bei; was aber als die wichtigste Errungenschaft aus dieser Bewegung hervorgehen dürfte, das ist die Erweckung und Stärkung des cooperativen Sinnes der Arbeiter. Nur mit der Uebung und Erwerbung dieser Eigenschaft wird es ermöglicht werden können, die Organisation der Arbeit auf der Basis der Productiv-Genossenschaften in grossartigstem Massstabe zu vollenden.

Berichtigungen.

p. 20. ist zu lesen (in der Anmerkung Z. 6): nicht zu benutzen vermochte.
p. 31. Z. 1—2 ist zu lesen: Je freier die Initiative des Menschen zu walten vermag.
p. 33. Z. 12 „ „ „ statt welche — die.
p. 40. Z. 6 „ „ „ statt vorlagen — vorlag.
p. 47. Z. 7 „ „ „ statt wird — werden.
p. 50. Z. 21 ist „so“ zu streichen.
p. 58. Z. 28 ist „ganz im Allgemeinen“ zu streichen.
p. 66. Z. 6 ist „zu“ (bemessen) einzuschalten.
p. 69. Z. 27 ist zu lesen: beruht in seiner ganzen Ausdehnung auf breiter statistischer Grundlage.
p. 72. Z. 28 „ „ „ anstatt heisst — bedeutet.
p. 77. Z. 34 „ „ „ anstatt hat sich der Personenverkehr — hat er sich.
p. 78. Z. 20 „ „ „ Wagenaxen.
p. 88. Z. 6 „ „ „ ihre praktischen Resultate.
p. 91. Z. 6 „ „ „ in der Benutzung der Tabellen machen.
p. 115. [illegible] „ „ „ prosecution
p. [illegible] 8 „ „ „ whenever

330.4 J25
Jannasch
Nationalöconomie

MSH 33893

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0050707736

END OF
TITLE